

5866

Erster Bericht
der
k. k. Lehrerbildungsanstalt
in
Marburg.

Am Schlusse des Schuljahres 1891/92

veröffentlicht

vom Director **Heinrich Schreiner.**

Inhalt:

- I. Zur Geschichte der Anstalt. Vom Director.
 - II. Einführung in den arithmetischen Unterricht an Lehrerbildungsanstalten. Von Professor L. Lavtar.
 - III. Schulnachrichten. Vom Director.
-

MARBURG 1892.

Verlag der k. k. Lehrerbildungsanstalt

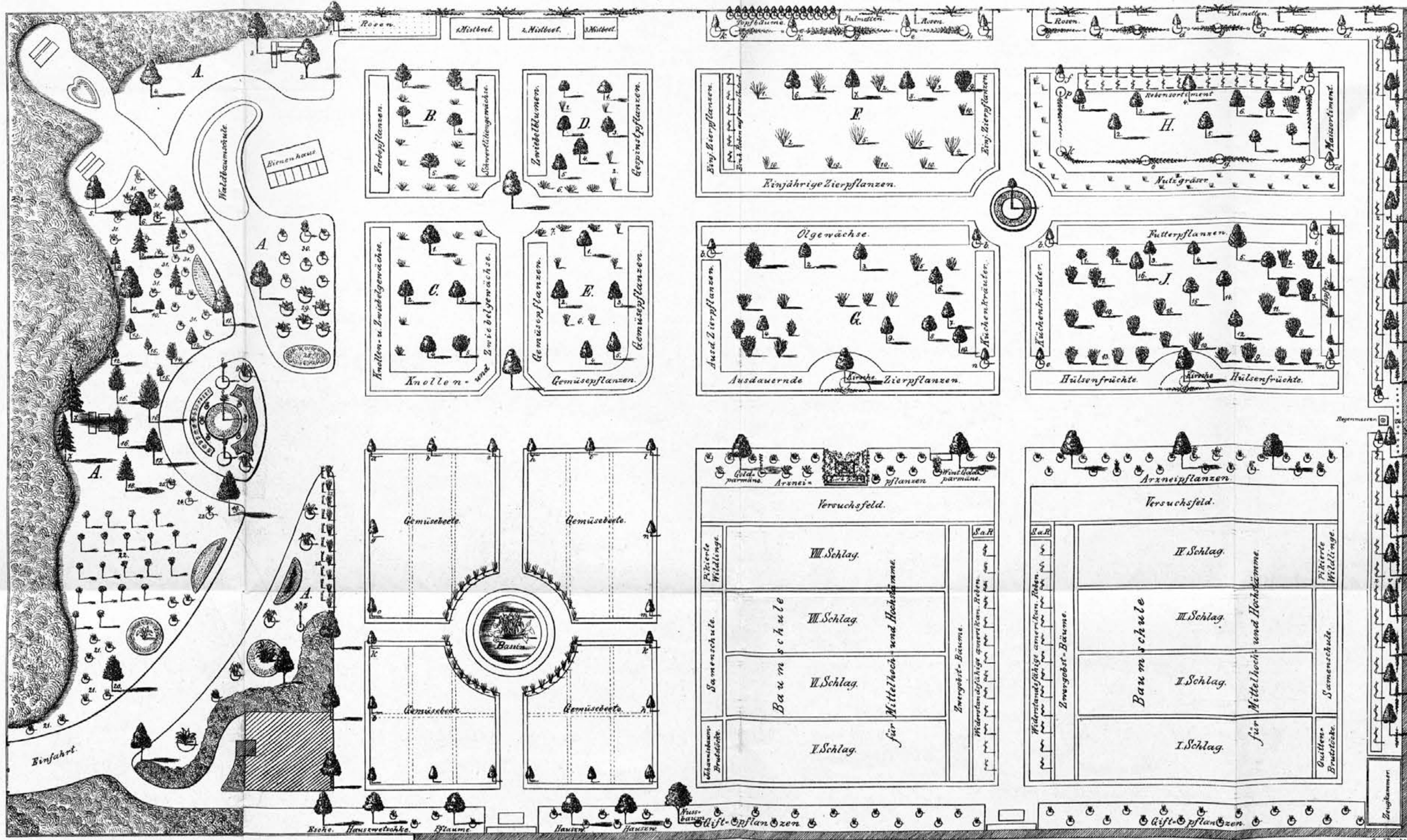
Druck der St. Cyrillus-Buchdruckerei.



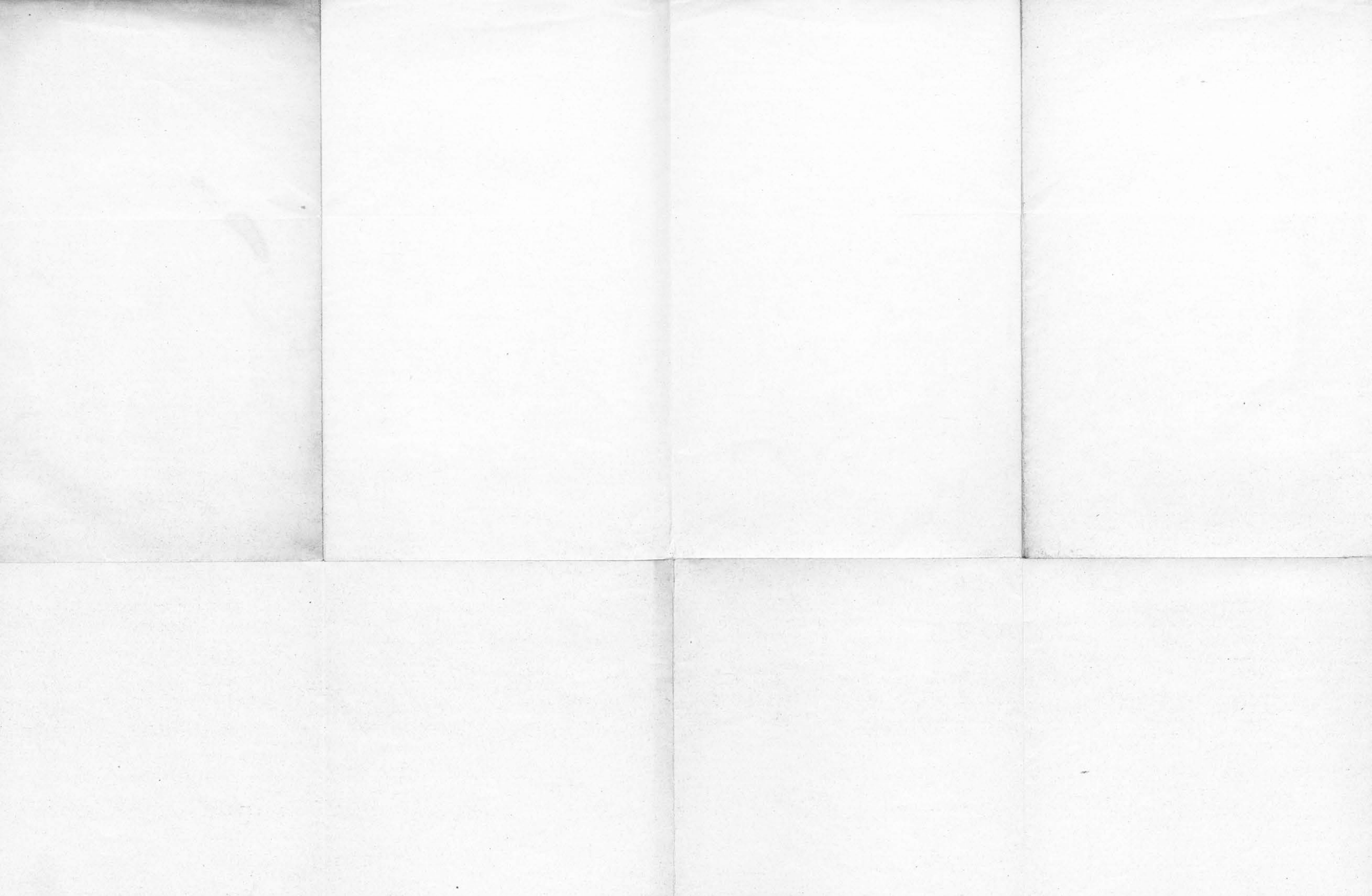
CULTURPLAN

des Versuchsgartens der k.k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg.

- A.**
- 1 Winterlinde
 - 2 Sommerlinde
 - 3 Robinie
 - 4 Kirchbaum
 - 5 Ahorn
 - 6 Rothbuche
 - 7 Korklärche
 - 8 Fichte
 - 9 Gem. Kiefer
 - 10 Thuja
 - 11 Platane
 - 12 Stadelbaum
 - 13 Weymuthskiefer
 - 14 Wacholder
 - 15 Eibe
 - 16 Lärche
 - 17 Ginkgo
 - 18 Zypresse
 - 19 Paulownia
 - 20 Christusdorn
 - 21 Stiergras
 - 22 Rosenortiment
 - 23 Palm Lilie
 - 24 Stachappel
 - 25 Agave
 - 26 Rosen
 - 27 Johannisbeersträucher
 - 28 Hortensien
 - 29 Funkien
 - 30 Georginen
 - 31 Korne u. andere Kryptogamen
- B.**
- 1 Mandelbaum
 - 2 Mispel
 - 3 Steinweissel
 - 4 Oelheimer Weissel
 - 5 Aprikose
- C.**
- 1 Pflaumenbaum
 - 2 Weiß Winter-Colewill
 - 3 Stein-Maschanter
 - 4 Reinecke v. Canada
 - 5 Quittenbaum
- D.**
- 1 St. Juliens Blaume
 - 2 Johannisbeerstr.
 - 3 Gem. Quittenbaum
 - 4 Sauerkirsohe
 - 5 Süßkirsohe
 - 6 Stachelbeerstr.
- E.**
- 1 Reinecke grüne
 - 2 Königl. Kurzstiel
 - 3 Grafssteinen
 - 4 William's Christenbirne
 - 5 Süßkirsohe
 - 6 Johannisbeerstr.
 - 7 Stachelbeerstr.
- Sa R Sämlinge amer. Reben
t. Etagenpalmen
u. Stehende Cordons
v. Hochstämmige Birn
z. Rebstöcke



- F.**
- 1 Hanfweide
 - 2 Goldweide
 - 3 Steinweide
 - 4 Blutweide
 - 5 Dotterweide
 - 6 Breitblättr. Ahorn
 - 7 Eichenahorn
 - 8 Trompetenbaum
 - 9 Japan Quille
 - 10 Johannisbeerstr.
- G.**
- 1 Corylus avellana
 - 2 Sorbus Aria
 - 3 Ulmus pyramidalis
 - 4 Seidelbast
 - 5 Cotinus coccinea
 - 6 Acer negundo
 - 7 Syringa vulgaris
 - 8 Elaeagnus augustifolia
 - 9 Amelanchier vulgaris
 - 10 Malus baccata
- H.**
- 1 Morgen-Tamariske
 - 2 Hainbuche
 - 3 Prunus chinensis
 - 4 Kornelkirsohe
 - 5 Elsbeere
 - 6 Borstige Robinie
 - 7 Spanischer Pflaumer
- I.**
- 1 Lederbaum
 - 2 Korymbia
 - 3 Gem. Nussbaum
 - 4 Prunus chinensis
 - 5 Grauer Nussbaum
 - 6 Gem. Schneeball
 - 7 Gelbl. Schneeball
 - 8 Weißer Schneeball
 - 9 Johannisbeerstr.
 - 10 Deutzia coronata
 - 11 Zimmetbrombeere
 - 12 Frauenkirsohe
 - 13 Grobl. Hesperis
 - 14 Kaulbaum
 - 15 Kreuzdorn
 - 16 Keltischer
 - 17 Sibir. Erboenbaum
 - 18 Gem. Berberitze
 - 19 Gem. Jasmin
- Zwergobstbäume**
- 1 Grosser Cassel-Redutte
 - 2 Gelber Belleflour
 - 3 Winter-Calvill
 - 4 Andenken a. d. Congress
 - 5 Clairgeau
 - 6 Coloma's Herbst-Bk
 - 7 Gute Louise v. Aranchez
 - 8 Kraus Herbst-Bk
 - 9 Hardey's Winter-Bk
 - 10 Herzogin v. Angoulême
 - 11 Hofeifarbige Butterb.
 - 12 Josephine v. Mecheln
 - 13 Kaiserbirne
 - 14 Liegel's Winter-Bk
 - 15 William's Christenbirne



Bis vor wenig mehr als einem Jahrhundert beschränkte sich die österreichische Regierung in ihrer Fürsorge für die Volksbildung darauf, die Bestrebungen der Jesuiten in den Christenlehrbruderschaften und des Piaristenordens moralisch und materiell zu fördern und überließ es daher diesen Orden für die Heranbildung der Lehrer zu sorgen. Wohl gab es nach der Gegenreformation außer den von den Piaristencollegien errichteten Elementarschulen, in welchen die Kinder armer Eltern unentgeltlich im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie im Katechismus unterrichtet wurden und außer den sehr verdienstvoll wirkenden Anstalten einzelner für den Jugendunterricht gestifteter weiblicher Orden bei den Pfarren Anstalten, durch die Dominien und Gemeinden begründet, doch lagen sie, außerhalb der Landeshauptstädte oft viele Stunden weit auseinander und wurden selbst innerhalb der Städte fast nur von Kindern der ärmsten Eltern besucht. Die Lehrer kannten weder Methode noch Schulzucht und waren bei schmalem Einkommen größtentheils auf Nebenverdienst angewiesen. (Dr. Ad. Ficker, Bericht über das österreichische Unterrichtswesen).

Der Lehramtscandidat für diese letzteren Schulen musste des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sein, in späterer Zeit wurde auch die Kenntnis des Katechismus gefordert. Diese Kenntnisse erwarb er sich nicht in einer eigenen, dazu von Seite der Kirche oder des Staates bestimmten Anstalt, sondern er trat in die Lehre bei einem Schulmeister. Er wurde Lehrling, Geselle, und wenn er sein Meisterstück gemacht hatte, auch selbst Schulmeister.

Dieses Meisterstück bestand im Lesen verschiedener Druck- und Handschriften, im Verfertigen einer Schönschrift und in der richtigen Lösung einiger Rechenbeispiele. Fanden in den Städten die Magistratsherren und auf dem Lande der Dechant und auch zuweilen der Beamte die Kenntnisse des Candidaten genügend, erhielt er das Meister-Diplom. Er wurde nun von dem Pfarrer, Dechant, zuweilen auch vom Pfleger angestellt, nachdem er zuvor beim Consistorium seine Rechtgläubigkeit nachgewiesen und das tridentinische Glaubensbekenntnis beschworen hatte.

So lange die Schullehrer in dieser Weise in das Lehramt traten, konnte von einer Lehrerbildung in unserem Sinne keine Rede sein. Die eigentliche Lehrerbildung begann erst dann, als die Obrigkeit anfieng für die Heranbildung tüchtiger Lehrer Sorge zu tragen.

Den ersten Anstoß zu einer durchgreifenden Umgestaltung des österreichischen Volksschulwesens und somit auch der Lehrerbildung gab ein vielleicht von der großen Kaiserin Maria Theresia veranlasstes Promemoria des

Passauer Fürst-Bischofs Leopold Ernst Grafen von Firmian: „Ueber die Nutzbarkeit guter Schulen für den Staat und die heilige Religion“. (Mai 1769). Infolge dieses Promemorias beantragte der Staatsrath auf Grundlage der Vorschläge des Rectors zu St. Stefan in Wien, Josef Messner, die Errichtung der Schulcommissionen in Oesterreich unter und ob der Enns, mit der Aufgabe, eine Verbesserung der Lehrart und eine Ordnung der äußeren Schulverhältnisse in den Erzherzogthümern durchzuführen. Die am 14. Juli 1770 eröffnete n. ö. Schulcommission beantragte vor allem die Errichtung einer Normalschule in Wien, welche am 2. Jänner 1771 unter Messners Direction in's Leben trat. Diese sollte nach Messner's Antrag eine Schule sein, „in welcher nicht allein die ersten Kenntnisse, die jedem Menschen theils nothwendig, theils nützlich sind, als die Grundsätze der christlichen Religion, das Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auch, was demselben zu seinem besseren Fortkommen in der Welt zuträglich sein kann, als: Die Religionsgeschichte, die weltliche Geschichte mit der damit verknüpften Geographie, wenigstens in Absicht auf unser Vaterland, die deutsche Sprachlehre, die Sittenlehre, welche den Zustand der natürlichen Pflicht enthält, die wir dem Landesfürsten, der Obrigkeit, den Herren Meistern und Mitbürgern schuldig sind, sodann die Naturlehre und Haushaltungskunst, in ihren gehörigen Classen nach der besten und leichtesten Lehrart vorgetragen wird. Ihre Hauptabsicht gehet dahin, dass sie allen anderen Schulen, in und vor der Stadt und auch auf dem Lande zum Muster diene; dass in allen anderen Schulen sowohl die Lehrenden als Lernenden durch sie in Eifer und Ordnung erhalten werden, dass in derselben vorzüglich geistliche und weltliche Schullehrer, die man zum künftigen Unterrichten der Jugend gebrauchen will, in den Schulwissenschaften unterwiesen und gebildet werden, dass diese von da gleichsam wie aus dem Mittelpunkte in alle Schulen des Landes ausgehen und nach der hier erlernten neuen Lehrart, welche der Natur und den menschlichen Seelenkräften gemäß festgesetzt und in Uebung gebracht wurden, damit sie der ihnen anvertrauten Jugend einen gleichförmigen Unterricht geben können“.

Die Wiener Normalschule war demnach die erste österreichische Lehrerbildungsschule. Sie entsprach den in sie gesetzten Erwartungen nicht. Deshalb tauchten nunmehr verschiedene neue Studienpläne auf, von denen der des Grafen J. A. von Pergen und der des Regierungsrathes F. K. Haegelin besondere Beachtung verdienen. Im Jahre 1774 wurde die schon im Jahre 1760 eingesetzte Studienhof-Commission wieder in's Leben gerufen. Diese hatte „vor allem den Zweck zu sorgen, dass jedem Unterthanen nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilet, dass allenthalben taugliche Lehrer angestellt und nachgeziegelt, und dass eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studieneinrichtung getroffen werde u. s. w.“

Auch der vom Normalschullehrer P. L. Gruber der Studienhof-Commission vorgelegte Schulplan kam nicht zur Ausführung. Erst durch die Berufung des Abtes von Sagan in Schlesien, Johann Ignaz von Felbiger (1. Mai 1774), wurde Ordnung in dem österreichischen Schulwesen geschaffen.

Mit dem unbegrenzten Vertrauen der Kaiserin betraut und zum General-director des Schulwesens ernannt, verfasste Felbiger zunächst eine „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k. k. Erblanden“, welche am 6. December 1774 die kaiserliche Unterschrift erlangte und somit das erste österreichische Volksschulgesetz war. Felbiger verdanken wir auch die durchgreifende Organisierung des Unterrichtes der Lehramtsandidaten.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Theresianischen Schulordnung, soweit sie für unsere Zwecke von Belang sind, sind folgende:

„In allen kleineren Städten und Märkten und auf dem Lande wenigstens an allen Orten, wo sich Pfarrkirchen, oder davon entfernte Filialkirchen befinden, müssen Trivialschulen bestehen, worin Religion, biblische Geschichte, Lesen, Currentschrift, das Rechnen bis zur Regel de tri, endlich eine Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirtschaft gelehrt wird.“

„In jedem Kreise soll wenigstens eine Hauptschule mit 3—4 Lehrern (einschließlich des Directors) und einem Katecheten bestehen . . .“

„Am Sitze jeder Schulcommission ist eine Normalschule anzulegen, welche nebst einem erweiterten Hauptschulunterrichte (namentlich in den vierten Classen für die zu keiner Mittelschule übertretenden Zöglinge), zugleich die zur Vorbereitung für das Lehramt erforderlichen Kenntnisse von den Pflichten und Eigenschaften rechtschaffener Lehrer, von der Methode im Unterweisen, Handhabung der Schulzucht, Führung der Kataloge u. s. w., ebenso auch das, was diejenigen zu wissen nöthig haben, die sich dem Amte von Hauslehrern und Informatoren widmen wollen, zu ihrer Aufgabe haben soll. Doch ist diese letztere Bestimmung auch anderen größeren und besser bestellten Hauptschulen als Musterschulen zuzuweisen.“

„Alle Lehrer haben sich beim Unterrichte an die vorgeschriebenen Schulbücher und an die Regeln des „Methodenbuches“ zu halten.“

„Auch der häusliche Unterricht darf nur von hiezu befähigten Lehrern erteilt werden.“

„Die unmittelbare Aufsicht über Normal- und Hauptschulen führt der Director, über Trivialschulen der Pfarrer.“

„Alle Haupt- und Trivialschulen unterliegen überdieß der Oberaufsicht des Districtaufsehers (Bezirksschulinspectors), als welcher meist der Dechant zu bestellen ist.“

„In jeder Provinz besteht eine Schulcommission (Landesschulrath), welche aus 2—3 Räten der politischen Landesbehörde, einem Bevollmächtigten des Ordinariates, dem Director der Normalschule und einem Secretär zusammengesetzt ist.“

„In Wien besteht eine Generaldirection der Normalschulen und ist das begutachtende Organ der Studienhofcommission.“

Die angeführten Daten über das österreichische Volksschul- und Lehrerbildungswesen werden hinreichen, um den Leser über die Schulverhältnisse zur Zeit der Gründung der Hauptschule in Marburg zu orientieren.

Die Geschichte der Lehrerbildung in Marburg zerfällt nach der Dauer des jeweiligen Lehrerbildungscurses in vier Perioden und zwar: I. Der dreimonatliche Präparandencurs. II. Der einjährige, III. der zweijährige Präparandencurs. IV. Die Lehrerbildungsanstalt.

I. Der dreimonatliche Präparandencurs.

(1802—1849).

a) Organisation.

Laut Chronik der Knabenbürgerschule in Marburg, welche, wie die gegenwärtige k. k. Lehrerbildungsanstalt, aus der ehemaligen k. k. Hauptschule hervorgegangen ist, wurde letztere im Jahre 1782 anlässlich eines Besuches des Kaisers Josef II. in Marburg errichtet. Eine daraufbezügliche Urkunde konnte nicht aufgefunden werden. Die älteste mir zugängliche, auf die Hauptschule in Marburg bezügliche Urkunde ist ein an die „steier. deutsche Schuloberaufsicht“ gerichteter Erlass ddto. Graz, 9. October 1793, laut dessen „nach Anzeige des Kreisamtes zu Marburg vom 14. August l. J. der Elementarlehrer bei der dortigen Hauptschule, Michael Schantel, den Organisten- und Messnerdienst bei daselbstiger Stadtpfarre angetreten hat“. „Einstweiliger“ Director der Hauptschule war damals der Minoriten-Priester Bartholome Lusiger. Als Lehrer werden in der angeführten Urkunde genannt: Amler, Nikolaus Schon und der an Stelle des oben erwähnten Schantel ernannte „Elementarlehrer und Schuldiener“, Johann Zelt.

Es kann demnach angenommen werden, dass die Hauptschule in Marburg mit Bestimmtheit schon im Jahre 1793, wahrscheinlich aber seit 1782 bestand. Sie befand sich ursprünglich in der sogenannten „Stadtschulmeisterei“ auf dem Domplatze. (Das betreffende Gebäude war zuletzt Eigenthum des Domorganisten Mannich und wurde im Jahre 1890 anlässlich der Regulierung des Domplatzes niedergerissen.

In der Stadtschulmeisterei scheint jedoch sehr bald für die Menge der Schüler zu wenig Raum gewesen zu sein. Aus einem Ausweise über den Zustand der Volksschulen vom 21. März 1806 ist zu entnehmen, dass die 2. und 3. Classe sich damals im Gebäude des Gymnasiums befanden, da sie „in dem eigentlichen deutschen Schulhause bei der Stadtpfarrkirche nicht untergebracht werden, daher in demselben nur die Elementar- und 1. Classe alleinig untergebracht wird.“ Weiter heißt es in dem Ausweise: „die Nothwendigkeit eines passenden Schulhauses war schon vor mehreren Jahren anerkannt, nun aber um so mehr höchst nöthig, da nach dem neuen Schulplane die Mädchen von den Knaben abgesondert unterrichtet werden sollen, auch die hiesige Kreisstadtschule in 4 Classen abzutheilen verordnet worden ist“.

Die Klage über die Unzulänglichkeit der Schulräume wiederholte sich alljährlich in den vorgelegten Ausweisen. Erst im Jahre 1811 gieng man

daran, an der Stelle des ehemaligen Magdalena-Stiftshauses auf dem Domplatze, in welchem die letzten Nonnen des Marburger Coelestinerinnen Klosters (Wallburga von Tanzenberg, Johanna Reubel und Xaveria Niss † 1809) gestorben waren, ein neues Schulhaus zu errichten, welches im November 1812 bezogen wurde (gegenwärtig städtische Knabenschule II).*)

In der ersten Zeit ihres Bestehens scheint die Hauptschule in Marburg noch nicht mit der Aufgabe der Lehrerbildung betraut gewesen zu sein. Diese Auszeichnung dürfte ihr wahrscheinlich erst im Jahre 1802 zu theil geworden sein. Von diesem Jahre datiert nämlich der erste Prüfungs-Extract; von da ab sind alle Prüfungs-Extracte vollständig erhalten und im Archive unserer Anstalt aufbewahrt. Die Bildungszeit dauerte drei Monate. Die erste Prüfung, welcher sich zwei Candidaten unterzogen, wurde am 5. October 1802 abgehalten.

Prüfungsgegenstände waren: „1. Die Einleitung von der Lehrart überhaupt; 2. der Katechismus; 3. das regelmäßige Buchstabieren und Lesen. Schrift u. zw.: 4. Die deutsche Current; 5. Kanzley; 6. Lateinische; 7. Rechtschreibung und Sprachlehre; 8. Rechenkunst; 9. die Aussprache. Das Verfahren bei: 10. Dem Buchstabenkennen; 11. dem Buchstabieren; 12. dem Lesen. Das Verfahren bei der Abhandlung der Regeln: 13. der Buchstabenkenntnis; 14. vom Buchstabieren; 15. vom Lesen; 16. von der Tonmessung; 17. bei dem Schönschreiben; 18. bei der Rechtschreibung; 19. bei dem Dictando-schreiben; 20. beim Rechnen; 21. beim Unterricht in der Religion; 22. Gebrauch des Katechismus mit Fragen und Antworten; 23. bei der Abhandlung des Evangeliums; 24. jener Gegenstände, darüber die Jugend keine Bücher hat.“

Aus jedem der 24 Prüfungsgegenstände wurde eine besondere Note gegeben. Ueberblicken wir die grosse Anzahl der Gegenstände, die da in drei Monaten offenbar abgehandelt wurden, so finden wir, dass eigentlich nur folgende Gegenstände vorgetragen wurden: Religion, Lesen und Schreiben, Rechnen, Pädagogik und „jene Gegenstände, darüber die Kinder kein Buch haben.“ (**)

Die große Anzahl der Gegenstände entstand dadurch, dass nicht nur jeder Zweig eines Unterrichtsgegenstandes besonders classificiert wurde (z. B. Current-, Kanzlei- und Latein-Schrift), sondern, dass die methodische Behandlung jedes einzelnen Gegenstandes abermals einen Prüfungsgegenstand bildete.

*) In die gegen die Domkirche gerichtete Frontmauer dieses Schulgebäudes ist ein Kriegerdenkmal (eine Pyramide mit Helm und Lanze) eingemauert, mit der Inschrift: „Wenzel Karlik, ein Böhme, 39 Jahre alt, Corporal des löblichen k. k. Dragoner-Regimentes Hohenlohe, starb am 5. Juni 1809 hier auf diesem Kirchplatze den Heldentod für's Vaterland. Unter Anführung des tapferen H. Majors von Veigl allarmirte er am obigen Tage die ganze feindliche Besatzung in Marburg und wurde, nachdem er sich von der Draubrücke bis auf den Kirchplatz muthig durchgeschlagen, erst durch einen Schuss in's Knie verwundet und dann, als das angeschossene Pferd unter ihm stürzte, und er sich dem aufgeschreckten Feinde ergab; von den feindlichen Infanteristen durch Flintenschüsse und Bajonettstiche wehrlos ermordet“.

**) Darunter dürfte wohl die „Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirthschaft“, die in der Theresianischen Schulordnung für Trivialschulen vorgeschrieben war, zu verstehen sein.

Immerhin war der Stoff für eine dreimonatliche Unterrichtszeit ein umfangreicher, zumal ja die Zöglinge gewiss bei der Aufnahme keine andere, als höchstens eine dürftige Volksschulbildung besaßen. Wir dürften kaum irren, wenn wir annehmen, dass sich der sachliche Unterricht auf eine Befestigung des Lehrstoffes der Trivialschulen, allenfalls auch jenes der Hauptschulen beschränkte. In pädagogischer Beziehung suchte man die Zöglinge mit dem Methodenbuche bekannt zu machen, nach dessen Regeln sie sich beim Unterrichte zu halten hatten.

Uebrigens war man, wahrscheinlich durch die Verhältnisse genöthigt, anfangs in den Anforderungen in methodischer Richtung nicht allzu strenge. Das geht aus den Prüfungsprotokollen hervor, in denen es bis zum Jahre 1810 wiederholt vorkommt, dass einzelnen Candidaten aus mehreren, ja selbst aus allen methodischen Fächern keine Note gegeben wurde. Statt ihrer steht in den betreffenden Rubriken die Bemerkung: „Hat das Verfahren bei dem Unterrichte über diese Gegenstände fleißig und aufmerksam angesehen und angehört und gibt die beste Hoffnung, sich unter der Leitung eines geschickten Lehrers auf das zweckmäßigste zu vervollkommen“ oder „wird sich durch Uebung vervollkommen“. Trotzdem wurden diese Candidaten „als ein angehender Gehülfe mit sehr guten Anlagen zum Lehramte“ oder „als ein Gehülfe unter guter Leitung und fernerer Vervollkommnung“ empfohlen.

Die Zeit der politischen Schulverfassung. Für etwa vierzig Jahre war auf dem Gebiete des österreichischen Volksschulwesens entscheidend, was Kaiser Franz auf Grund der Vorschläge Rottenhann's verfügte. Rottenhann suchte die Aufgabe der Trivialschule darin, „die arbeitenden Volksschichten zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu machen“. „Die Lehrerstellen könnten leicht an einfache Handwerker übertragen werden“ meinte er. Aus den Berathungen der auf seine Veranlassung eingesetzten „Studien-Revisions-Commission“ gieng „ein Entwurf zur Einrichtung und Organisation der Volksschulen“ hervor, aus welchem endlich am 11. August 1805 jener Schul-Codex erwuchs, welcher unter dem Namen „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen“ ihre Zustände bis in die jüngste Zeit beherrschte.

Die Eintheilung in Trivial-, Haupt- und Normalschulen wurde beibehalten. Die Lehrgegenstände der Trivialschule wurden reducirt, dagegen wurde die vierte Classe der Hauptschule in zwei Jahrgänge getheilt.

Aus dem weiteren Inhalte der politischen Schulverfassung führen wir folgende Sätze an:

„Die nächste, unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule, auf dem Lande auch über jede Hauptschule, führt der Orts-Schulbesorger, die nächst höhere Aufsicht der Dechant (Schuldistricts-Aufseher), die Aufsicht über die Schulen einer ganzen Diöcese das Consistorium durch seinen Referenten, den Schulen-Oberaufseher. Neben dem Consistorium nehmen die Kreisämter Antheil an der Leitung des Schulwesens. Die Länderstellen haben über das ganze Schulwesen zu wachen und ihre Vorschläge an die k. k. Studien-Hofcommission zu leiten, welche dieselben mit ihren Anträgen dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen hat.“

„Die Trivialschullehrer haben sich aller weiteren Entwicklungen, als im Schul- und Methodenbuche vorgezeichnet sind, strenge zu enthalten und nur dahin zu trachten, dass das Auswendigzulernende fest behalten und auf einzelne Beispiele angewendet werden könne. In den Hauptschulen hingegen muss den übereinstimmend bearbeiteten Seelenkräften mehr Selbstthätigkeit zugemuthet und ein größerer Spielraum sich zu äußern, gestattet werden.“

„Für die Lehramtscandidaten einer Hauptschule wird an der Normal- schule ein sechsmonatlicher, für jene einer Trivialschule an einer Hauptschule ein dreimonatlicher pädagogischer Curs gehalten. Der für eine Trivialschule fähig Befundene erhält vom Schuldistricts-Aufscher ein Unterlehrer- (Gehülfen-) Zeugnis, welches er nach einjähriger Dienstleistung und Zurücklegung des 20. Lebensjahres mit Bewilligung des Schuldistricts-Aufsehers durch eine vor dem Consistorium abgelegte Prüfung in das Lehrer-Zeugnis adjustieren lassen kann. Die dem Schuldienste an Hauptschulen sich widmenden Candidaten werden mit einem kleinen Stipendium an denselben angestellt, um sich praktisch im Lehramte zu üben.“

„Selbst Privatunterricht darf niemand ertheilen, der sich nicht mit dem Befähigungszeugnisse auszuweisen imstande ist.“

Die Organisation des Marburger Präparandencurses blieb auch nach dem Erscheinen der politischen Schulverfassung unverändert und blieb im wesentlichen die gleiche bis zum Jahre 1850. Nach wie vor war der Curs dreimonatlich und wurde anfangs in verschiedenen Monaten des Jahres, später regelmäßig in den Monaten Mai — Juli und endlich in den Monaten April — Juni abgehalten. Die Zahl der Prüfungsgegenstände erscheint vom Jahre 1809 an auf 19 reducirt, trotzdem dass „die deutsche Sprachlehre und „das Verfahren bei der deutschen Sprachlehre“ als neue Gegenstände aufgenommen wurden. Anstatt der „Einleitung von der Lehrart“ erscheinen „die Grundsätze der Unterweisung“ unter den Prüfungsgegenständen. Vom Jahre 1812 ab erscheinen unter den Theilnehmern des Cursus auch Hörer der Syntax, Poesie und Rhetorik, welche nach abgelegter Prüfung als „Hauslehrer“ oder als „Privatlehrer“ empfohlen wurden. Die Zahl derselben übertrifft in der Folge fast alljährlich die Zahl der Candidaten meistens um ein Bedeutendes (s. unten die Frequenz- tabelle). Die kleinste Zahl der „Candidaten“ war 1 (1806), die größte 19 (1843), die Durchschnittszahl für die ganze Periode des dreimonatlichen Curses betrug acht. Trotzdem konnte die Besorgnis einer Ueberproduction an Lehramtscandidaten nicht zurückgewiesen werden. Infolge h. Studien-Hof- commissions-Verordnung vom 19. Jänner 1828 wird die Schuldistricts-Aufsicht aufgefordert, Bericht zu erstatten, „ob nicht die Zahl der Schullehrer-Präpa- randen sich auch hier Landes, wie es an manchen anderen Orten der Fall sein soll, dergestalt vermehre, dass davon nachtheilige Folgen zu besorgen seien, weil die mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen, aber keine An- stellung findenden Lehrgehülfen zu allerlei unerlaubten Beschäftigungen ver- anlasst werden könnten“ etc.

Ebenso hat das hohe Gubernium mittels Erlasses vom 30. April 1832 Z. 6834 eröffnet: „Um dem Andränge von Schulpräparanden vorzubeugen

und geeignete Lehramts-Candidaten zu erhalten, ist zufolge Allerhöchster Entschliebung vom 30. März d. J. künftig: *a)* eine genaue Auswahl und strenge Vorprüfung der Candidaten vorzunehmen und niemand zu derselben zuzulassen, der nicht *b)* ein empfehlendes Sittenzeugnis beibringt und sich nicht über die Zurücklegung der 3. Hauptschulklasse auszuweisen vermag; *c)* sind die Schulpräparanden strenge zu classificieren und alle jene, welche sich während des Präparandencurses nicht gut betragen und eine mittelmäßige Sittennote erhalten, vom Schulamte zu entfernen.“

Dieser Erlass wird mit h. Gub.-Erl. vom 19. October 1834 in Erinnerung gebracht und verschärft.

Es mögen sich wohl auch unberufene Elemente und solche, die schon anderweitig Schiffbruch gelitten, zum Lehrfache gedrängt haben. Deshalb wird durch den Consistorial-Erlass vom 16. November 1831 angeordnet, dass „unwürdige und unfähige Individuen vom Lehrfache möglichst hintangehalten werden. Zu diesem Behufe muss schon bei der Zulassung zum Präparanden-Unterrichte, wodurch die Lehrfähigkeitsbefugnis erlangt wird, mit Vorsicht zu Werke gegangen werden, besonders, da es zu geschehen pflegt, dass sich Individuen, welche wegen schlechter Sitten oder schlechten Fortganges von den öffentlichen Studien ausgeschlossen worden sind, oder sonst ein schlechtes Verhalten an den Tag gelegt haben, dem Lehrfache widmen wollen. Dem zu Folge finden Wir angemessen, dass die Lehrcandidaten, welche sich zum Präparandencurse melden, ein Wohlverhaltens-Zeugnis von ihrem Ortpfarrer oder bei den Studierenden von ihrem Religionslehrer nebst dem letzten Lehr- und Studienzeugnisse beibringen“.

Aus demselben Grunde wurde vom Jahre 1834 ab auch die Sittennote in das Zeugnis aufgenommen.

Ueber die pädagogisch-didaktische Einrichtung des Präparandencurses finden wir Aufschluss im Methodenbuch. Laut h. Erlasses der Studien-Hofcommission vom 13. September Z. 6196 hat Se. k. k. Majestät mittels Allerhöchster Entschliebung vom 2. September 1821 die gesetzliche Einführung des vom Lehrer der Wiener Haupt- und Normalschule Josef Peitl verfassten Methodenbuches zu genehmigen geruht. Nach dem hohen Gubernial-Erlass vom 16. Jänner 1823 Z. 1116 wird laut h. Studien-Hofcomm.-Verord. den Präparandenlehrern aufgetragen, sich bei Vorlesungen über die Methodik und Katechetik nach den Lehrbüchern von Peitl und Leonhard zu richten.

Es wird demnach von Interesse sein, den Inhalt dieses Buches kennen zu lernen. In der Einleitung zu demselben werden zunächst die Vorbegriffe: „Nutzen, Nothwendigkeit des Unterrichtes und der Erziehung, Pflicht des Staates für dieselben zu sorgen, Begriff der Erziehung und des Unterrichtes“ behandelt. Das erste Hauptstück handelt „von der intellectuellen Bildung oder dem eigentlichen Unterrichte“ u. zw.: I. Von der Methode überhaupt. II. Allgemeine Methodik (allgemeine Unterrichtslehre). III. Specielle Methodik (in diesem Abschnitte wird die specielle Methodik aller Lehrgegenstände der Volksschule behandelt). Im zweiten Hauptstück wird „von der sittlichen Erziehung“, im dritten „von der Schulzucht“, im vierten „von der körperlichen Erziehung“

gesprochen. Diese drei Hauptstücke umfassen demnach den Inhalt der Erziehungslehre. Im 5. Hauptstück wird „von den besonderen Pflichten des Lehrers, welche auf die Schule als die Stätte seines Wirkungskreises Bezug haben“ und in einem Anhange zu diesem Hauptstücke „von den Bildungsanstalten für angehende Lehrer, von der Beschaffenheit pädagogischer Vorlesungen“ und von den „Vorschriften zur Beförderung der ferneren Ausbildung der angestellten Gehülfen“ gesprochen. Den Inhalt des 6. Hauptstückes endlich bilden die Eigenschaften des Lehrers.

Der vollständige Titel des Buches lautet: „Methodenbuch oder Anleitung zur zweckmäßigen Führung des Lehramtes für Lehrer an Trivial- und Hauptschulen“. Es war demnach zunächst für den Unterricht an dem sechsmonatlichen Präparandencurse für Hauptschulen bestimmt. An den dreimonatlichen Cursen für Trivialschulen musste selbstverständlich der Lehrstoff entsprechend eingeschränkt werden.

Ueber die Beschaffenheit der pädagogischen Vorlesungen erfahren wir Näheres in dem Anhange zum 5. Hauptstücke. In der daselbst für den Director und die dazu bestimmten Präparanden-Lehrer gegebenen Anleitung lesen wir: 1. Vor allem halte sich der Director oder die dazu bestimmten Präparanden-Lehrer nach dem vorgeschriebenen Methodenbuche, begnüge sich nicht damit, dass er mit seinen Zuhörern bloß theorisiere, ihnen das, was sie zu lernen haben, bloß rednerisch vortrage, sondern er belege alles, was er sagt, mit praktischen Beispielen, erläutere, zergliedere und versinnliche seinen Vortrag, füge allerlei Bemerkungen hinzu, die ihm seine eigenen Erfahrungen oder Local-Umstände angeben und muntere sie auf, sich während seines Vortrages allerlei Bemerkungen zu machen, über dieselben zu Hause nachzudenken, sie zu ordnen und selbst im Methodenbuche dasjenige nachzulesen, was darauf Beziehung hat. 2. Er stelle dann selbst mit einigen Schülern praktische Uebungen vor den Augen seiner Zuhörer an und zeige ihnen die Anwendung der methodischen Regeln in der Ausübung selbst. Auf solche Weise werden sie weit sicherer in die Unterrichtsart eingeleitet, als wenn sie bloß mit kunstmäßigen Vorlesungen wären unterhalten worden. 3. Zur Beförderung ihrer Bildung gebe er ihnen gute pädagogische Bücher in die Hände, belehre sie, wie sie dieselben mit Vortheil lesen, daraus nützliche Auszüge machen und gehörig benützen sollen. 4. Er beschäftige sie in dieser Hinsicht auch öfters mit schriftlichen Ausarbeitungen über verschiedene Theile der Methodik, er lasse sich dieselben zur Beurtheilung übergeben. 5. Zur Vollendung dieser Bildung führe er sie endlich auch zu eigenen praktischen Versuchen in Ertheilung des Unterrichtes über diesen oder jenen Lehrgegenstand und lasse sie dergleichen Versuche öfters anstellen, damit sie sich einige Fertigkeit in der Ausübung erwerben. 6. Bei diesen praktischen Uebungen bestimme er tags vorher den Gegenstand, über welchen mit den Kindern der Versuch angestellt werden soll, damit sie sich dazu gehörig vorbereiten können; er wähle zur Erleichterung anfangs die besseren Köpfe für sie aus, beobachte dabei genau, was und in welcher Ordnung sie alles vortragen, den Gang der Entwicklung des vorgenommenen Lehrstoffes, die Beschaffenheit der an die Kinder gestellten

Fragen, ihre Sprache, wie auch die Art ihres Benehmens unter den Kindern und komme da, wo es nöthig ist, gleich selbst zu Hilfe. In der nächsten Lection nehme er dann die Beurtheilung des Verfahrens gemeinschaftlich mit den Candidaten vor und weise überall den Fehlenden auf eine so belehrende Art zu recht, dass er den Fehler leicht einsehen und nach den Regeln der Methodik verbessern kann.“ Ferner wird angeordnet, dass „von Seite der Direction auch die Veranstaltung getroffen werde, dass die Präparanden von der zweckmäßigen Ausübung und Anwendung der Methode in den Schulelassen recht viel sehen, hören und beobachten können.“ *)

b) Lehrkörper.

Für die Ertheilung des Präparanden-Unterrichtes waren in dieser Periode keine besonderen Lehrkräfte bestellt, derselbe musste vielmehr vom Director, vom Katecheten und von den Lehrern der Hauptschule versehen werden. Anfangs wurden den betreffenden Lehrern für diese Mühewaltung besondere Remunerationen angewiesen. So lesen wir, dass „Dem Director der hiesigen Hauptschule und dem Katecheten laut h. Gub.-Verordn. vom 14. Februar 1816 Z. 2958, jedem 25 fl. als Remuneration für den Präparanden-Unterricht im Jahre 1815 zugetheilt werden“, welcher Betrag nachträglich auf je 50 fl. erhöht wurde, „da sie aus Verstoß nur den halben Betrag für das Jahr 1815 erhielten.“ Die für das Jahr 1823 den Präparanden-Lehrern Nikolaus Schon und Michael Gruber angewiesene Remuneration betrug je 60 fl. In späteren Jahren wurden jedoch diese Remunerationen eingestellt. Laut Gub.-Erled. vom 9. Sept. 1830 wird die Ertheilung des Präparanden-Unterrichtes an Hauptschulen dem betreffenden Lehrpersonale als striete Verpflichtung mit dem Bemerkten aufgestellt, dass die Ertheilung dieses Unterrichtes schon in dem Amts- und Pflichtkreise liege, und daher keine Remuneration dafür anzusprechen sei.“

Im Nachfolgenden führen wir sämtliche Lehrkräfte der Marburger Hauptschule in dieser Periode an:

a) Directoren. 1. Bartholomae Lusiger (um 1793), Minoritenpriester: ist der erste in den vorhandenen Acten genannte Director der Hauptschule in Marburg. 2. Amler († 1801) wird von Dr. R. Puff in „Beitrag zu einer Chronik der k. k. Hauptschule in Marburg“ als 1. Director, „bekannt durch sein Heft gleichlautender Wörter zur Uebung der Rechtsschreibung“, genannt. Wirkte bereits 1793 als Lehrer an dieser Schule. 3. Nikolaus Schon vom 24. Juni 1801 — (1829 ?), † 1833. Wirkte ebenfalls schon im Jahre 1793 als Lehrer an dieser Schule. 4. Anton Klima bis October 1829. 5. Michael Gruber Katechet seit 1. November 1813. Prov. Director vom 9. Jänner 1830 bis 10. Jänner 1831. (†). 6. Caspar Widerhofer, wirkl. Lehrer der 3. Classe

*) Wer würde heute dieser Anleitung für den Präparanden-Unterricht nicht größtentheils zustimmen? Waren aber die Präparanden jener Zeit auch reif für einen derartigen Unterricht? Hatten sie ein hinreichendes materielles Wissen? Und: Sind drei Monate hinreichend zur Durchführung der aufgestellten Forderung? — In diesen drei Fragen sind die Hauptfehler der damaligen Lehrerbildung angedeutet.

(1. October 1830), prov. Director (11. Jänner 1831); def. Director: Gub.-Verordnung 29. April 1834 Z. 6284.

b) Katecheten. 1. Caspar Harrmann um 1809. 2. Michael Gruber s. o. 3. Franz Čep (Tschep) 1831—1833. 4. Josef Kostanjevec 1834—1837. 5. Franz Michelitsch 1838—1849; 6. Andreas Schocher von 1849 an.

c) Lehrer. 1. Amler s. o. 2. Nikolaus Schon s. o. 3. Michael Schantel (Elementarlehrer bis 1793, wurde sodann als Organist und Messner bei der Stadtpfarre angestellt). 4. Johann Zelt, Elementarlehrer und Schuldiener 1793 bis ? (Wird im Jahre 1806 noch angeführt.) 5. Franz Reitmann 1801—1830. 6. Anton Tremel (zuerst genannt 1805) resignierte freiwillig 1815. 7. Johann Holz, Elementarlehrer und „Schulwärter“ von 1810 bis ? (wird zuletzt genannt 1829.) 8. Thomas Bannes 1813—1828. 9. Simon Jereb, Lehrer der 4. Classe und Zeichenlehrer 1815 bis ? (zuletzt genannt 1847). Wurde wiederholt „über die vorgelegten Probezeichnungen belobt“. 10. Franz Suppanetz, Provisor 1828. 11. Georg Reinbacher, prov. Lehrer 13. Jänner bis 1. October 1830. 12. Johann Urschall, Supplent 1830. 13. Georg Lappi, prov. Lehrer 1830—1831. 14. Franz Kummer 1831. 15. Vincenz Mirth 1831.

c) Frequenz.

Die Zahl der Zöglinge, welche im Laufe der Periode des dreimonatlichen Curses die Präparandenprüfung in Marburg abgelegt haben, ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Empfohlen als		Jahr	Empfohlen als		Jahr	Empfohlen als		Jahr	Empfohlen als	
	Ge- hilfen	Haus- (Privat-) lehrer		Ge- hilfen	Haus- (Privat-) lehrer		Ge- hilfen	Haus- (Privat-) lehrer		Ge- hilfen	Haus- (Privat-) lehrer
			Vertrag	70	04	Vertrag	198	254	Vertrag	261	436
1802	2	—	1814	13	16	1826	4	12	1838	9	23
1803	2	—	1815	9	15	1827	7	25	1839	10	11
1804	3	—	1816	8	8	1828	5	24	1840	10	12
1805	7	—	1817	9	14	1829	6	12	1841	13	12
1806	1	—	1818	10	11	1830	5	10	1842	12	22
1807	10	—	1819	12	31	1831	4	11	1843	19	21
1808	14	—	1820	8	20	1832	4	7	1844	9	22
1809	5	—	1821	13	28	1833	7	11	1845	10	12
1810	7	—	1822	13	18	1834	2	14	1846	8	15
1811	8	—	1823	7	32	1835	4	16	1847	8	19
1812	4	4	1824	13	25	1836	10	19	1848	9	14
1813	7	—	1825	13	32	1837	5	21	1849	1	—
Zusammen	70	04	Zusammen	198	254	Zusammen	261	436	Summe	379	619

II. Der einjährige Präparandencurs.

(1850/51—1860/61)

a) Organisation.

Nach langjährigem Festhalten an den vorhandenen Schuleinrichtungen wurde eine neue Lebensperiode für die österreichische Volksschule eröffnet mit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz Josef I. „Vermehrung der Schulen und ihres bisherigen allzu ärmlichen Lehrstoffes“, war eine Hauptforderung des Entwurfes Feuchterslebens, der zum Ausgangspunkte aller weiteren Unterrichtsreformen wurde. Dieser Umstand und die Bestimmung, dass „der Lehrer die ihm und seiner Schule am meisten zusagende Methode frei wählen“ dürfe, setzten naturgemäß eine höhere Bildung der Lehrer voraus. Thatsächlich findet sich in Uebereinstimmung damit in dem genannten Entwurfe der Satz: „In jeder Landeshauptstadt besteht ein 2—3-jähriger Präparandencurs, welcher sich allmählig zu einem Lehrerseminar ausbilden soll“.

Um schleunigst Hand an die Durchführung zu legen, wurde zuerst eine Reihe sofort zu realisierender Grundsätze aufgestellt (2. September 1848), unter denen für uns nachstehende von Interesse sind: Es wurden Lehrerconferenzen in's Leben gerufen, die Bedingungen zur Aufnahme in die Präparandie höher gestellt und die Dauer eines solchen Curses vorläufig mit einem Jahre bemessen.

Für die Neugestaltung des Präparanden-Curses in Marburg sind nachstehende Erlässe maßgebend.

1. Erlass des fürstbischöflichen Seckauer Consistoriums in Graz, vom 31. Juli 1850 Nr. 1574. „Um bereits dem fühlbaren Mangel an geeigneten Unterlehrern möglichst zu begegnen, hat der Herr Minister des öffentlichen Unterrichtes über eine hierorts gemachte Vorstellung gestattet, dass nebst dem neu eingerichteten erweiterten Lehrpräparanden-Unterrichte in Graz und Cilli auch an anderen Hauptschulen des Kronlandes ein einjähriger Curs abgehalten werden könne, in welchen talentierte Jünglinge, die das 16. Jahr erreicht und die Gegenstände der 3. Classe der Hauptschule erlernt haben, eintreten können.

In diesem Course sollen nach Thunlichkeit einige von jenen Lehrgegenständen, welche in der Ordinariats-Currende vom 18. October 1848 Z. 2923/16 § III. verzeichnet sind, gelehrt und so der Unterricht möglichst vervollkommen werden.

Die durch ein ganzes Schuljahr gebildeten Lehramts-Candidaten werden, wie früher, als Hilfslehrer befähigt und haben sich nach einigen Jahren der gewöhnlichen Adjustierungsprüfung zu unterziehen, um für einen Schuldienst vorschlagsfähig zu werden.

Demnach wolle die Schuldistricts-Aufsicht bis Ende August d. J. anher berichten, ob an der dortigen Hauptschule die erforderlichen Lehrkräfte für einen dergestaltigen einjährigen Präparanden-Curs vorhanden seien, und welche von den erwähnten neuen Lehrgegenständen allenfalls in demselben vorgetragen werden wollten.“

2. Erlass des fürstbischöflichen Seckauer Consistoriums, Graz, 27. Sept. 1850 Z. 2414. „Da laut Berichtes der Schuldistricts-Aufsicht vom 28. v. M. die dortige Hauptschule unter Nachweisung der erforderlichen Lehrkräfte zur Abhaltung eines einjährigen Lehrpräparanden-Curses nach den, mit hierortiger Currende vom 9. v. M. Z. 1968/14 § II. bekannt gegebenen Bestimmungen sich bereit erklärt hat, so wird hiebei Folgendes bemerkt:

1. Da rücksichtlich der bezüglichlichen Lehrbücher dormalen keine allgemeinen Bestimmungen bestehen, so bleibt vor der Hand die Wahl derselben der Schuldistricts-Aufsicht im Einverständnisse der Präparandenlehrer, überlassen, wobei zu beachten sein wird, dass die Schüler mit möglichst geringen Kosten belastet werden sollen.

2. Rücksichtlich der Lehrgegenstände, welche zu den im früheren Präparanden-Curse behandelten neu aufzunehmen wären, ist der Grundsatz festzuhalten, dass dieselben sowohl in Hinsicht der Zahl, als der Ausdehnung in der Behandlung auf jenes Maß zu beschränken sind, welches Schüler, deren Vorkenntnisse die Lehrgegenstände der 3. Classe ausmachen, füglich vertragen können, weil durch das Zuviel die Hauptsache Abbruch leiden müsste. Zur Erweiterung dieses Unterrichtes wäre daher mit der Pädagogik das Einfachste von der Seelen-, Körper-, sowie Gesundheitslehre, mit der Methodik die Methode des Anschauungsunterrichtes in Verbindung zu bringen, sowie bei der Stillübung in schriftlichen Aufsätzen, welcher mehr Augenmerk, als bisher, besonders durch geeignete Hausaufgaben zugewendet werden sollte, das Einfachste der populären Logik zu behandeln; ferner wäre aus der Geographie (allgemeinen sowohl als speciellen) das Zweckdienliche und aus der Naturlehre die Erklärung der gewöhnlichsten Ercheinungen aufzunehmen, damit die Candidaten instand gesetzt werden, in der Schule die richtigen Begriffe über dieselben beizubringen. Auch eine praktische Anleitung zur Wein-, Obst- und Seidencultur muss, soferne es thunlich ist, als sehr nützlich bezeichnet werden.

Uebrigens bedarf es wohl nicht der Erwähnung, es sei der Unterricht über alle diese Gegenstände so einzurichten, dass der Lehramts-Candidat von seinem Wissen auch bei der eigenen Unterrichts-Ertheilung in der Schule den rechten Gebrauch zu machen lerne“.

Der erste einjährige Präparanden-Curs in Marburg wurde vom 4. November 1850 bis 26. Juli 1851 abgehalten. In den Abgangszeugnissen werden nachfolgende Gegenstände classificiert:

a) hat erlernt: 1. Die Grundsätze der Unterweisung. 2. Die Religionslehre und Liturgik. 3. Die Erziehungs- und populäre Seelen- und Denklehre. 4. Die Methode des Anschauungsunterrichtes. 5. Die Lautiermethode. 6. Das Lesen. 7. Das Schönschreiben. 8. Die deutsche Sprachlehre. 9. Die Rechtschreibung. 10. Die schriftlichen Aufsätze. 11. Das Rechnen. 12. Die slovenische Sprach- und Aufsatzlehre. 13. Die Geographie. 14. Die Naturgeschichte. 15. Die Naturlehre. 16. Die Landwirthschaftslehre. 17. Die richtige Aussprache. 18. Den Coralgesang. b) Das Verfahren bei: 19. Dem Vortragen der Religion. 20. dem Buchstabenkennen, 21. dem Buchstabieren, 22. dem Lautieren,

23. Dem Lesen, 24. dem Schönschreiben, 25. der deutschen Sprachlehre, 26. der slovenischen Sprache, 27. der deutschen Rechtschreibung, 28. der Rechenkunst, 29. der Geographie, 30. der Naturgeschichte, 31. der Naturlehre, 31. der Landwirtschaftslehre, 33. der deutschen Schreibart, 34. der slovenischen Schreibart.

In Durchführung des Grundsatzes Feuchterslebens: „Der Unterricht wird ausschließlich in der Muttersprache erteilt“, wurde demnach von nun an auf die sprachlichen Verhältnisse Untersteiermarks durch Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtsgegenstand in den Präparandencurs Rücksicht genommen.

Mit der Erweiterung der Bildungsdauer der Lehrer auf ein Jahr war jedoch nur ein weiterer Schritt zur Hebung der Lehrerbildung und mithin des Volksschulwesens in Oesterreich gethan. Zunächst machte sich der Mangel eines feststehenden Lehrplanes fühlbar. Daher wurde mittels Ministerial-Erlasses von 8. Jänner 1852 Zahl 19 „die Abfassung eines Lehrplanes für den pädagogischen Lehrcurs angeordnet und behufs derselben Folgendes erinnert: 1. ist hierbei auf eine zweckdienliche Vereinfachung des Präparanden-Unterrichtes durch Ausscheidung alles dessen, was zur wahren Lehrerbildung gar nichts beiträgt und der künftige Lehrer weder für sich noch für seine Schule jemals brauchen kann, und auf eine naturgemäße Verbindung der Unterrichtsgegenstände hinzuwirken. 2. Ist darauf zu sehen, dass die Präparanden mit dem Inhalte und dem Gebrauche der vorgeschriebenen Schulbücher genau bekannt werden, wodurch für den Zweck ihrer Befähigung weit mehr geleistet werden dürfte, als durch den Vortrag von solchen Dingen, die weder für den Lehrer noch für die Schule je einen Nutzen haben, und oft nur dazu dienen, dem jungen Schulmanne eine dünkelfhafte Einbildung einzuflößen und ihm mit seiner Stellung unzufrieden zu machen. Bei der Erklärung der vorgeschriebenen Schulbücher wird der tüchtige in sein Fach eingübte Lehrer (und nur solche sollen an Haupt- und Musterschulen angestellt und bei dem Präparanden-Unterrichte verwendet werden), dasjenige noch beifügen im stande sein, was der Schulpräparand zu seiner Berufsbildung zu wissen nöthig hat. 3. Sind die Hauptschuldirectoren, sowie für den Zustand der ihrer Leitung anvertrauten, Schulen, so auch für die Beschaffenheit des Präparanden-Unterrichtes zunächst verantwortlich zu machen.

Da die geeignete Heranbildung der Lehramtsandidaten einen entschiedenen Einfluss auf das wahre Wohl der Volksschulen hat, so wolle die Schuldistricts-Aufsicht etwa unter Beiziehung des dortigen Hauptschuldirectors und des einen oder anderen Präparandenlehrers daselbst und mit Rücksicht auf die in den Schulerrenden vom 18. October 1848 § III. und vom 19. Sept. 1849 enthaltenen diesbezüglichen Anordnungen ein wohl erwogenes Gutachten ehestmöglichst erstatten, wie der Lehrpräparanden-Curs an der Hauptschule in Marburg einzurichten sei, und welche Wahl von Unterrichtsgegenständen zu treffen wäre“.

Es scheint, dass mehrere Lehrpläne in den folgenden drei Jahren vorgelegt wurden, von denen jedoch keiner vollkommen entsprach, denn laut

Erlasses des fürstbischöflichen Seckauer-Ordinariates vom 11. April 1855 hat „das hohe C. und U. Ministerium mit dem Erlass vom 17. Februar d. J. über den vorgelegten Lehrplan und die Tagesordnung für den Präparandencurs an der Hauptschule zu Marburg Folgendes erinnert: „Dieser Lehrplan ist immer noch nicht in allen Theilen so eingerichtet, um den Bestimmungen des hohen Erlasses vom 20. März 1854 entsprechen zu können. Da in die Vorträge der Erziehungs- und Unterrichtslehre auch die wichtigsten Regeln der physischen, geistigen und religiös-sittlichen Erziehung der Jugend aufzunehmen sind, so kann bei Erschöpfung dieses Gegenstandes die populäre Seelenlehre keinen abgesonderten Unterrichtsgegenstand des Präparandencurses bilden, dieselbe ist vielmehr, wie bereits angeordnet wurde, mit der Erziehungslehre in eine geeignete Verbindung zu bringen. Desgleichen hat die Geographie als abgesonderter Gegenstand wegzufallen, und es ist das Wissenswerteste aus dem Gebiete der Vaterlandskunde den Candidaten beim Gebrauche der Schullesebücher mitzutheilen. Das von der Geographie Gesagte gilt auch von dem Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre, welcher den Candidaten des Marburger Präparandencurses ebenfalls in eigenen Stunden ertheilt wurde“.

Infolge dieser Anordnung entfielen vom Schuljahre 1854/55 an „die populäre Seelen- und Denklehre“ neben der Erziehungslehre, ferner die Gegenstände „Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, so wie das Verfahren bei diesen Gegenständen, dagegen wurde das „Zeichnen und das Verfahren bei dem Zeichnen“ in die Zahl der Unterrichtsgegenstände aufgenommen.

Eine weitere Aenderung im Lehrplane trat im Schuljahre 1856/57 ein, indem die Erziehungslehre als selbständiger Unterrichtsgegenstand entfiel und mit den Grundsätzen des Unterrichtes als ein Gegenstand gelehrt wurde. Ferner entfiel die Methode des Anschauungsunterrichtes und die Lautiermethode, dagegen wurde die Geometrie und das Orgelspiel neu eingeführt.

Die Aufnahmebedingungen der Lehramtsandidaten wurden im Laufe der Zeit höher gestellt. Während man sich früher mit den Vorkenntnissen begnügte, welche „die Lehrgegenstände der 3. Classe ausmachen“, wird die Direction mittels Erlasses vom 2. September 1857 angewiesen, „von denjenigen, welche in die Präparandie aufgenommen zu werden wünschen, ein gutes Zeugnis aus der vierten Classe der Hauptschule und nebstbei die Ablegung einer besonderen strengen Prüfung aus den Lehrgegenständen dieser Classe zu verlangen, und diejenigen, welche hiebei nicht zur Zufriedenheit bestehen, zu besserer Vorbereitung auf die Zeit eines Jahres zurückzuweisen“.

b) Schulaufsichtsorgane und Lehrkörper.

Bis zum Jahre 1859 gehörte Marburg zur Seckauer Diöcese. Das Schulreferat führte beim fürstbischöflichen Seckauer Ordinariate während dieser Periode der Dompropst Josef Krammer. Beim fürstbischöflichen Lavanter Consistorium, in dessen Amtswirkungskreis im gedachten Jahre der Marburger Kreis übergieng (1. Erlass vom 24. September 1859) war Schulreferent der Dompropst Fr. Friedrich. Als Schuloberaufseher der Lavanter Diöcese fungierte Dr.

Joh. Vošnak. Zu den von Feuchtersleben vorgeschlagenen Reformen gehörte auch die Ernennung von Volksschul-Inspectoren. Dieses Amt bekleidete in Steiermark seit 1850 Johann Hermann, welchem zunächst die Oberaufsicht über die deutschen Volksschulen des Kronlandes (18. Juni 1850), später (15. October 1850) auch die der slovenischen Schulen übertragen wurde. Später (seit ?) versah das Amt eines Volksschulinspectors Dr. Franz Močnik. Als Schuldistricts-Aufseher wirkten Josef Pichler 1848—1856 und Josef Kostanjevec 1857—1862.

Einen selbständigen Lehrkörper hatte auch während dieser Periode der Präparandencurs nicht. Vielmehr wurde der Präparandenunterricht nach wie vor von den Hauptschullehrern und von den Lehrern der unselbständigen Unterrealschule ertheilt. Letztere wurde aus der vierten Classe der Hauptschule zunächst als einclassige Schule, die mit der Hauptschule unter der gleichen Direction in Verbindung blieb, errichtet. *) In gewissen Gegenständen wurden sogar die Lehrpräparanden gemeinschaftlich mit den Schülern der Unterrealschule unterrichtet. Für den Präparandenunterricht wurden keine besonderen Remunerationen ertheilt. Ein diesbezügliches Ansuchen wurde „vom h. Unterr. Min. mittels Erl. vom 22. Jänner 1851 mit Hinweisung auf die erschöpften Kräfte des Schulfonds und auf die Bestimmungen der §§ 115 und 117 der politischen Schulverfassung mit dem Beisatze abweislich beschieden, dass für Lehrer, besonders aber für Directoren an Hauptschulen die Verpflichtung bestehe, die Lehrpräparanden zu unterrichten, und dass das bezüglich der Bildung des Lehrstandes in sie gesetzte Vertrauen aufrecht erhalten werden müsse, indem diesen Lehranstalten gerade hierdurch eine besondere Auszeichnung zu theil werde.“

Die gleiche Auffassung wird im Erl. des h. Min. für C. u. U. vom 26. Februar 1855 ausgesprochen.

Director. Caspar Widerhofer s. S. 12 f.

Katechet. Andreas Schocher s. S. 13.

Lehrer. 1. Vincenz Wirth s. S. 13. 2. Franz Kummer s. S. 13. bis (1852?). 3. Franz Savec supplierte den erkrankten Fr. Kummer 1852. 4. Martin Trstenjak (1850/51—1855/56) lehrte den Anschauungsunterricht und die Erziehungslehre. 5. Josef Rottenbacher 1850/51—1855/56 lehrte das Zeichnen und die Landwirtschaftslehre. 6. Johann Krajnc (1852/53—1860/61) lehrte die slov. Sprache, die allg. und spec. Methodik und das Rechnen. 7. Johann Miklosich (1851/52—1860/61) lehrte die Lautiermethode und das Schönschreiben. 8. Ferdinand Kurzbauer (1854/55—1860/61) lehrte das Schönschreiben, Zeichnen, Rechnen und die Geometrie. 9. Franz Fureg (1854/55 bis 1856/57) lehrte Lesen, Rechtschreiben und die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes. 10. Bartholom. Roth (1854/55—1856/57) lehrte die deutsche und sloven. Sprache. 10. Albert Steinlechner (1856/57—1860/61) lehrte die deutsche Sprache, Landwirtschaftslehre und das Zeichnen. 12. Thomas Krajnc (1856/57—?) lehrte Lautieren und Rechnen. 13. Josef Lukas (1857/58 bis 1860/61) lehrte die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes. 14. Martin Posawetz (1858/59—1860/61) lehrte die Lautiermethode.

*) (Seit 1854/55 (?)) war die Unterrealschule in Marburg zweiclassig.

e) Frequenz.

Schuljahr	Zahl der Candidaten	Schuljahr	Zahl der Candidaten	Schuljahr	Zahl der Candidaten
1850/51	14	1854/55	16	1858/59	26
1851/52	9	1855/56	13	1859/60	20 + 3*)
1852/53	10	1856/57	23	1860/61	13
1853/54	14	1857/58	12	1861/62	4**)
	<u>47</u>		<u>64</u>		<u>59</u>

III. Die zweijährige Lehrerbildungsanstalt.

(1861/62—1869/70).

a) Organisation.

Laut h. Statth.-Erl. vom 21. Septbr. 1861 Z. 20190 hat „das h. k. k. Ministerium mit dem Erl. vom 13. September 1861 Z. 4818 C. U. die Statthalterei ermächtigt, den bisher einjährigen Präparandencurs in Marburg mit Beginn des nächsten Schuljahres (1861/62) zu einer vollständigen Lehrerbildungsanstalt von zwei Jahrgängen auf Grundlage der nachstehenden von hier aus beantragten Bestimmungen provisorisch umzugestalten:

1. In den zweijährigen Präparandencurs können nur solche Schüler aufgenommen werden, welche sich über die mit gutem Erfolge absolvierte zweiclassige Unterrealschule oder über die absolvierten Classen des Untergymnasiums, sowie über das zurückgelegte 16. Lebensjahr auszuweisen im stande sind u. s. w.

Aus den „Statuten für die zweijährige Lehrerbildungsanstalt in Marburg“ entnehmen wir folgende Bestimmungen.

„§ 1. Die katholische Lehrerbildungsanstalt zu Marburg ist zunächst zur Heranbildung der Lehrer für die katholischen Volksschulen der Lavanter Diöcese bis einschließlich der vierten Classe der Haupt- und Trivialschulen bestimmt und hat mit der Hauptschule in Marburg in Verbindung zu stehen“.

§ 2. Sie ist den mit der Aufsicht über die katholischen Volksschulen betrauten Organen untergeordnet und der unmittelbaren Leitung des Hauptschuldirectors zugewiesen.

Unterrichtsgegenstände. Der Präparandencurs hat die Aufgabe, die Candidaten in den Lehrgegenständen, welche für die im § 1 bezeichneten Schulen vorgeschrieben sind, vollständig auszubilden, sie mit der Leitung und Disciplin dieser Schulen, soweit solche den Lehrer angehen, sowie mit einem guten methodischen Verfahren durch Lehre, Beispiel und Uebung bekannt zu machen, im Gesange und Orgelspiele zu üben und zu einem autändigen religiös-sittlichen Betragen anzuleiten.

Außer dem soll den Candidaten die Gelegenheit zur Einsammlung anderer nützlicher Kenntnisse geboten werden.

*) 20 öffentliche. 3 Privatisten. **) Repetenten.

§ 6. Die ordentlichen Unterrichtsgegenstände sind: *a)* Religionslehre mit Einschluss der biblischen Geschichte; *b)* Erziehungs- und Unterrichtslehre; *c)* das Sprachfach, d. i. der Leseunterricht nebst der Sprach-, Rechtschreib- und Aufsatzlehre; *d)* das Rechnen; *e)* das Schön- und Fertigschreiben; *f)* das Zeichnen und die Geometrie; *g)* der Gesang und das Orgelspiel; *h)* die Landwirtschaftskunde.

Behandlung der einzelnen Gegenstände. § 7. Bei der Behandlung dieser Gegenstände ist fortwährend das Lehramt in der Volksschule im Auge zu behalten und der Unterricht auf die vorgeschriebenen Schul- und Lehrbücher zu gründen.

§ 9. Beim Vortragen der Erziehungs- und Unterrichtslehre, wobei das vorhandene Methodenbuch zu benützen ist, sind die wichtigsten Regeln der physischen, geistigen und religiös-sittlichen Erziehung der Jugend hervorzuheben und durch passende Beispiele einleuchtend zu machen; hiebei sind die Lehramtszöglinge zur richtigen Auffassung und Beurtheilung der geistigen Fähigkeiten der Kinder, der beständigen Wechselwirkung zwischen Schule und Haus und der eigenthümlichen Verhältnisse der Volksschulen anzuleiten und zugleich zu unterweisen, wie der Unterricht in den verschiedenen Gattungen der Volksschulen vorzüglich mit Rücksicht auf den Umstand, ob die Schüler in einem oder mehreren Lehrzimmern untergebracht sind, zum Nutzen der Jugend zu ertheilen, eine zweckmäßige Beschäftigung der Anfänger sowohl, als auch der vorgeschrittenen Schüler einzuleiten, eine sittenbildende Schulzucht zu handhaben, eine bleibende Zuneigung zur Schule bei Eltern und Gemeinden anzuregen und ein fleißiger Schulbesuch zu erzielen sei.

Die specielle Methodik hat keinen besonderen Gegenstand zu bilden, es ist vielmehr bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer selbst darauf zu achten, dass die Präparanden mit der besonderen Methode, welche der betreffende Unterrichtsgegenstand seiner Natur nach erheischt, so wie mit dem Verfahren, welches gegenüber der Jugend nach Verschiedenheit der Vorbereitungs- und Alterstufen einzuhalten ist, endlich mit dem Gebrauche der für diesen Lehrzweig vorgeschriebenen Schulbücher bekannt und vertraut gemacht werden.

Ebenso wenig sind die bestehenden Schulgesetze (Schulverfassung) als ein besonderer Lehrgegenstand zu behandeln, jedoch sind die Candidaten mit jenen Bestimmungen derselben, welche auf den Unterricht, die Schuldisciplin und die Pflichten der Lehrer Bezug nehmen, gelegentlich der Vorträge über die Erziehungs- und Unterrichtslehre bekannt zu machen und anzuweisen, sich die erforderliche weitere Kenntnis dieser Schulgesetze durch Privatfleiß, namentlich durch öfteres Nachlesen in den im Schularchive vorhandenen Normalien (Patenten) und Büchern zu verschaffen.

§ 10. Beim Sprachunterrichte soll vornehmlich darauf gesehen werden, dass die Präparanden selbst sowohl die deutsche als auch die slovenische Sprache rein und correct reden und schreiben, daher sie im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck fortgeübt werden sollen. Ferner sind beim

Lese- und Sprachunterrichte die Lehramtscandidaten zunächst über das Wesen und den Nutzen der Lautier- und Buchstabier-Methode zu belehren, sodann mit dem rechten Gebrauche der vorgeschriebenen Sprach- und Lesebücher unter Zubandnahme derselben bekannt zu machen und anzuleiten, wie sie Schritt für Schritt beim Leseunterrichte vorzugehen, mit demselben die Rechtschreibung, die Sprachlehre und die Aufsatzübungen zweckmäßig zu verbinden, und dabei die deutsche und slovenische Sprache in zweckentsprechender Weise gleichzeitig zu behandeln haben. Die grammatischen Grundsätze sind gelegentlich zu wiederholen.

Bei der Anweisung zum rechten Gebrauche der Schulbücher finden sich hinreichende Anlässe, das Wissenswerteste aus der Vaterlandskunde, aus der Naturgeschichte und Naturlehre theils in Erinnerung zu bringen theils den Candidaten mitzutheilen, wobei ihnen zugleich anzudeuten ist, wie sie es in der Volksschule zu benützen haben.

Die Candidaten müssen sich die Fähigkeiten aneignen, die Lehrgegenstände in deutscher und slovenischer Sprache zu behandeln.

§ 11. Der Unterricht im Rechnen umfasst das Kopf- und Zifferrechnen und die Art und Weise, wie beides in den Volksschulen zu behandeln ist. Bei diesem Unterrichte sind die vorgeschriebenen Schulbücher mit Berücksichtigung der empfohlenen Hilfsbücher fleißig durchzuüben.

§ 14. Das Bestreben beim Gesang- und Musikunterrichte soll überhaupt dahin gerichtet sein, die Zöglinge zu brauchbaren Organisten in Landpfarrkirchen heranzubilden und ihnen dasjenige mitzutheilen, was sie als Lehrer zur Pflege des Gesanges in der Volksschule nöthig haben.

§ 15. Aus der Landwirtschaftskunde sind jene Zweige, welche nach den Landesverhältnissen einer besonderen Beachtung bedürfen, in ausführliche Behandlung zu nehmen, und zugleich die Winke über die Art und Weise, wie von Seite der Volksschule auf die bessere Cultur des Landes förderlich eingewirkt werden kann, zu ertheilen. Es wird daher an der Marburger Präparandie vorzüglich der Weinbau, die Obstbau- und Seidenzucht zu berücksichtigen sein. Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Technologie und dergleichen haben keinen besonderen Vortragsgegenstand zu bilden.

Praktische Ausbildung der Candidaten. § 16. Nebst dem Unterrichte, welchen die Candidaten aus den genannten Gegenständen in besonderen Stunden erhalten, haben sie zu ihrer weiteren Ausbildung *a)* dem Unterrichte der Lehrer sowie des Katecheten in den verschiedenen Schulclassen sowohl der Hauptschule als auch der Vorstadtschulen in einer bestimmten Ordnung beizuwohnen, *b)* Durch geeignete schriftliche Ausarbeitungen sich sowohl im schriftlichen Denken (!), als auch im klaren schriftlichen Ausdrucke und in der Abfassung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Aufsätze zu üben, ferner *c)* Versuche im mündlichen Vortrage unter der Leitung des Directors und der Lehrer anzustellen und sich überhaupt durch öftere Uebungen die nothwendige Unbefangenheit, Sicherheit und Gewandtheit zu erwerben.

Außerdem haben die Candidaten über die gehörten Vorträge, über die in der Schule gemachten Wahrnehmungen und über die ihnen zum Lesen mitgetheilten Bücher zweckmäßig eingerichtete Notatenbücher zu führen“.

Lehrplan und Stundeneintheilung. In dieser Beziehung enthalten die Statuten folgende Bestimmung: „Im allgemeinen muss im Auge behalten werden, dass die Aufgabe der ersten Hälfte des pädagogischen Bildungscurses vornehmlich darin bestehe, die Zöglinge dahin zu bringen, dass sie eine vollständige und richtige Kenntnis der Schulgegenstände, ohne welche ein fruchtbarer Unterricht nicht denkbar ist und eine klare Anschauung ihres künftigen Wirkens erlangen; die zweite Hälfte dagegen soll eine überwiegend praktische Richtung haben und vornehmlich dazu verwendet werden, die Zöglinge durch Beispiel und Uebung mit dem methodischen Verfahren beim Unterrichte und mit der den Grundsätzen der christlichen Erziehung entsprechenden Behandlung der Kinder vertraut zu machen“. Dieser Bestimmung entsprechend, war das Stundenausmaß für die einzelnen Gegenstände folgendes: I. Jahrgang. Religion 2, Unterrichts- und Erziehungslehre 2, Sprachfach 4, Rechnen 2, Schön- und Fertigschreiben 2, Zeichnen und Geometrie 2, Landwirtschaftslehre 2, Kirchenmusik 10. — II. Jahrgang. Religion, Erziehungslehre, Sprachfach und Landwirtschaftslehre je 2 Stunden, Kirchenmusik 6, Praktische Uebungen im methodischen Verfahren beim Unterrichte in den verschiedenen Classen von der 1. Classe der Vorstadt und der Hauptschule bis inclusive der 4. Classe der Hauptschule u. zw. für Religion, Rechnen, Schreiben, Zeichnen je 2, für das Sprachfach 4 Stunden.

Schlussprüfungen und Befähigungszeugnisse. § 19. Am Schlusse des Präparandencurses wird die Befähigungsprüfung der Candidaten im Beisein des Diöcesan-Schulen-Oberaufsehers von dem Director, dem Katecheten und den Präparandenlehrern vorgenommen. Der mündlichen Prüfung hat eine schriftliche voranzugehen. Bei der Prüfung ist nicht bloß das Wissen und Verstehen der Gegenstände, welche zu lehren die Candidaten befähigt werden sollen, genau zu erforschen, sondern auch die Lebrgewandtheit, das ist der Vortrag und die Methode zu beurtheilen.

§ 20. „Präparanden, welche während des zweijährigen Lehrcurses durch ein religiös-sittliches Verhalten und einen ausdauernden Fleiß sich hervorgethan haben und die Schlussprüfung aus allen Lehrfächern mit Auszeichnung bestehen, erhalten das Befähigungszeugnis als Hauptschullehrer; jene, welche theils sehr gute, theils genügende Classennoten verdient haben und überdieß noch in Hinsicht auf ihre Gesinnung und ihr moralisches Verhalten zur selbständigen Leitung einer Trivialschule vollkommen geeignet erkannt werden, das Befähigungszeugnis als Trivialschullehrer; jene, welche bloß genügend entsprochen haben, oder in sittlicher Beziehung nicht ganz verlässlich erscheinen, das Zeugnis als Unterlehrer; wogegen diejenigen, welche ungenügende Proben ihrer Befähigung auch nur aus einzelnen Gegenständen abgelegt haben, entweder zur Wiederholung des zweiten Jahrganges anzuweisen, oder nach Umständen als ungeeignet zum Lehramte zu entlassen sind“.

§ 21. „Die für Hauptschulen erlangte Befähigung schließt auch jene für Trivialschulen in sich; wer daher das Befähigungszeugnis als Lehrer oder Unterlehrer für Hauptschulen erhalten hat, kann in jener oder dieser Eigenschaft an jeder Trivialschule angestellt werden“.

§ 22. Candidaten, welche in dem zweijährigen Präparandencurse nur als Unterlehrer für Trivialschulen als befähigt erkannt worden sind, erlangen die Lehrbefähigung für Trivialschulen durch die nachträgliche Ablegung der Lehrerprüfung, zu welcher jedoch nur jene angestellten Unterlehrer zugelassen werden können, welche als solche wenigstens ein Jahr lang an einer öffentlichen Schule zur vollen Zufriedenheit gedient, in den Sitten sich wohl verhalten und das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. Jene Candidaten, welche mit einem Zeugnisse als Unterlehrer für Hauptschulen austraten, haben in gleicher Weise sich das Befähigungszeugnis (als Lehrer) für Hauptschulen zu erwerben“.

Von den nachträglichen Erlässen und Verordnungen betreffend die Lehrerbildungsanstalten während der in Rede stehenden Periode führen wir nachfolgende an.

1. Erl. des h. Staatsministeriums vom 21. Februar 1866 Z. 2378 C. U.: „Die zweijährigen Lehrerbildungsanstalten dürfen den aus der Präparandie tretenden Candidaten selbst bei ganz entsprechendem Prüfungserfolge in der Regel nur die Befähigung als Unterlehrer mit der Gradation für Hauptschulen und für dreiclassige Volksschulen (die Befähigung für Hauptschulen schließt jene für dreiclassige Volksschulen in sich) zuerkennen und von der Gestattung, Befähigungszeugnisse als Lehrer für Hauptschulen und dreiclassige Volksschulen anzustellen, nur ausnahmsweise bei einer besonders hervorragenden Befähigung eines Candidaten Gebrauch machen. Candidaten, welche aus der Präparandie mit Unterlehrerzeugnissen entlassen wurden, haben künftig eine wenigstens dreijährige gute Verwendung im praktischen Unterrichte nachzuweisen, um zur Ablegung der Befähigungsprüfung als Lehrer für Haupt- oder dreiclassige Volksschulen zugelassen zu werden“.

2. Laut h. Erl. der k. k. Statthalterei in Graz vom 15. Februar 1867 Z. 1248 wird der Hauptschuldirection bedeutet, dass nur die Befähigung als Lehrer oder Unterlehrer an Trivial- oder Hauptschulen, nicht aber die Befähigung für bestimmte Classen dieser Schulen ausgesprochen werden dürfe.

3. Mit h. Erlass des k. k. Ministeriums für C. U. vom 31. October 1867 Z. 9395 wurden die nöthigen Einleitungen getroffen, dass der Turnunterricht vorerst und schleunigst als obligater Lehrgegenstand in den Lehrerbildungsanstalten eingeführt und dadurch die allgemeine Einführung desselben in den Volksschulen selbst vorbereitet werde. An der k. k. L.-B.-A. in Marburg war der Turnunterricht bereits im Schuljahre 1866/67 auf Veranlassung der Direction eingeführt worden. Diese Verfügung wurde mittels h. Erl. der k. k. Statth. Graz vom 4. März 1868 genehmigt und angeordnet, dass der Turnunterricht in Hinkunft einen obligaten Unterrichtsgegenstand an der Anstalt zu bilden habe. Der Marburger Turnverein übernahm vertragsmäßig gegen eine jährliche Entschädigung die Verpflichtung die Turnlocalitäten und Geräthe der

Schule zur Verfügung zu stellen und den Unterricht durch seinen Turnlehrer ertheilen zu lassen. Den Unterricht übernahm Herr Rudolf Markl, welcher auch gegenwärtig noch als Turnlehrer der Anstalt wirkt. Derselbe hat sich überhaupt als Begründer und Leiter des Turnwesens in der Stadt Marburg die größten Verdienste erworben.

4. Mit h. Erl. der k. k. Statthalterei vom 14. November 1867 Z. 11875 wurde der Direction aufgetragen „bei der Vornahme der Prüfungen für das selbständige Lehramt mit der gewissenhaftesten Genauigkeit vorzugehen, damit nicht die Gemeinden, denen gesetzlich das Ernennungsrecht ihrer Lehrer zusteht, durch Zeugnisse, deren Urtheil sich mehr auf unzeitiges, hier durchaus zu missbilligendes Mitleid mit den Candidaten, als auf die wirklich nachgewiesene Lehrbefähigung derselben stützt, irre geleitet werden“^{*)}

b) Die Schulaufsicht und der Lehrkörper.

Schuloberaufsicher. 1. Dr. Johann Voschnak, Domeapitular, f.-b. Consistorialrath etc. 1862/63. 2. Dr. L. Vogrin, Domeapitular, f.-b. Consistorialrath, 1863/64—1866/67. 3. Ignaz Orožen, Domeapitular und f.-b. Consistorialrath 1868/69.

Landesschulinspectoren. Auf Grund des Gesetzes vom 8. Febr. 1869, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht, welches in Ausführung des § 10 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden, gegeben worden war, hat sich mit dem 10. Juli 1869 der k. k. Landesschulrath für Steiermark in Graz constituirt und sind daher in Gemäßheit des § 46 des angeführten Gesetzes sofort die Schulgeschäfte der politischen Landesstelle, der kirchlichen Oberbehörden und der Schuloberaufsicher in Steiermark an den k. k. Landesschulrath für Steiermark übergegangen. Die Schuldistrictsämter blieben bis zur Activierung der Bezirksschulräthe in Wirksamkeit.

Als erster k. k. Landesschulinspector fungirte Dr. Franz Močnik.

Directoren. Laut § 23 der oben angeführten Statuten für die zweijährige Lehrerbildungsanstalt in Marburg hatten „an dem Unterrichte der Präparanden außer dem Hauptschuldirector, dem zugleich die unmittelbare Leitung der Lehrerbildungsanstalt zusteht und dem Katecheten, insoweit es das Bedürfnis erheischt, auch die Lehrer der Unterreal- und Hauptschule sich zu betheiligen“.

Für diese Mühewaltung wurden den betreffenden Lehrern nach Maßgabe ihrer Verwendung besondere Remunerationen angewiesen, welche sich im Jahre 1862/63 im Gesamtbetrage auf 215 fl., im Jahre 1863/64 auf 230 fl., im Jahre 1867/68 auf 430 fl. beliefen. Die den einzelnen Lehrern angewiesenen Beträge schwankten zwischen 15 und 85 fl.

^{*)} Im Schuljahre 1868/69 erfuhr der Lehrplan eine Erweiterung, indem „Welt- und Vaterlandskunde“ und „Naturkunde“ unter die Lehrgegenstände aufgenommen wurden.

Als Directoren wirkten in dieser Periode:

1. Caspar Widerhofer s. S. 18. Dieser hochverdiente Schulmann, der durch volle 34 Jahre, davon 21 Jahre als Director, an der Marburger Hauptschule gewirkt hat (seine ganze Dienstzeit betrug 54 Jahre!), und welchem heute noch eine nicht geringe Anzahl Marburger Bürger und Vertreter der verschiedensten Berufsklassen ein dankbares Andenken bewahrt, wurde am 1. September 1864 unter Belassung seiner vollen Activitätsbezüge per 525 fl. in den wohlverdienten dauernden Ruhestand versetzt.

2. Andreas Schocher s. S. 18. Wurde nach der Pensionierung Widerhofers (1. September 1864) zum prov. Director ernannt. † am 12. Mai 1865. Sch. hinterließ nach seinem Tode 200 fl. ö. W. der Haupt- und Unterrealschule in Marburg mit der Bestimmung, dass die Interessen davon nach dem Urtheile des Hauptschuldirectors entweder zur Anschaffung von Prämien oder zur Vertheilung an zwei arme Schüler verwendet werden.

3. Josef Čuček führte die prov. Leitung vom 12. Mai 1864 bis zum Schlusse des Schuljahres 1863/64 und trat sie sodann an

4. Vincenz Mirth (s. S. 18) ab, welcher die Anstalt bis zur definitiven Besetzung der Directorsstelle leitete.

5. Franz Janežič (Statth. Erl. vom 12. August 1865 Z. 1806).

6. Josef Kremer 1868/69.

Katecheten. 1. Andreas Schocher s. oben. 2. Čuček Josef s. oben. 3. Josef Fleck 1864/65. 4. Janežič Franz s. o., lehrte außer der Religionslehre auch Erziehungs- und Unterrichtslehre und Landwirtschaftslehre. 5. Rola Mathias, Hilfskatechet 1868/69.

Präparandenlehrer. 1. Josef Lukas, Realschullehrer s. S. 18. (bis 20. September 1864); lehrte „Deutsche Aufsätze“. 2. Albert Steinlechner, Realschullehrer, (1862/63—1868/69) lehrte Geometrie und Zeichnen. 3. Gottlieb Stopper, Realschullehrer (1. März 1865 bis 1. August 1868); lehrte Rechnen und deutschen Stil nebst Literatur. 4. Vincenz Mirth, Hauptschullehrer s. oben; lehrte Erziehungs- und Unterrichtslehre. † 18. Mai 1866. 5. Wilhelm Mussi, Hauptschullehrer (1862/63), lehrte Landwirtschaftslehre. 6. Johann Krainz, Hauptschullehrer, s. S. 18; lehrte die deutsche und slov. Sprache. 7. Johann Miklosich, Hauptschullehrer, s. S. 18; lehrte Schön- und Fertigschreiben und Clavierspiel. 8. Martin Posavec, s. S. 18 Hauptschullehrer; lehrte Rechnen und Landwirtschaftslehre. † am 6. Juni 1866. 9. Franz Krainz, Hauptschullehrer (seit 19. October 1866), lehrte Rechnen, slov. Stiliübungen und Literatur. 10. Franz Pfeifer, Hauptschullehrer (seit 19. October 1866), lehrte die Lautiermethode, den Anschauungsunterricht und das Clavierspiel. 11. Stefan Končan, Hauptschullehrer 1868/69 lehrte das Rechnen. 12. Raimund Hönig, supplirender Realschullehrer (October 1862 bis 1. August 1866); lehrte Rechnen, Geometrie und Zeichnen. 13. Josef Motz, Realschuladjunct (1868/69); lehrte Welt- und Vaterlandskunde und Naturkunde. 14. Rudolf Markl, Turnlehrer des Marburger Turnvereines, er-

theilte als Hilfslehrer den Turnunterricht seit 1867/68. 15. Peregrin Mannich, Domorganist, lehrte den Generalbass, Orgelspiel und Figuralgesang, seit 1862/63. 16. Johann Joha, Domchoralist, leitete den Choralgesang seit 1862/63. 17. Karl Martini, Domchoralist und Regenschore, leitete den Kirchengesang seit 1862/63. 18. Anton Čeh, erteilte den Violinunterricht (1862/63—?). 19. Franz Bartelt, Domchoralist und Capellmeister der städtischen Musikbande, Violinspiel seit 1867/68—?).

b) Frequenz.

Die Zahl der Volksschulen Untersteiermarks war in Folge Errichtung neuer Schulen im stetigen Wachsen begriffen, während die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten in Marburg und Cilli eher ab-, als zunahm. Um dem infolge dessen drohenden und theilweise schon fühlbaren Lehrermangel abzuhefen, sah sich die Regierung veranlasst, die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten durch Verleihung von Stipendien an würdige Zöglinge zu heben. In dieser Absicht wurden zum erstenmale schon im Schuljahre 1860/61 sechs Zöglingen Stipendien im Betrage von je 25 fl. jährlich aus dem Schulfonde angewiesen. In gleicher Weise wurden in den folgenden Jahren meist je 8 Zöglinge mit Stipendien von gleichem Betrage bedacht.

Aus nachfolgender Tabelle ist die Frequenz der Anstalt während dieser Periode und die Befähigung der die Bildungsanstalt verlassenden Zöglinge zu entnehmen.

Schuljahr	Zahl der Zöglinge des		Befähigung der Zöglinge des 2. Jahrganges beim Abgange von der Anstalt				Befähigt für	
	1.	2.	als Unterlehrer an:		als Lehrer		deutsche u. slov.	deutsche
	Jahrganges		Trivialschulen	Hauptschulen	Trivialschulen	Hauptschulen	Unterrichtssprache	
1862/63	9	8+2	1	—	6	—	7	—
1863/64	12	10+1	3	—	4	2+1	9+1	—
1864/65	7	11+5	7	2	1+3	1+2	11+5	—
1865/66	8	5+1	4	1	—	0+1	5+1	—
1866/67	16	8+1	3	3+1	—	—	6+1	—
1867/68	11	10+3	3	0+1	2	0+2	5+2	0+1
1868/69	11	15+5	13	0+2	0+3	—	13+1	0+4

*) Die rechts oben stehende durch das Zeichen + angefügte Zahl gibt die Zahl der Privatisten an.

Verzeichnis

der Lehramtszöglinge, welche in der Periode 1862/63—1869/70 die Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg absolviert haben.

Anmerkung. Der eingeklammerte Satz nach dem Namen gibt die gegenwärtige Stellung an; wo nur der Name allein steht, ist Näheres unbekannt.

1862/3.

- Dvoršak** Franz, († als L. in St. Helena, Bez. Neumarkt).
Nerat Michael, (O.-L. Leitersberg-Karčovin zu Marburg).
Ornik Johann, (O.-L. in Rann).
Poljanec Josef, († 1880 als L. in Rann).
Remšnik Anton, (L. in Sobot).
Rottner Andreas, († 1890 als O.-L. in Saldenhofen).
Šuen Franz, (O.-L. in St. Barbara b. Wurnb.)

1863/4.

- Andrašič** Josef, († als U.-L. in St. Georgen a. d. Stainz).
Fras Franz, († als U.-Spl. in St. Leonhard ob Tüffer).
Hanžekovič Josef, (L. im Bez. Bruck a. d. Leitha N.-Oe.).
Korošec Simon, († als L. in Kärnten).
Krainz Johann, (O.-L. in Andritz bei Graz).
Bes. der gold. Medaille m. dem Allerh. Wahlspr.
Kristl Johann, (L. in W.-Feistritz).
Muršec Johann, (O.-L. in St. Mart. b. W.-Gr.)
Slekovec Johann, (O.-L. in Jaring).
Zorko Karl, (O.-L. in St. Egydi in W.-B.).
Privatist: **Ferk** Jakob, (Sch.-Dir. in Pettau).

1864/5.

- Dreo** Alois, (O.-L. in Eberndorf in Kärnten).
Erschenjak Simon, (O.-L. in St. Peter bei Radkersburg).
Friedl Franz, (L. in St. Barbara in d. Kol.)
Grabner Peter.
Kosi Johann, (L. in St. Leonhard b. Friedau).
Miklaur Johann, († 1882 als O.-L. in Cilli).
Ornik Anton, (O.-L. in St. Anna a. Kriecheub.).
Rajšp Alois, († 1882 als L. in Wernsee).
Škoflek Franz.
Unger Paul, (O.-L. in Polstrau).
Brglez Anton.
Privatist: **Fränkowitsch** Andreas.
 „ **Jaksche** Martin, († 1889 als pens. O.-L. in Marburg).
 „ **Harnisch** Elisabeth.
 „ **Skribe** Wilhelmine.
Ueberprüfung für slov. Sprache:
Bauer Johann, (O.-L. in Mureck).

1865/6.

- Kotzmuth** Johann, (O.-L. in St. Urban bei Pettau).
Kovačič Stefan, (O.-L. in St. Margar. a. d. P.)
Moje Michael, (O.-L. in St. Lorenzen a. K.B.)
Wesjak Urban, (L. in Marburg).
Zemljič Josef, (L. in Ulimije).
Privatist: **Velki** Ferdinand, († 1890 als pens. L. von Čadram).

1866/7.

- Flicker** rechte **Schulmann** Josef, (L. in Hl. Kreuz ob Marburg).
Flucher Alois, (†).
Polanec Gregor, (L. in Saldenhofen).
Pustoslemšek Anton.
Roschker Johann, (L. in Marburg).
Cizelj Ignaz, (O.-L. in Franz).
Privatist: **Irgolitsch** Peter, (O.-L. in Marburg (Coloneschule)).

1867/8.

- Bregant** Georg, (O.-L. in St. Benedicten W.-B.)
Geratič Johann, (L. in Gnas).
Slanz Franz, (O.-L. in Weinburg).
Vodlak Jakob, (L. in Süßenberg).
Vrečer Kaspar, (O.-L. in Tüchern).
Privatistin: **Miheljak** Wilibalda, (Ln. in Cilli).
 „ **FaBl** Priska.
 „ **Eder** Franziska, (als Ln. von Marburg pensionirt).

1868/9.

- Bračič** Johann, († 1877 als L. in St. Lorenzen bei Proschin).
Dernjač Alois, († 1882 als L. in Mahrenberg).
Flis Julius, (L. in Sorica in Krain).
Hirsch Friedrich.
Jurkovič Franz, (O.-L. in St. Marcin bei Erlachstein).
Jurša Johann, (L. in Friedau).
Košutnik Franz, (O.-L. in Trennenberg).
Murkovič Alois, (L. in Leoben).
Ornik Simon, (O.-L. in Abstall).
Robič Johann, (O.-L. in St. Veit bei Pettau).
Šinko Josef, (Restaurateur in Polstrau).
Slajně Anton.

Srabortnik Simon, (O.-L. in St. Johann bei Unter-Drauburg).	Privatistin: v. Scheibenhof Marie.
Privatistin: Eder Franziska, (vide 1867/8).	„ Vrbek Maria.
Privatist: Neckheim Johann, (k. k. Musiklehrer in Klagenfurt).	„ Skribe Julie, (als O.-L. in Leoben pensionirt).

Die Lehrerbildungsanstalt mit 4 Jahrgängen.

1869/70—1890/91.

a) Organisation.

Die Bedeutung des 14. Mai 1869 in der Geschichte der österreichischen Volksschule ist jedermann bekannt, der letzterer auch nur das geringste Interesse entgegen bringt. Für die Lehrerbildung beginnt mit diesem Tage eine neue Epoche. Eine gründlichere und umfassendere wissenschaftliche Bildung einerseits, und eine tüchtige praktische Schulung der Lehramtszöglinge anderseits sind die Grundbedingungen zur Erreichung der Ideale des neuen Reichsvolksschulgesetzes. Daher wird in diesem die Dauer des Bildungscurses auf vier Jahre festgesetzt. Als Lehrgegenstände werden bestimmt: Religion, Erziehungs- und Unterrichtslehre, deren Geschichte und Hilfswissenschaften; Sprach und Aufsatzlehre und Literaturkunde; Mathematik (Rechnen, Algebra und Geometrie), beschreibende Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik und Mineralogie); Naturlehre (Physik und Anfangsgründe der Chemie); Geographie und Geschichte; vaterländische Verfassungslehre; Landwirthschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodencultur-Verhältnisse des Landes; Schreiben; Zeichnen (geometrisches und Freihandzeichnen); Musik; Leibesübungen. Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation einer gut eingerichteten Kleinkinderbewahranstalt (Kindergarten) bekannt zu machen.

Um den bedeutenden Bedarf an Lehrern wenigstens theilweise zu decken, sah sich die Unterrichtsverwaltung veranlasst, mittels Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 Zahl 6299 zu bestimmen, dass die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, welche im Schuljahre 1868/69 den ersten Jahrgang zurücklegten, noch zwei Jahre lang die Lehrerbildungsanstalt besuchten. Die immer lauter werdenden Klagen über den großen Mangel an Lehrern für Volksschulen und die Thatsache, dass die Frequenz der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen dem nothwendigen Bedürfnisse bei weiten nicht entsprach, bestimmte ferner Se. Excellenz den Minister für Cultus und Unterricht zu verordnen, dass auch für die Dauer der Schuljahre 1871/72 bis 1873/74 (Ministerial-Erlass vom 1. August 1871 Zahl 8071) die Bildungsdauer der Lehramtszöglinge mit dem dritten Jahrgange abzuschließen sei, so dass erst am Schlusse des Schuljahres 1875/76 der erste vollständige Bildungscurs mit vierjähriger Dauer

abgeschlossen wurde, während im Jahre 1874/75 bei Ermanglung dazu vorschriftsmäßig vorgebildeter Zöglinge keine ordentlichen Reifeprüfungen stattfanden.

Die Marburger Lehrerbildungsanstalt wurde am 1. October 1869 als dreiclassige Anstalt zunächst mit zwei Jahrgängen unter der Leitung des prov. Directors Josef Kremser eröffnet. An dessen Stelle trat am 1. März 1870 der wirkliche Director Dr. Anton Elschmig, nachdem ersterer zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz ernannt worden war. Zum Hauptlehrer wurde zunächst der Gymnasialprofessor in Krainburg Johann Dominkuš ernannt, welcher seinen Dienst am 30. November 1869 antrat. Die Stelle eines zweiten Hauptlehrers wurde von dem Professor des h. o. Staatsgymnasiums Josef Ebl supplirt; als Katechet wirkte Franz Janežič. Außerdem betheiligten sich am Unterrichte der Lehramtszöglinge die Realschullehrer Albert Steinlechner und Gottlieb Stopper und die Classenlehrer Johann Krainz, Stefan Koučan, Johann Miklosich, Franz Krainz, Franz Pfeifer und der Turnlehrer Rudolf Markl. Die Besetzung der übrigen Hauptlehrerstellen erfolgte nachträglich u. zw. wurden ernannt: Gottlieb Stopper und Alfons Müller im September 1870, Franz Robič (an Stelle des zum Director der landschaftlichen Bürgerschule in Radkersburg ernannten G. Stopper) im Februar 1871.

Der Unterricht wurde im Jahre 1869/70 nach einem vom Lehrkörper vorgelegten, mit h. Erlass des k. k. L.-Sch.-R. vom 2. October 1869 genehmigten Uebergangslehrplan mit deutscher Unterrichtssprache ertheilt.

Als Uebungsschule wurde anfangs die fünfclassige städtische Volksschule, welche, sowie die zweiclassige Unterrealschule mit der Lehrerbildungsanstalt vorläufig unter der Direction der letzteren vereinigt blieb, benützt. Da infolge der Allerhöchsten Entschliebung vom 5. September 1870 durch den hohen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. September 1870 Zahl 8932 die Errichtung einer Staatsoberrealschule in Marburg genehmigt und die Eröffnung der drei ersten Classen derselben schon mit nächstem Schuljahre (1870/71) gestattet wurde, erhielt die Direction der Lehrerbildungsanstalt die Weisung, die mit der Lehrerbildungsanstalt in Marburg verbundenen zwei Realschuleklassen am 1. October 1870 nicht mehr zu eröffnen, da sie aufgelassen wurden. Die starkbesuchte städtische Volksschule war für die Lehrerbildungsanstalt ein Ballast und entsprach den Anforderungen einer Uebungsschule der Marburger Lehrerbildungsanstalt auch aus sprachlichen Gründen nicht. Deshalb beantragte der Lehrkörper, in Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse Untersteiermarks, in deren Schulen die Zöglinge dieser Anstalt zu wirken berufen sind, die Errichtung zweier gesonderter, einclassiger Uebungsschulen u. zw. einer mit deutscher und einer mit slovenischer Unterrichtssprache. Mit hohem Ministerial-Erlass vom 19. September 1870 Zahl 9129 wurde die Genehmigung der Errichtung einer zweiclassigen slovenisch-deutschen Uebungsschule im Principe ausgesprochen und als Zeitpunkt der Eröffnung dieser Schule der Beginn des Schuljahres 1871/72 bestimmt. Dieselbe wurde am 5. October 1871 eröffnet; die städtische Knabenvolksschule erhielt ihre selbständige Leitung. Als 1. Uebungsschullehrer wurde der Lehrer an der städtischen

Volksschule Johann Miklosich bestellt; die Stelle eines zweiten Uebungsschullehrers wurde vorläufig durch den Lehramtscandidaten Franz Ziber supplirt.

Für den dritten Jahrgang wurde für die Dauer der Uebergangsperiode vom Lehrkörper ein besonderer Lehrplan ausgearbeitet, der mit hohem Erlass des k. k. L.-Sch.-R. vom 19. September 1871 Zahl 4733 genehmigt wurde. Ebenso wurde der Antrag des Lehrkörpers, dass der slovenische Sprachunterricht auch für deutsche Zöglinge ein obligater Lehrgegenstand sei und dass für solche Zöglinge ein selbstständiger Curs eingerichtet und ein eigener Lehrplan festgestellt werde, gebilligt. In gleicher Weise mussten die Lehrpläne für alle drei Jahrgänge alljährlich während der Uebergangsperiode auf Grund der gemachten Erfahrungen modificiert werden, damit die den Lehramtszöglingen in der dreijährigen Uebergangsperiode gewährte Ausbildung dem für die vierjährige Bildungsdauer bestimmten Maße möglichst nahe komme.

Eine endgiltige Regelung des Lehrplanes trat ein mit der durch die hohe Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1874 erfolgten Erlassung eines „Organisations-Statutes der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Oesterreich“, welches vom Schuljahre 1874/75 an allein maßgebend war.

Eine stetige Steigerung in Anforderungen an die Lehrerbildung tritt seit dem Beginne derselben unverkennbar hervor. In zweifacher Richtung stehen jedoch die Forderungen des Lehrplanes von 1874 mit denen der vorhergehenden Lehrpläne in scharfem Gegensatz u. zw.: 1. Das Lehrziel der Unterrichtsgegenstände wurde so hoch gestellt, dass eine vollkommene Beherrschung des in der Volksschule zu lehrenden Stoffes von Seite des Lehrers, welche die Grundbedingung einer methodischen Behandlung des Gegenstandes bildet, über jeden Zweifel erhaben erscheint. 2. Die pädagogische Ausbildung der Zöglinge strebt dahin, den angehenden Lehrer auf Grundlage theoretischer und praktischer Unterweisung zur selbständigen Urtheilsfähigkeit in Fragen der Erziehung und des Unterrichtes zu führen und ihn auf diese Weise über den handwerksmäßigen Betrieb des Erziehungsgeschäftes zu erheben.

Ich kann mich mit dieser kurzen Bemerkung über das Organisations-Statut vom Jahre 1874 um so eher begnügen, als es ja keine Schwierigkeit ist, sich dieses Statut zu verschaffen, wenn hiezu eine Veranlassung vorhanden ist.

Fortbildungscurse. In Ausführung des § 47 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 und der Ministerial-Verordnung vom 6. April 1870 Zahl 3169 wurden in den Jahren 1870, 1871 und 1872 an unserer Anstalt während der Ferienmonate 4- bis 6-wöchentliche Fortbildungscurse für Volksschullehrer abgehalten; zur Theilnahme an diesen Cursen wurden einzelne Lehrer verpflichtet, andere nur als Zuhörer zugelassen. Um den Lehrern den Besuch zu erleichtern, wurden einzelnen Theilnehmern der Fortbildungscurse Stipendien im Betrage von 40—60 fl. aus Staatsmitteln angewiesen. Im Jahre 1870 hat auch der steiermärkische Fortbildungsverein 4 Stipendien zu je 40 fl. für den gedachten Zweck gewidmet.

Der Unterricht wurde im ersten Jahre vornehmlich auf die realistischen Lehrfächer (Arithmetik, Geometrie, geometrisches Zeichnen, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und Turnen) beschränkt; im zweiten Jahre wurde außerdem auch in Pädagogik und in deutscher und slovenischer Sprache unterrichtet. Die Zahl der Cursteilnehmer betrug ungefähr je 30.

Vorbereitungsclassen. Um der Anstalt allmählich mehr Zöglinge zuzuführen, hat der k. k. Landesschulrath laut Erlass vom 6. August 1874 Zahl 4057 vom Schuljahre 1874/75 an eine Vorbereitungsclassen zu errichten beschlossen, welcher Beschluss mit dem folgenden Schuljahre zur Durchführung gelangte. Diese Verfügung erwies sich als eine sehr ersprießliche insbesondere darum, weil sie sich zur wichtigsten Vorbildungsschule, zumal für Zöglinge slovenischer Nationalität gestaltet hat. Die Vorbildung zum Eintritte in den ersten Jahrgang einer Bildungsanstalt kam nämlich nach § 8 des Organisations-Statutes vom Jahre 1874 in den eigens errichteten Vorbereitungsclassen, in Bürgerschulen, Untergymnasien oder Unterrealschulen oder auf andere Weise erworben werden. Da nun in Steiermark keine einzige Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache besteht, so wäre ohne die Vorbereitungsclassen zahlreichen Jünglingen der Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt unmöglich gemacht, während sie gegenwärtig in der Vorbereitungsclassen neben der sonstigen Vorbereitung auch, wenn es nöthig ist, in der deutschen Sprache so weit vervollkommen werden, dass sie beim Eintritt in den ersten Jahrgang die Unterrichtssprache ausnahmslos vollkommen beherrschen. Aber auch für Zöglinge deutscher Nationalität hat sich die Vorbereitungsclassen als eine vorzügliche Einrichtung erwiesen, denn obwohl diese Vorbildungsschule gegenüber der dreijährigen Bürgerschule und der vierjährigen Unterabtheilung einer Mittelschule nur eine einjährige Dauer hat, so ist nicht zu übersehen, dass die Mittelschulen und selbst auch die Bürgerschulen in der Regel nur minderwertiges Material an die Lehrerbildungsanstalt abgeben, ferner, dass die in die Vorbereitungsclassen eintretenden Schüler das 14. Lebensjahr vollendet haben müssen, somit außer der Volksschule zumeist schon einen Theil einer Bürgerschule oder der Unterabtheilung einer Mittelschule besucht haben und endlich, dass der Lehrplan der Vorbereitungsclassen speciell auf die Bedürfnisse der Lehrerbildungsanstalt Rücksicht nimmt.

Am deutlichsten ist die Bedeutung der Vorbereitungsclassen für unsere Anstalt aus der untenstehenden Frequenztablelle zu entnehmen. Aus ihr ist ersichtlich, dass in den Schuljahren 1884/85 und 1885/86 der Versuch gemacht wurde, diese Classen aufzulassen (Min.-Erl. vom 9. Juni 1883 Z. 10054). Der Erfolg zeigte, dass sofort in den nächsten zwei Jahren nach Auflassung der Vorbereitungsclassen die Frequenz im ersten Jahrgange auf 17 beziehungsweise 21 sank; infolge dessen zählte der 4. Jahrgang im Jahre 1888/89 nur 15, im Jahre 1889/90 nur zehn Abiturienten. Diese Erfahrung veranlasste das hohe k. k. Ministerium (Min.-Erl. vom 31. Juli 1886 Z. 14876) die Wiedereröffnung der Vorbereitungsclassen schon für das Schuljahr 1886/87 zu genehmigen.

Nachträgliche auf die Organisation der Anstalt bezügliche Verfügungen.

Erl. des h. k. k. Landesschulrathes vom 20. Mai 1875 Z. 1494: Der Direction wird eröffnet, dass sich der k. k. Landesschulrath gleichzeitig an den Stadtschulrath Marburg wendet, dass derselbe den des Slovenischen nicht kundigen Lehramtszöglingen in der 1. Classe der Knabenschule nicht bloß zu hospitieren, sondern vom nächsten Schuljahre an auch praktisch aufzutreten gestatte.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. März 1875 Z. 3792: Die Hauptferien werden auf die Zeit vom 16. Juli bis 15. September verlegt.

Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August 1880 Z. 11896: Die provisorische Eröffnung einer dritten Uebungsschulklasse wird genehmigt.

Erl. des h. k. k. Landesschulrathes Graz, 29. Juli 1881 Z. 4393: Die provisorisch bestehende dritte Uebungsschulklasse ist mit Beginn des Schuljahres 1881/82 nicht weiter zu eröffnen.

Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Febr. 1882 Z. 1811: Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche der musikalischen Ausbildung der Zöglinge für das Volksschul-Lehramt zukommt, werden nächstehende Anordnungen, welche vom Schuljahre 1882/83 an, mit Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Anstalten in zweckdienlicher Anknüpfung an die bisherigen Einrichtungen allmählig auszuführen sein werden:

Bei der Aufnahme der Zöglinge in den 1. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten ist auch auf musikalische Vorbildung zu sehen und sind musikalisch vorgebildete Zöglinge bei der Verleihung von Staatsstipendien möglichst zu berücksichtigen. 2. Unter die obligaten Musikgegenstände wird der Unterricht im „Clavier- und Orgelspiel“ für Zöglinge jener christlichen Confessionen eingeräumt, bei denen der Kirchengesang mit der Orgel begleitet wird. Dispensen von diesem bisher nicht obligaten Unterrichte können bis auf weiteres unter denselben Bedingungen wie bei dem Violinspiele und insbesondere solchen Zöglingen gewährt werden, welche nach § 16 des Organisations Statutes in höhere Jahrgänge aufgenommen werden, u. s. w.

Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Juli 1882 Z. 7485: An der Anstalt wird die Stelle eines Musiklehrers, welchem die Pflichten und Rechte eines Uebungsschul-Unterlehrers zukommen, systemisirt.

Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. Sept. 1883 Z. 16851: Vom Schuljahre 1883/84 angefangen ist an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg verbundenen Uebungsschule ein Schulgeld im jährlichen Betrage von 6 Gulden per Kind in monatlichen Beträgen von 60 kr. einzuhoben. Der k. k. Landesschulrath ist ermächtigt, dürftige Eltern über deren begründetes Ansuchen von Fall zu Fall von der Schulgeldzahlung zu befreien.

Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Febr. 1883 Z. 21175: Die von der Direction gestellten Anträge in Betreff des Unterrichtes nicht vollsinniger Kinder werden genehmigt. Infolge dessen wird seit 1884/85 „die Blinden- und Taubstumm-Lehrmethode“ als nichtobligater Gegenstand im .3. Jahrgange 1 Stunde wöchentlich durch das ganze Jahr gelehrt.

Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. August 1885 Z. 14361: Zur besseren Sicherung entsprechender Heranbildung von Lehrern für Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht angeordnet, dass an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg vom Beginn des Schuljahres 1885/86 an für alle Zöglinge mit slovenischer Unterrichtssprache der obligate Unterricht in der slovenischen Sprache in jedem Jahrgange in erhöhtem Ausmaße von vier Stunden wöchentlich ertheilt werde. Zugleich hat der Herr Minister angeordnet, es sei vorzusorgen, dass dieser Unterricht Lehrkräften übertragen werde, welche auch die formelle Lehrbefähigung für die slovenische Sprache besitzen.

Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. Juli 1886 Z. 6031, womit ein Organisations-Statut für die Lehrerbildungsanstalten in geänderter Fassung erlassen wird. Dem neuen Organisations-Statute, welches von jenem vom Jahre 1874 nicht wesentlich abweicht, liegt die Tendenz zu Grunde den Umfang des Lehrstoffes theilweise einzuschränken und den Unterricht zu vertiefen.

Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. Juli 1886 Z. 6032, womit ein Statut der Bürgerschullehrereurse erlassen wird.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. Juli 1886 Z. 6033, wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Galizien, womit eine neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen der Volksschullehrer erlassen wird.

Der knapp bemessene Raum gestattet uns nicht, auf den Inhalt der letzten drei hochwichtigen Verordnungen einzugehen. Wir müssen den Leser auf die durch den Buchhandel zugänglichen Ausgaben derselben verweisen.

Erl. des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. October 1889 Z. 17.508: Zöglinge, welche aus dem sittlichen Verhalten nicht die Note „lobenswert“ erhalten, können zum Aufsteigen in den höheren Jahrgang nicht als „mit Vorzug geeignet“ erklärt werden.

Erl. des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1890 Z. 11636: Die Erweiterung der zweiclassigen Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg zu einer dreiclassigen, vom Beginn des Schuljahres 1890/91 wird genehmigt.

Erl. des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. September 1890 Z. 17011: Reifezeugnisse mit Auszeichnung dürfen nur solchen Zöglingen ertheilt werden, welche auch aus dem sittlichen Verhalten die Note „lobenswert“ erlangt haben.

Erllass des k. k. Landesschulrathes Graz vom 9. April 1891 Z. 2301: Die Direction wird infolge h. Ministerial-Erlasses vom 20. Februar 1890 Z. 3406 zur Pflicht gemacht, den musikalischen Geschmack und den Sinn für eine würdige und gediegene Kirchenmusik in den Zöglingen zu wecken und zu pflegen.

Erllass des h. k. k. Landesschulrathes Graz 27. April 1891 Z. 2913: Die vom Lehrkörper im Sinne der Concentration ausgearbeiteten Lehrpläne aus dem Anschauungsunterrichte und aus den Realien für die drei Classen der Übungsschule werden approbiert.

Erllass des h. k. k. steiermärkischen Landesschulrathes vom 7. Juni 1891 Z. 3794: Infolge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. Mai 1891 Z. 8597 haben Lehramtszöglinge, welche auf Grund eines Maturitätszeugnisses einer Mittelschule in den 4. Jahrgang aufgenommen werden, am Ende der Semester Zeugnisse zu erhalten, so dass die Noten aus Schönschreiben, Freihandzeichnen, aus den Musikfächern und dem Turnen, insoweit dieselben nicht aus dem betreffenden Maturitätszeugnisse der Mittelschule entnommen werden können, auch für die erwähnte Kategorie von Zöglingen aus den an der Lehrerbildungsanstalt erhaltenen Semestralnoten von der Prüfungscommission zu bestimmen sind.

b) Dislocierung der Anstalt.

Während des Schuljahres 1869/70 blieben die zwei Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalt, wie bis dahin mit der fünfclassigen Knabenvolkschule und der zweiclassigen Unterrealschule vereint, im ehemaligen Hauptschulgebäude untergebracht. Im Schuljahre 1870/71 kam der dritte Jahrgang zur Eröffnung. Da infolge gleichzeitiger Eröffnung der k. k. Oberrealschule die zweiclassige Unterrealschule aufgehoben wurde, konnte der dritte Jahrgang auch dieses Jahr noch im genannten Gebäude untergebracht werden, was mit Rücksicht darauf, dass auch die fünfclassige Knabenschule, die noch als Übungsschule diente, in diesem Gebäude dislociert war, wegen der in letzterer abzuhaltenden praktischen Uebungen dringend nothwendig war. Dagegen wurden für die beiden ersten Jahrgänge vorläufig im zweiten Stockwerke des ehemaligen Kreisamtsgebäudes zwei Lehrzimmer gemietet (Erl. des h. k. k. Landesschulrathes vom 24. October 1870 Z. 2115). Aber schon am 27. Mai 1871 sah sich die Stadtgemeinde Marburg veranlasst, die von der Lehrerbildungsanstalt im Kreisamtsgebäude benützten zwei Lehrzimmer, da sie für die hierortige Oberrealschule dringend benöthigt wurden, zu kündigen und zu ersuchen, dass sie Ende Juli geräumt würden.

Die hierauf eingeleiteten, mehrseitigen Verhandlungen bezüglich des eventuellen Ankaufes eines geeigneten, beziehungsweise durch Umbau den Bedürfnissen der Anstalt anzupassenden Gebäudes führten zu keinem günstigen Ergebnisse. Deshalb wurde zur Unterbringung der k. k. Lehrerbildungsanstalt die sogenannte Gambriushalle laut Vertrages vom 4. August 1871 vorläufig auf 2 Jahre (vom 1. October 1871 bis 30. September 1873) gemietet. Gleich-

zeitig wurden die eingeleiteten Unterhandlungen bezüglich des Ankaufes eines Grundstückes behufs eines Neubaus für die Lehrerbildungsanstalt fortgesetzt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der Ankauf des 2050 □ Kl. enthaltenden Theiles der dem Grafen Brandis gehörigen Parzelle Nr. 256 zur Gewinnung eines Baugrundes und landwirtschaftlichen Versuchsfeldes (s. Erl. des k. k. Landeschulrathes Graz, 27. März 1872 Z. 1900). Mit Bericht vom 23. März 1872 legte die Direction über Aufforderung des k. k. Landeschulrathes ein Bauprogramm über die Verwendung des erworbenen Grundstückes vor, welches mit h. Erl. des k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 22. August 1872 mit einigen Modificationen genehmigt wurde.

Die Inangriffnahme des Baues wurde indessen aus manigfachen Gründen aufgeschoben. Deshalb musste der Mietvertrag mit den Besitzern der Gambinushalle (Franz und Maria Tscheligi) zunächst bis Ende September 1873 verlängert und vom 1. October 1874 ab, wegen des Mehrbedarfes an Raum infolge Eröffnung des 4. Jahrganges, ein neuer Vertrag auf 1 eventuell 2 bis 3 Jahre abgeschlossen werden.

Laut h. Erl. des k. k. Landeschulrathes Graz vom 27. März 1876 Z. 2132 hat Se. k. und k. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. März 1876 allergnädigst geruht, die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die Lehrerbildungsanstalt in Marburg nach den vom Mai 1875 datierten Plänen des technischen Statthalterei-Departements in Graz zu genehmigen.

Gleichwohl kam der Neubau auch nun nicht zur Ausführung. Aus Gründen, welche aus den Acten des Archivs nicht zu entnehmen sind, wurden die auf den Bau bezüglichen Vorarbeiten abgebrochen, nachdem die Direction in Kenntniss gesetzt worden war, dass mit dem Bau der Lehrerbildungsanstalt in Marburg im laufenden Jahre nicht begonnen werden würde. (Erl. des hohen k. k. Landeschulrathes vom 29. April 1876 Z. 2348). Hiemit blieb die Frage der Ausführung eines Neubaus vertagt bis auf den heutigen Tag.

Die Anstalt verblieb in der Gambinushalle bis September 1879. Inzwischen wurden auf Grund der Ermächtigung des h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 9. April 1878 Z. 5084 für die Lehrerbildungsanstalt in Marburg vom 1. October 1879 an auf die Dauer von 10 Jahren die von J. J. Badl in dem von ihm an der Ecke der Bürger- und Brandisgasse aufzuführenden Neubau angebotenen Localitäten gemietet. Die neuen Localitäten wurden im September 1879 bezogen. Am 15. November 1888 wurde der Vertrag auf weitere 10 Jahre, d. i. bis zum 30. September 1899 geschlossen. Demnach ist die Anstalt auch gegenwärtig in dem Hause des Herrn J. J. Badl eingemietet. Dagegen wurde die zum Badl'schen Hause gehörige Turnhalle anlässlich der Erneuerung des Mietvertrages nicht wieder in denselben einbezogen, vielmehr wurde behufs Abhaltung des Turnunterrichtes in der neuerbauten städtischen Turnhalle mit der Gemeinde Marburg ein besonderer Vertrag geschlossen.

Das ursprünglich zum Bauplatze für ein neues Anstaltsgebäude und zur Anlegung eines Versuchsgartens bestimmte und zu diesem Zwecke angekaufte Grundstück wurde nur insoferne seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet, als die Hälfte desselben in einen Versuchsgarten umgestaltet wurde. Die andere Hälfte ist nunmehr endgiltig den Zwecken der Lehrerbildungsanstalt entzogen, da dieselbe zum Bauplatze eines neuen Gymnasialgebäudes bestimmt wurde, dessen Bau bereits seiner Vollendung entgegensteht.

c) Zur Chronik der Anstalt.

In diesem Abschnitte mögen einige Daten aus der Chronik der Anstalt ihren Platz finden, welche nicht in einen der übrigen Abschnitte eingereiht werden konnten.

Am 21. Juli 1870 beehrte Se. Excellenz der Herr Statthalter Guido Freiherr v. Kübeck zu Kürnberg die Anstalt mit einem Besuche.

Am 11. März 1872 beehrte Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Karl von Stremayr die Anstalt mit einem Besuche.

Zufolge hohen Erlasses des k. k. steiermärkischen Landesschulrathes vom 14. April 1872 Nr. 107 hat der Herr Ackerbauminister, um dadurch die Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes zu unterstützen, der Lehrerbildungsanstalt in Marburg eine landwirtschaftliche Bibliothek bewilligt.

Am 3. Juli 1873 beglückte Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf die Anstalt mit Höchstdemselben vorgestellt zu werden.

Am 24. April 1879 veranstaltete der Lehrkörper und die Zöglinge anlässlich der Feier des 25. Jahrestages der Vermählung Ihrer k. und k. Apostolischen Majestäten ein Schulfest, wobei der Director Dr. A. Elschmig die Festrede hielt. In gleicher Weise wurde das Vermählungsfest Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen, des Erzherzogs Rudolf mit der königlichen Prinzessin Stephanie von Belgien im Schuljahre 1880/81 festlich begangen. Die Festrede sprach der Director Georg Kaas. Nicht minder wurde am 2. Juli 1883 eine würdige Habsburgfeier vom Lehrkörper und den Zöglingen in der festlich geschmückten Turnhalle abgehalten.

Im Jahre 1883 betheiligte sich die Anstalt an der vom 13. bis 17. October vom k. k. steiermärkischen Gartenbau-Vereine veranstalteten Herbstausstellung, wobei derselben für eine Collection im Schulgarten geernteter und sorgfältig etiquettierter Sämereien die silberne Staatspreis-Medaille und für eine große Auswahl von Zierkürbissen und Paradiesäpfeln die kleine silberne Vereins-Medaille zuerkannt wurde.

Am 27. October 1888 wurde Marburg durch den Besuch des durchlauchtigsten Kronprinzenpaares beglückt, bei dessen Empfange sich die Anstalt betheiligte. Dem Director der Anstalt wurde die Ehre zu theil dem durchlauchtigsten Kronprinzen vorgestellt zu werden.

Am 20. April 1888 wurde die Anstalt von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Guido Freiherrn von Kübeck zu Kürnberg mit einem Besuche aus-

gezeichnet, welcher dem Unterrichte in allen Classen beiwohnte und auch den Versuchsgarten besichtigte.

Im Schuljahre 1888/89 wurde an der Anstalt ein Bürgerschullehrereurs für folgende Lehrgegenstände abgehalten: Mathematik, Naturgeschichte, Geometrisches Zeichnen und Freihandzeichnen.

Am 5. Februar 1889 wohnte der Lehrkörper dem Requiem-Amte für Weiland den durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf in der Domkirche bei; am 6. Februar wurde für die Zöglinge und Schüler der Anstalt ein Trauergottesdienst aus dem nämlichen Anlasse abgehalten.

Am 1. Juli 1889 betheiligte sich die Anstalt corporativ an dem Leichenbegängnisse Sr. Excellenz des Fürstbischofs Jacob Maximilian Stepischmegg.

Am 17. November 1889 betheiligte sich die Anstalt am Feste der Installation des Hochwürdigsten Fürstbischofs von Lavant Dr. Michael Napotnik.

Im Jahre 1890 wurde der Anstalt vom Preisgerichte der unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I. stehenden allgemeinen Landesausstellung für Steiermark in Graz für Schülerzeichnungen die Ausstellungs-Medaille zuerkannt.

Am 25. Jänner 1891 wurde der 100. Gedenktag der Geburt des vaterländischen Dichters und österreichischen Patrioten Franz Grillparzer durch ein Schulfest gefeiert, wobei der Prof. Pankraz Ehrat eine der Bedeutung des Festes durchaus entsprechende Festrede hielt.

Am 21. April 1891 beehrte Se. Excellenz der Herr Statthalter Guido Freiherr von Künbeck zu Kütbau die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte in mehreren Jahrgängen und Classen dem Unterrichte bei.

d) Die Schulaufsicht und der Lehrkörper.

Infolge der Organisierung der Lehrerbildungsanstalten hörten diese endlich auf untergeordnete Nebenschulen zu sein; sie wurden selbständige Bildungsanstalten mit einem selbständigen Lehrkörper. Das Lehrpersonale der Lehrerbildungsanstalt besteht nach § 35 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 aus dem Director, welcher zugleich die Uebungsschule leitet, aus zwei bis vier Hauptlehrern und den erforderlichen Hilfslehrern und wird vom Minister für Cultus und Unterricht nach Einvernehmung der Landesschulbehörde ernannt.

Die Lehrer der Uebungsschule sind verpflichtet bei der Bildung der Lehramtszöglinge als Hilfslehrer mitzuwirken.

Die Regelung der Rechtsverhältnisse des an staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen angestellten Lehrpersonales erfolgte durch die Ministerial-Verordnung vom 8. April 1870, durch das Gesetz vom 19. März 1872 und endlich durch das Gesetz vom 15. April 1873.

Die Inspection der Anstalt besorgten die

Landesschulinspectoren:

1. Dr. Franz Močnik (s. S. 24) bis 1871/72. Dr. Močnik beherrscht als Verfasser von Rechenbüchern und methodischen Anleitungen für Volksschulen,

sowie von mathematischen Lehrbüchern für Mittelschulen seit einem halben Jahrhunderte den mathematischen Unterricht in unserem Vaterlande und weit über die Grenzen desselben hinaus mit souveräner Macht. Erst in den letzten Jahren versuchen es einzelne Autoren, dem Fortschritte der Methode in den letzten Jahrzehnten huldigend, sich auf einzelnen Gebieten der Rechenkunst neben dem altbewährten Meister Geltung zu verschaffen.

2. Anton Klodič 1871 bis 1873 setzte die von seinem Amtsvorgänger begonnene Organisation der steierm. Volksschulen fort, wurde jedoch nach kurzer Wirkungsperiode nach dem Küstenlande berufen, um daselbst in gleicher Eigenschaft die Organisation der Volksschulen dieses Landes durchzuführen und dann die Schulen zu leiten.

3. Johann Alexander Rožek (vom 4. October 1873 bis März 1891). Während seiner langjährigen Amtswirksamkeit setzte Rožek die Organisation der Volksschulen Steiermarks fort und vollendete sie. Er ist demnach als der eigentliche Organisator unserer Volksschulen zu bezeichnen. Seine Verdienste auf diesem Gebiete wurden von Sr. Majestät durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Classe anerkannt. Bei seinem über sein Ansuchen erfolgten Uebertritte in den dauernden Ruhestand wurden dem Landesschul-Inspector Johann A. Rožek infolge Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar 1891 der Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst verliehen.

4. Dr. Konrad Jarz, emeritierter kais. mex. Artillerie-Officier, Besitzer der mexicanischen und der österreichischen Kriegsmedaille, seit 6. März 1891.

Directoren:

1. Josef Kremer prov. Director (s. S. 25); wurde zum Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz ernannt. (Ministerial-Erlass vom 9. Jänner 1870 Z. 18).

2. Dr. Anton Elschmig (Ministerial-Erlass vom 9. Jänner 1870 Z. 18); in den dauernden Ruhestand versetzt im September 1879.

3. Georg Kaas (Ministerial-Erlass vom 28. September 1879 Z. 14985); seine Verdienste um die Lehrerbildung und das Schulwesen wurden von Sr. k. und. k. Apostolischen Majestät durch Verleihung des Titels eines k. k. Schulrathes, und durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens anerkannt. Wurde über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt (6. Juli 1890 Z. 4191).

4. Heinrich Schreiner (Ministerial-Erlass vom 26. August 1891 Z. 16981).

Hauptlehrer (Professoren):

1. Johann Dominkuš (Ministerial-Erlass vom 4. November 1869); seit December 1870 Bezirksschulinspector. Erhielt eine Lehrstelle in Görz (Ministerial-Erlass vom 17. Februar 1874).

2. Gottlieb Stopper (Ministerial-Erlass vom 16. September 1870); wurde laut Decretes des steierm. Landesausschusses vom 1. October 1870 zum Director der landschaftlichen Bürgerschule in Radkersburg ernannt.

3. Alfons Müllner (Ministerial-Erlass vom 16. September 1870); erhielt eine Lehrstelle an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz (Ministerial-Erlass vom 21. Juli 1879).

4. Franz Robič (Ministerial-Erlass vom 15. Februar 1871 Z. 1342); wurde zum Bezirksschulinspecteur für die Bezirke Marburg, St. Leonhard und Wind-Feistritz ernannt (24. Juni 1873); seit Jänner 1877 als Bezirksschulinspecteur dauernd beurlaubt. Wurde im Jahre 1891 zum Landtags- und hierauf zum Reichsrathsabgeordneten gewählt, legte sodann im Monate April 1891 sein Amt als Bezirksschulinspecteur nieder und ist seither als Reichsrathsabgeordneter auf die Dauer seines Mandates beurlaubt.

5. Franc Janežič (s. S. 25); die Rechte eines Uebungsschullehrers wurden ihm durch den Ministerial-Erlass v. 26. September 1873 Zahl 12645, der Rang und die Bezüge eines Hauptlehrers mit Ministerial-Erlass vom 5. August 1883 Z. 9045 zuerkannt. Decorirt mit dem gold. Verdienstkreuze mit der Krone.

6. Pankraz Ehrat (Ministerial-Erlass vom 31. Juli 1874 Z. 10422).

7. Lukas Lavtar (Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1875 Z. 10681); wurde in die 8. Rangsel. befördert (Ministerial-Erlass vom 15. Dec. 1890 Z. 24998).

8. Alexander Mell (Ministerial-Erlass vom 21. Juli 1879 Z. 10291); wurde zum Director des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien ernannt (Landesschulraths-Erlass vom 4. August 1886 Z. 4024).

9. Johann Koprivnik, wurde zunächst als prov. Uebungsschulunterlehrer angestellt (Landesschulraths-Erlass vom 4. November 1874), sodann zum def. Uebungsschulunterlehrer (Ministerial-Erlass vom 21. Jänner 1877 Z. 21123), ferner zum Uebungsschullehrer (Ministerial-Erlass vom 21. December 1880 Z. 19481) und endlich zum Hauptlehrer (Ministerial-Erlass vom 15. September 1888 Z. 18848) ernannt.

10. Dr. Johann Bezjak: Supplent (Landesschulr.-Erlass vom 8. Nov. 1888 Z. 7349), prov. Hauptlehrer (Ministerial-Erlass vom 18. August 1890 Z. 16457).

Supplierende Hauptlehrer:

1. Karl Mihor vom 20. October 1873 bis Ende September 1874.

2. Josef Gruber 1872/73.

3. Max Hantsch 1878/79.

4. Josef Kronberger, quiescierter Hauptlehrer vom 28. September 1886 bis Ende September 1888.

5. Johann Fon 1886/87—1887/88.

Uebungsschullehrer.

1. Johann Miklosich (s. S. 25). Wurde zum Uebungsschullehrer ernannt mit Ministerial-Erlass vom 24. September 1871 Zahl 10934. Verfasser der an den slovenischen Schulen Steiermarks allgemein in Verwendung stehenden „Začetnica“ und einer „Slovenisch-deutschen Fibel“. Componierte zwei Vocalmessen und zahlreiche vierstimmige Lieder und Schullieder. Decorirt mit dem goldenen Verdienstkreuze. Wurde über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt (Ende August 1890).

2. Franz Hafner (Ministerial-Erlass vom 1. Juli 1872); seit November 1875 als Bezirksschulinspector beurlaubt. † 2. November 1876.

3. Johann Levitschnigg wurde zum Supplenten (Landesschulraths-Erlass vom 7. October 1875 Z. 6079), sodann zum Uebungsschullehrer (Ministerial-Erlass vom 23. Juli 1877 Z. 11597) ernannt. Lehrt Deutsch, Geographie und Geschichte an der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

4. Rudolf Markl (s. S. 25); zum Turnlehrer mit dem Range eines Uebungsschullehrers ernannt (Ministerial-Erlass vom 5. Mai 1876 Z. 5506). Ertheilt auch an den beiden h. o. Mittelschulen den Turnunterricht.

5. Alois Vavroh (Ministerial-Erlass vom 26. August 1876 Z. 12245); unterrichtet im Freihandzeichnen, Violinspiel, Gesang und Mathematik an der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

6. Ernst Leske, Uebungsschullehrersupplent von October 1888 bis Mitte Juli 1889; def. Uebungsschullehrer (Ministerial-Erlass vom 19. September 1890 Z. 18677).

Hilfslehrer.

1. Josef Ebl, k. k. Gymnasialprofessor, sodann Director der k. k. Oberrealschule (1869/70—1870/71).

2. Rudolf Reichl, k. k. Gymnasialprofessor 1869/70.

3. Rudolf Alder 1871/72.

4. Franz Žiher 1871/72.

5. Josef Jonaseh, k. k. Realschulprofessor 1872/73—18775/76.

6. Ferdinand Schnabel, k. k. Realschulprofessor 1872/73—1875/76.

7. Josef Schaller, k. k. Gymnasialprofessor 1873/74.

8. Josef Navratil, k. k. Gymnasialprofessor 1873/74.

9. Dr. Adolf Nitsche, k. k. Gymnasialprofessor 1873/74.

10. Franz Wiesthaler, k. k. Gymnasialsupplent 1873/74.

11. Dr. Adolf Hromada, k. k. Gymnasialprofessor 1874/75.

12. Johann Kaukler 1880/81.

13. Friedrich Schuster, Bürgerschullehrer 1883/84.

14. Rudolf Wagner, Musiklehrer 1883/84—1885/86.

15. Heinrich Korel, Musiklehrer und Inhaber einer Musikschule 1886/87 bis 1889/90.

16. Urban Wesjak, Lehrer, 1889/90—1890/91.

17. Franz Cvirn 1890/91.

18. Franz Fasching, k. k. Realschulprofessor 1890/91.

19. Anton Nagele, k. k. Realschulprofessor 1890/91.

20. Adolf Mager, k. k. Realschulprofessor 1890/91.

Nebenlehrer.

1. Peregrin Manich, Domorganist 1870/71—1875/76.

2. Stefan Končan, Lehrer, 1870/71.

3. Franz Krajnc, Lehrer, 1870/71.

4. Franz Bartelt (s. S. 26) 1875/76.

5. August Satter 1887/78—1881/82.

e) Frequenz der Anstalt

1869/70—1890/91.

a) Zahl der Zöglinge und Schüler.

Schuljahr	1. 2. 3.			Vor- bereitungs- Classa	I. II. III. IV.				Summe der Zöglinge
	Classe der Uebungs- schule				Jahrgang der Lehrer- bildungsanstalt				
1869/70	—	—	—	—	15	8	—	—	23
1870/71	—	—	—	—	14	15	8	—	37
1871/72	13	26	—	—	30	15	16	—	61
1872/73	13	22	—	—	13	16	14	—	43
1873/74	13	32	—	—	17	14	12	—	43
1874/75	18	35	—	54	35	19	11	—	65
1875/76	17	36	—	43	48	27	15	12	102
1876/77	26	33	—	41	43	40	20	15	118
1877/78	26	30	—	46	39	37	36	20	132
1878/79	16	24	—	50	45	39	39	37	160
1879/80	18	36	—	35	44	44	39	37	164
1880/81	20	25	21	31	38	26	37	33	134
1881/82	30	36	—	31	30	35	24	32	121
1882/83	35	40	—	29	30	25	34	24	113
1883/84	32	42	—	23	30	27	26	29	112
1884/85	32	47	—	—	27	22	20	26	95
1885/86	35	48	—	—	17	22	20	18	77
1886/87	29	42	—	24	21	14	19	20	74
1887/88	25	42	—	32	31	16	15	16	78
1888/89	32	42	—	26	35	31	13	15	94
1889/90	35	44	—	34	28	27	25	10	90
1890/91	14	34	38	39	42	26	24	21	113

ß) Nationalität der Lehramtszöglinge und der Schüler der Vorbereitungsklasse.

Schuljahr	Deutsche		Slovenen		Čho- slaven		Schuljahr	Deutsche		Slovenen		Čho- slaven	
	V.-Cl.	L.-B.-A.	V.-Cl.	L.-B.-A.	V.-Cl.	L.-B.-A.		V.-Cl.	L.-B.-A.	V.-Cl.	L.-B.-A.	V.-Cl.	L.-B.-A.
1869/70	—	1	—	21	—	1	1880/81	12	51	18	82	1	1
1870/71	—	11	—	26	—	—	1881/82	16	44	15	75	—	2
1871/72	—	19	—	42	—	—	1882/83	12	42	17	67	—	2
1872/73	—	12	—	31	—	—	1883/84	10	45	13	65	—	2
1873/74	—	11	—	32	—	—	1884/85	—	44	—	50	—	1
1874/75	17	23	37	42	—	—	1885/86	—	33	—	44	—	—
1875/76	13	37	30	65	—	—	1886/87	11	29	13	45	—	—
1876/77	7	40	34	78	—	—	1887/88	12	32	20	46	—	—
1877/78	22	24	51	81	—	—	1888/89	13	39	11	55	—	—
1878/79	23	64	27	96	—	—	1889/90	13	42	21	47	—	1
1879/80	12	62	23	102	—	—	1890/91	21	48	18	64	—	1

γ) Religionsbekenntnis der Lehramtszöglinge.

Mit Ausnahme zweier Zöglinge evangelischer Confession (A. C.), waren sämtliche Zöglinge dieser Anstalt Katholiken.

δ) Stipendien.

Während der in Rede stehenden 22-jährigen Periode wurden an Lehramtszöglinge für Stipendien und Unterstützungen nachstehende Beträge verausgabt.

Schuljahr	Staats-	Landes-	Bezirks-	Stiftungs-	Summe
	S t i p e n d i e n				
	fl.	fl.	fl.	fl.	
1869/70	400	1000	—	—	1400
1870/71	1200	1400	—	—	2600
1871/72	1900	1500	—	—	3400
1872/73	2300	1600	870	—	4770
1873/74	2400	1500	1570	—	5470
1874/75	3600	2750	2120	78·50	8548·50
1875/76	5630	2500	1895	—	10025
1876/77	6032·50	1525	2000	—	9557·50
1877/78	6045	1580	1800	—	9425
1878/79	5495	—	1900	—	7395
1879/80	4050	—	2150	—	6200
1880/81	2305	—	1800	—	4105
1881/82	1355	—	1550	100	3005
1882/83	1600	—	1050	200	2850
1883/84	1188	—	700	100	1988
1884/85	1074	—	500	223·50	1797·50
1885/86	1102	—	100	—	1202
1886/87	1030	—	100	—	1130
1887/88	970	—	840	100	1910
1888/89	960	—	900	150	2010
1889/90	880	—	620	150	1650
1890/91	1000	—	850	250	2100

Verzeichniss

der Lehramtszöglinge, welche in dieser Periode an der h. o. Lehrerbildungs-
Anstalt die Reifeprüfung abgelegt haben.

(Zöglinge, deren Namen mit durchschossenen Lettern gedruckt sind, haben die Reifeprüfung mit Auszeichnung
bestanden.)

1870.

Fand keine Reifeprüfung statt.

1871.

Arnuš Georg, (L. in St. Jakob in W.-B.)
Grah Thomas, (L. in St. Georgen a. d. S. B.)
Jošt Michael, († als Realitätenbes. in Marb.)
Košar Johann, (O.-L. in Großsonntag).
Lupša Johann.
Wallenko Evarist, (L. in Feistritz b. Knittelf.)
Žiher Franz, (O.-L. in Wurmberg).

1872.

Baumgartner Vinz., (O.-L. in Ma. Grün).
Dreisiebner Josef, (Lehrerdienst verlassen).
Hofmann v. Aspernburg Josef, (L. in Nied.-
Oest.)
Kaibitsch Josef, (O.-L. in Judendorf-See-
graben).
Orth Josef, (O.-L. in Arnfels).
Potočnik Leop., (O.-L. in St. Mart. b. Wurmberg.)
Quas Anton, (O.-L. in Kapellen b. Radkersb.)
Soršak Jakob, (L. in Marburg).
Stupca Anton.
Wesjak Franz, (L. in Hl. Kreuz b. Sauerbr.)

1873.

Gorjup Jakob, (U.-L. in Cilli).
Koprivnik Johann, (k. k. Professor in Marb.)
Leitgeb Paul, (O.-L. in Loče).
Mihelič Josef, (O.-L. in St. Georgen a. d. St.)
Planker Martin, (O.-L. in Laporje).
Reibenschuh Franz, (1891 den Lehrdienst
verlassen).
Schmidl Karl, (L. in Marburg).
Sketh Karl, (B.-Sch.-L. in Marburg).
Stibler Anton, (L. in Marburg).
Voglar Johann, (O.-L. in Doberna).

1874.

Geratič Ferdinand, († als U.-L. in St. Anton).
Golob Andreas, (L. in St. Margarethen a. Dr.)
Jaunik Gabriel, (O.-L. in Ob.-St. Kunigund).
Leskovar Josef, (O.-L. in Kötsch).
Lever Josef, († 1879 als L. in Cilli).
Manich Franz, († 1891 als O.-L. in Ratsch).
Matko Johann, (L. in Reichenburg).
Praprotnik Franz, (O.-L. in Praßberg).

Tribnik Ernst, (O.-L. in Unter-Pulsgau).
Tribnik Ludwig, (O.-L. in Rättschach).
Trobej Johann, (k. k. B.-Sch.-Inspector in W.-
Graz).
Zupanek Josef, (O.-L. in Greis).
Wenko Vincenz.
Privatistin: Golle Dominica, } Schul-
" **Hofer** Eugenia, } schwestern
" **Križanič** Angel, } in Marburg.

1875.

Jezernik Martin, (L. in Bransko, Krain).
Korent Matthäus, (L. in Lödgersdorf).

1876.

Allitsch August, († als O.-L. in Penzendorf).
Dobnik Josef, (O.-L. in Ponigl).
Dominkuš Georg, (U.-L. in St. Peter b. Radk.)
Mejovšek Konrad, (L. in Großsonntag).
Paulšek Johann, (L. in Kranichsfeld).
Simchen Gust., (k. k. B.-Sch.-Insp. in Hartb.)
Vreča Michael, (L. in Negau).
Wachschütz Franz, (L. in Knittelfeld).
Waidacher Alois, (Städt. Beamter in Marb.)
Weklitsch Karl, (L. in St. Marcin a. Pickelb.)
Wračko Ernst, (L. in St. Bartholomä ob Hohen-
mauthen).
Živko Augustin, (L. in Schleinitz b. Marb.)

1877.

Grohmann Franz, (O.-L. in Weixelbaum).
Kelc Johann, (L. in Neustift bei Oberburg).
Klunker Marian.
Petriček Anton, (L. in Sachsenfeld).
Sabati Josef, (O.-L. in Ober-Pulsgau).
Schreithofer Ferdinand, (O.-L. in Tillmitsch).
Toplak Franz, (L. in Fohnsdorf).
Weixl Johann, (O.-L. in Maria Wüste).
Wolf Wilhelm, (O.-L. in Ratschendorf).
Žager Anton, (O.-L. in Gorizen b. Oberburg).
Privatist: Romih Thomas, (Phil. Dr., B.-
Sch.-L. in Gurkfeld).

1878.

Graselli Johann, (O.-L. in Mies, Kärnten).
Größlinger Ignaz, (O.-L. in Kappel).
Heric Mathias, (L. in Sauritsch).
Košar Alois, (L. in St. Peter b. Radkersb.)

Leske Ernst, (k. k. Uebungsschullehrer und B.-Sch.-Insp. in Marburg).
Majcen Gabriel, (k. k. Uebungsschullehrer in Marburg).
Petritsch Georg, (L. in Pöls).
Pirkmaier Franz, (O.-L. in Fraunheim).
Pouh Johann, (L. in St. Wenzel).
Reich Johann, (O.-L. in Gomilsko).
Sebati Johann, (L. in Leutschach).
Skarlovník Anton, (O.-L. in Blanca).
Smole Josef, (O.-L. in Remschnik).
Troinko Adolf, (L. in Tauplitz).
Weber Valentin, (O.-L. in Sabukovje).
Weingerl Hermann, (O.-L. in Hall).
Winkelhofer Anton.
Zaplata Alois, (O.-L. in Montpreis).
Zeilhofer Alois, (L. in Pölschach).
Bogner Karl Josef, (U.-L. in Hallthal).
Privatist: Trabusiner Bernhard, (Supplent in St. Marcin).
 „ **Dernjač Franz**, (U.-L. in Luttenb.)
 „ **Košenina Josef**, (L. in Liboje).
 „ **Kozole Anton**, (U.-L. in Videm).
 „ **Hartmann Karl**, (L. in Arduing).
 „ **Pillich Georg**, (L. in Kirchstätt.)
 „ **Gobec Martin**, (L. in Bresula).
 „ **Horvat Franz**, (L. in St. Benedic-ten W.-B.)
 „ **Wambrechtsamer Rudolf**.

1879.

Bračič Franz, (O.-L. in St. Veit b. Montpreis).
Dernjač Josef, (O.-L. in St. Peter b. Marb.)
Dietrich Alois, (O.-L. in St. Veit am Vogau).
Egelsfurthner Emil, (O.-L. in Trautmannsdorf).
v. Formacher Karl, (L. in St. Stefan im Rosenthale).
Großbauer Julius, (L. in Wörschach).
Igrinčević recte Marin Jakob, (L. in St. Thomas bei Großsonntag).
Jurko Blasius, (L. in Rasbor).
Kammerer Karl, (L. in Straden).
Klein Rudolf, (U.-L. in Wundschuh).
Kopič Jakob, (O.-L. in Lechen).
Korže Leopold, (O.-L. in Reifnigg).
Kotnik Karl, (O.-L. in Zellnitz).
Kovačić Jakob, (L. in Ill. Dreifaltigk. W.-B.)
Kriwitz Gustav, (L. in Sparberegg).
Lasbajer Josef, (O.-L. in Maria Rast).
Mahor Felix, (L. in Maxau).
Majcen Felix, (O.-L. in Ill. Geist ob Leutsch.)
Meschko Franz, (U.-L. in Marburg).
Mešiček Josef, (O.-L. in Globoko).

Oechs Josef, (L. in Perchau).
Ratej Michael, (L. in Topolšic).
Repič Martin, (U.-L. in Sternstein).
Schiwochlaw Ludwig († als U.-L. in Abstall).
Slemenšek Franz, (O.-L. in Wind.-Landsbg.)
Soukal Jakob, (O.-L. in Tirschen).
Spende Matthäus, (L. in Oberburg).
Svetina Alois, (L. in St. Margarethen an der Raab).
Šetine Franz, (L. in Ponigl).
Tomažič Johann, (L. in Tainach).
Tramšek Moriz, (O.-L. in Sromle).
Trobiš Alois, (L. in Pečice).
Ulrich Franz, (L. in Marburg, Colonie).
Vodušek Gustav, (L. in Trifail).
Wiesthaler Hermann, (O.-L. in Bierbaum).
Wretzl Leopold.
Wudler Peter, (O.-L. in Laufen).
Privatist: Dedič Matthäus, (L. in Bočna).
 „ **Klenovšek Johann**, (L. in Jaring).
 „ **Schneid Josef**.
 „ **Rudolf Ferd.**, (U.-L. in Witschein).

1880.

Cizel Josef, (L. in Lembach).
Cugmus Josef, (O.-L. in Preborje).
Debelak Franz, († 1881 als L. in Felddorf).
Diwuch Hugo, (O.-L. in Laufnitzdorf).
Fabiankowitsch Karl.
Farkaš Johann, (O.-L. in Cirkowitz).
Freuensfeld Josef, (U.-L. in Luttenberg).
Gajšek Franz, (L. in Kalobje).
Gselman Anton, (U.-L. in St. Martin bei Wurmberg).
Guzej Michael.
Hergg Josef.
Kit Johann, (U.-L. in Ill. Kreuz b. Sauerbr.).
Koceli Franz, († als U.-L. in Steinbrück).
Lah Martin, (L. in St. Ruprecht ob Tüffer).
Majcen Martin, (L. in Rann).
Pečar Franz, (O.-L. in Römerbad).
Prieger Friedrich, (k. k. Lehrer in Triest).
Pušenjok Thomas, (O.-L. in Zween).
Rakuša Franz, (O.-L. in St. Wolfgang am Kagberg).
Šalamun Simon, (O.-L. in Neukirchen bei Pettau).
Schell Wilhelm.
Scheruga Josef, (L. in Kitzek).
Šmid Mathias, (L. in Podgorje).
Slanc Ernst, (O.-L. in Dóbova).
Stibler Johann, (L. in St. Anton am Bach).
Straczowsky Viktor, (O.-L. in Lieboch).
Suher Franz, (L. in Pettau).

Tribnik Heinrich, (k. k. Lehrer in Marburg, Strafanstalt).

Trobej Alois, (L. in St. Egydi bei Schwarzenstein).

Viher Simon, (O.-L. in Saldenhofen).

Vrančić Anton, (L. in Zagradec, Krain).

Wenedikter Ludwig, (B.-Sch.-L. in Graz).

Privatist: Strgar Mathias.

1881.

Arnečić Alois, (L. in St. Martin b. W.-Graz).

Gaischek Adolf, (L. in Marburg, Colonie).

Hofbauer Anton, (L. in Weitenstein).

Hofer Leopold, (L. in Waisenegg).

Jug Vincenz, (L. in St. Nicolai a. Drauf.)

Karasek Franz.

Karba Johann, (L. in III. Kreuz b. Luttenb.)

Kavčič Mathias, (L. in Fraßlau).

Kellenberger Simon, (O.-L. in Witschein).

Krajnc Paul.

Kreinz Josef, (U.-L. in Marburg).

Leskovar Franz, (O.-L. in Neukirchen bei Cilli).

Levstik Michael, (L. in St. Andrä o. Heilenst.)

Lobnigg Rafael.

Megla Franz, (L. in Allerheiligen b. Friedau).

Moric Emerich, (O.-L. in Zdole).

Neudok Jakob, (L. in Radkersburg).

Neuner Wilhelm, (L. in Hohenmauthen).

Pavlič Bartholomä, (U.-L. in St. Johann am Weinberge).

Pečovnik Franz, (O.-L. in St. Anton W.-B.)

Pirch Johann, (U.-L. in Gonobitz).

Planer Albert, (L. in Lemberg).

Poregger Anton, (O.-L. in Kulnberg).

Seidler Alois, (L. in Gonobitz).

Smolnikar Johann, (L. in Savodne).

Šalamun Martin, (O.-L. in St. Nikolai bei Friedau).

Schummer Ludwig.

Walter Viktor, (O.-L. in St. Oswald).

Weinhardt Theodor, (O.-L. in Dornau).

Zadravec Franz, († 1892 als O.-L. in St. Andrä W.-B.)

Zotter Johann, (U.-L. in St. Paul bei Pragwald).

Privatist: Kolarič Mathias, (L. in St. Marxen bei Pettau).

„ **Philippek** Viktor, (U.-L. in Marb.)

„ **Roßmann** Georg, (L. in Thörl bei Hohenmauthen).

„ **Runove** Martin, (U.-L. in Wind-Graz).

„ **Vabič** Franz, (O.-L. in Runtschen.)

Privatist: Weinhardt Julius, (O.-L. in Schönaun).

„ **Vrunker** Jakob, (L. in St. Veit bei Pettau).

1882.

Bandhauer Karl, (L. in St. Veit am Vogau).

Benda Alois, (U.-L. in Passail).

Černko Bartholomä, (L. in St. Georgen W.-B.)

Debelak Johann, (L. in St. Marein b. Erlachst.)

Fischer Franz, (L. in Empersdorf).

Gussenbauer Adolf.

Hauptmann Johann, (U.-L. in Wurmberg).

Keller Alois, (U.-L. in Geisthal).

Knapič Johann, (O.-L. in St. Anton bei Reichenburg).

Koss Ludwig, (U.-L. in Schwanberg).

Kocbek Franz, (O.-L. in Oberburg).

Kristl Alois, (L. in St. Barbara b. Wurmberg.)

Križ Anton, (O.-L. in Sauritsch).

Kronasser Johann, (U.-L. in Altenmarkt).

Malleg Albert, (L. in Altenmarkt).

Moder Josef, (L. in Kötsch).

Paulin Peter, (L. in St. Peter bei Marburg).

Regwart Leopold, (L. in Riegersburg).

Sadu Fortunat, (O.-L. in Stainzthal).

Schuster Roman, (L. in Eibiswald).

Seebacher Franz.

Semlitsch Josef, (O.-L. in Süßenberg bei Mureck).

Saza Franz.

Škerjanc Felix, (L. in St. Ruprecht W.-B.)

Svetlin Josef, (U.-L. in Gams).

Tomine Blas, (L. in Kerschbach).

Vauhnik Michael, (L. in St. Egydi W.-B.)

Weixler Anton, (U.-L. in Trifail-Vode).

Vogrinc Anton, (L. in Kapellen b. Radk.)

Zabukošek Anton, (L. in St. Margarethen a. d. Pöbnitz).

Zdolšek Martin, (L. in St. Michael ob Praßb.)

Privatist: Atzler Franz, (O.-L. in Mahrenberg).

„ **Bauer** Johann, (O.-L. in Straß).

„ **Nagy** Theodor, (U.-L. in Süßenberg b. Mur.)

„ **Wermuth** Josef.

1883.

Aistrich August.

Albrecht Josef, (U.-L. in Voitsberg).

Böhm Karl, (U.-L. in Voitsberg).

Brišnik Martin, (U.-L. in St. Anton bei Reichenburg).

Dreflak Johann, (U.-L. in Rohitsch).

Fabiankowitzsch Emerich.
Hrastnik Josef, († 1891 als L. in St. Martin a. d. Paak).
Kotnik Johann, (U.-L. in St. Stefan bei Süßenheim).
Krener Alois, (U.-L. in Dol).
Mayer Karl, (L. in Oberhaag).
Metzinger Josef, (U.-L. in Pettau).
Pražak Othmar, (U.-L. in Bruck).
Reich Ferdinand, (U.-L. in Wind-Feistritz).
Schneider Franz, (U.-L. in Zween).
Sitter Gottfried, (L. in Fresen).
Stermšek Alois, (L. in St. Peter im Bärenth.).
Strelec Johann, (O.-L. in St. Andrä W.-B.)
Terschowitz Johann, (L. in Hitzendorf).
Vanda Vincenz, (O.-L. in Allerheiligen).
Wesiag Josef, (L. in St. Urban bei Pettau).
Wratschko Josef.
Ziglar Valentin, (U.-L. in St. Egydi W.-B.)
Privatist: Iglar Michael, (U.-L. in Steinbr.)
 „ **Živko** Johann, (U.-L. in St. Martin am Bacher)

1884.

Brinar Franz, (U.-L. in Laak b. Steinbrück.)
Dominig Ferdinand, (U.-L. in Cilli).
Ferline Franz, (L. in St. Marein b. Erlachst.)
Gassarek Karl.
Gnus Anton, (L. in Ober-Reie).
Herzog Anton, (U.-L. in III. Kreuz b. Luttenb.)
Kirchessner Wilhelm, (L. in Kirchberg).
Kreinz Johann, (L. in St. Johann a. Drauf.)
Lamprecht Johann, (L. in St. Peter am Ottersbach).
Lang Friedrich, (U.-L. in III. Geist bei Loče).
Marschitz Karl, (U.-L. in St. Paul b. Pragw.)
Maurer Rudolf.
Puschnigg Alois, (Privatlehrer in St. Egydi W.-B.)
Rudl Franz, (O.-L. in Ranten).
Rupnik Johann, (U.-L. in St. Florian bei Rohitsch).
Schönherr Franz, (U.-L. in Marburg).
Sivka Anton, (O.-L. in St. Thomas).
Slanc Franz, (L. in Ratschach, Krain).
Spritzei Johann, (U.-L. in St. Margarethen a. d. Pöbnitz).
Stebich Franz, (U.-L. in Eisenerz).
Stoklas Vincenz, (L. in St. Rochus).
Waldhans Franz, (U.-L. in Umgebung Cilli).
Wisiak Karl, (L. in Oberponigl).
Zopf Franz, (L. in Umgebung Pettau).
Privatist: Alexitsch Karl.
 „ **Jauk** Franz, (O.-L. in Rothwein).

Privatist: Lesnika Michael, (L. in Wölling).
 „ **Schleimer** Josef, (L. in Straden).

1885.

Agrež Georg, (L. in St. Jakob W.-B.)
Augustinčič Georg, (L. in Dobje).
Brence Franz, (L. in Haidin).
Čeh Karl, (U.-L. in III. Dreifaltigkeit W.-B.)
Deutschmann Johann.
Gradišnik Anton, (U.-L. in Neukirchen bei Pettau).
Hötzl Mathias, (L. in Retschach).
Jurko Jakob, (L. in Seitzdorf).
Kafka Robert, (L. in Aflenz).
Kaučič Peter, (L. in Neukirchen b. Pettau).
Kokot Richard, (U.-L. in Hochelegg).
Kramar Johann, (U.-L. in Schönstein).
Kukovič Anton, (U.-L. in St. Marxen).
Kurman Franz, (U.-L. in Gonobitz).
Ogorelec Anton, (L. in Wurmberg).
Opreschnig Ludwig, (U.-L. in Voitsberg).
Perz Josef, (L. in Lichtenbach, Krain).
Riedl Otto, (U.-L. in Kindberg).
Šah Lorenz, (L. in Neukirchen bei Cilli).
Trnka Max, (†).
Urban Michael, († 1889 als L. in Čadram).
Urbantschitsch Josef, (U.-L. in Mureck).
Vodoschek Josef, (L. in Frauheim).
Waldhans Karl, (L. in Etmisll).
Wankmüller Albin, (L. in Čadram).
Zupančič Karl, (U.-L. in Umgebung Pettau).
Privatist: Glaser Anton, (U.-L. in Remschnik).
 „ **Kosi** Anton, (U.-L. in Polstrau).
 „ **PreBlauer** Raimund, (L. in Masing).
 „ **Schatz** Josef, (L. in St. Lorenzen a. d. K.-B.)
 „ **Sekirnik** Simon, (L. in St. Georgen am Donaf).
 „ **Šnuderl** Franz, (U.-L. in St. Lorenzen am Draufelde).

1886.

Exel Felix, (U.-L. in Reichenburg).
Gajšek Simon, (O.-L. in Fautsch).
Gamilschegg Franz.
Godec Anton, (U.-L. in Lembach).
Göschl Johann.
Hauptmann Augustin, (U.-L. in III. Geist ob Leutschach).
Kodermann Johann, (U.-L. in St. Johann am Draufelde).
Kolletnig Franz, (U.-L. in Wind-Feistritz).

Kresnik Peter, (U.-L. in Schiltern).
Krivec Alois, (U.-L. in Schleinitz b. Marbg.)
Mayer Max, (U.-L. in Gleichenberg).
v. Pauka Gustav, (U.-L. in Gleichenberg).
Pustišek Oswald, (L. in Reifenstein).
Ravter Franz, (U.-L. in Rann).
Stante Jakob, (L. in Dobova).
Straßer Peter, (U.-L. in Mariahof).
Wolf Ferdinand, (U.-L. in Cilli).
Wratscko Johann.

1887.

Benko Josef, (U.-L. in Prihova).
Četina Johann, (U.-L. in Tüffer).
Fieglmüller Julius, (†).
Gaischek Karl, (U.-L. in Marburg).
Harnig Alois, (U.-L. in Köflach).
Hauptmann Felix, (U.-L. in Zellnitz).
Kottinig Josef, (U.-L. in Knoppen-Kumitz).
Lichtenwallner Mathias, (L. in Mar. Rast).
Lorber Franz, (L. in Rietz).
Meško Franz, (L. in St. Georgen a. d. P.)
Pečnik Alois, (U.-L. in Pischätz).
Pristernik Franz, (A.-L. des Bez. Marburg).
Schöppel Friedrich, (Philosoph).
Simonitsch Cölestin, (prov. L. in St. Peter ob Leoben).
Stachl Franz, (U.-L. in Eggersdorf).
Stöpischnegg Franz, (U.-L. in Rosßwein).
Vadnou Emanuel, (U.-L. in Marburg).
Voith Anton, (U.-L. in Wuchern).
Witzmann Franz, (L. in Reifnigg).
Privatist: Gatti Viktor, (L. in Hrastnig).

1888.

Grubbauer Heinrich, (U.-L. in Marbg.)
Hallecker Franz, (L. in Palfau).
Hölzl Josef, (U.-L. in Leibnitz).
Kos Franz, (U.-L. in St. Leonhardt W.-B.)
Koser Rudolf, (U.-L. in St. Lorenzen W.-B.)
Krajnc Franz jun., (U.-L. in Kötsch).
Krajnc Franz sen., (O.-L. in Schleinitz b. Cilli).
Kronasser Ladislaus, (U.-L. in Lankowitz).
Lackner Johann, (U.-L. in Pettau).
Lichtenwallner Franz, (U.-L. in Polstrau).
Lovrec Franz, (U.-L. in St. Veit bei Pettau).
Pogruje Alois, (U.-L. in Haidin).
Šijanec Friedrich, (U.-L. in Pöltschach).
Schiwochlaw Georg, (U.-L. in Stubenberg).
Vrabl Johann, (U.-L. in Ober-St. Kunigund).
Weinberger Josef, (U.-L. in ?).
Privatist: Kokl Josef, (U.-L. in Kapellen bei Radkersburg).
„ Rajšp Josef, (U.-L. in Studenitz).

1889.

Cizel Michael, (U.-L. in Leitersberg-Karčov.)
Čeh Josef, (U.-L. in St. Andrä W.-B.)
Drewenscheg Franz, (U.-L. in Hartberg).
Iglar Franz, (U.-L. in Doberna).
Krajnc Josef, (U.-L. in St. Martin a. d. Pack).
Kurbus Thomas, (U.-L. in St. Veit b. Ponigl).
Ogriseg Julius, (U.-L. in Strass).
Pukmeister Jakob, (U.-L. in Čadram).
Ratthey Anton, (U.-L. in Wildon).
Sernetz Josef, (U.-L. in III. Kreuz am Waasen).
Simonitsch Karl, (U.-L. in St. Georgen bei Murau).
Skokan Adolf, (U.-L. in Bierbaum).
Terčak Josef, (U.-L. in Laporje).
Vobič Otto, (U.-L. in Ober-Pulsgau).
Zacherl Franz, (U.-L. in Zesendorf).

1890.

Čulek Josef, (U.-L. in St. Georgen a. d. St.)
Cvirn Franz, (U.-L. in Rann).
Hadky Ernst, (U.-L. in Wartberg).
Kranjčič Franz, († 1891 als U.-L. in der Umgebung Pettau).
Medved Jakob, (U.-L. in Ponigl).
Peerz Rudolf, (U.-L. in Murau).
Peschke Julius, (U.-L. in Leutschach).
Pučelik Friedrich, (U.-L. in Frauheim).
Ruß Franz, (U.-L. in Mahrenberg).
Zupančič Johann, (U.-L. in Sela).
Privatist: Čonč Josef, (U.-L. in Jaring).

1891.

Albert Michael.
Bezjak Simon, (U.-L. in Runtschen).
Bobek Johann, (U.-L. in Leutschach).
Brinšek Johann, (U.-L. in Maxau).
Čeh Franz, (U.-L. in Umgebung Pettau).
Cernej Ludwig, (Aush.-L. in Lembach).
Cernelč Franz, (U.-L. in Kerschbach).
Hausmann Karl, (Aush.-L. in St. Veit am Vogau).
Hibler Johann, (U.-L. in Schönau).
Horwáth Josef, (U.-L. in Maria Wüste).
Kahn Hugo, (Aush.-L. in Radkersburg).
Kresnik Franz, (pr. L. in Tüffer).
Laßnig Friedrich, (U.-L. in Retteneegg).
Lesjak Martin, (U.-L. in Maria-Rast).
Majhen Johann, (U.-L. in St. Ruprecht).
Pečnik Josef, (prov. L. in St. Veit b. Montpreis).
Tüchler Victor, (U.-L. in Gams, Bezirk St. Gallen).

Prüfungscommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen.

Im Sinne der h. Min.-Verordn. vom 31. Juli 1886 Zahl 6033 wurde zufolge Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. September 1886 Z. 18677 eine Prüfungscommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache in Marburg für die dreijährige Functionsperiode von 1886/87 bis zum Schlusse des Schuljahres 1888/89 eingesetzt.

Mitglieder der Prüfungscommission:

1. Georg Kaas, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Director der Prüfungscommission;
2. Franz Janežič, k. k. Religionsprofessor, Stellvertreter des Directors;
3. Pankraz Ehrat, k. k. Professor; 4. Lukas Lavtar, k. k. Professor;
5. Johann Levitschnigg, k. k. Uebungsschullehrer; 6. Johann Koprivnik, k. k. Uebungsschullehrer; Johann Miklosich, k. k. Uebungsschullehrer; Alois Vavroh, k. k. Uebungsschullehrer; 9. Rudolf Markl, k. k. Turnlehrer; 10. Johann Fon, suppl. Hauptlehrer, sämmtliche an der Lehrerbildungsanstalt und 11. Robert Spiller k. k. Realschulprofessor.

Als f.-b. Commissär behufs Vornahme der Befähigungsprüfung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes wurde vom hochw. f.-b. Ordinariate der Lavanter Diöcese der Religionsprofessor am k. k. Obergymnasium und f.-b. geistl. Rath Dr. Josef Pajek bestellt.

In Fällen des Bedarfes wurde die Direction ermächtigt bei Prüfungen aus der englischen und französischen Sprache den Realschulprofessor Dr. Julius Baudisch und bei allfälliger Prüfung aus den Gegenständen der 3. Fachgruppe für Bürgerschulen den Realschulprofessor Gustav Knobloch beizuziehen.

Zufolge h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. September 1889 Z. 19211 wurden für die Functionsperiode 1889/90 bis 8891/92 die Obgenannten abermals zu Mitgliedern der Prüfungscommission ernannt mit Ausnahme des Supplenten Johann Fon, an dessen Stelle der Gymnasialprofessor Johann Košan eintrat. Zur Vornahme der Prüfung aus der geometrischen Formenlehre, sowie der speciellen Prüfungen aus dem Clavier-, Orgel- und Violinspiele, aus der französischen und englischen Sprache waren im Bedarfsfalle beizuziehen: Der Realschulprofessor Gustav Knobloch, der Musiklehrer Heinrich Korel, der Realschulprofessor Adolf Mager und der Director der Landes-Obst- und Weinbauschule Heinrich Kalmann.

Laut h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. September 1890 Z. 19556 wurde nach dem Rücktritte des Schulrathes Georg Kaas der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Heinrich Schreiner zum Director der Prüfungscommission für die restliche Dauer der laufenden Functionsperiode ernannt.

Verzeichnis

der Lehramtskandidaten, welche die Lehrbefähigungs-Prüfung für allg. Volks- und Bürgerschulen vor der Prüfungscommission in Marburg abgelegt haben.

1886.

- Novembertermin:
a) für allg. Volksschulen:
 1. Fabiankowitzsch Emerich.
 2. Gassareck Karl.
 3. Gaus Anton.
 4. Herzog Anton.
 5. Hrastnik Josef.
 6. Kirchgessner Wilhelm.
 7. Lamprecht Johann.
 8. Mayer Karl.
 9. Pirch Johann.
 10. Rupnik Johann.
 11. Schummer Ludwig.
 12. Sivka Anton.
 13. Stebich Franz.
 14. Stoklas Vincenz.
 15. Vruker Jakob.
 16. Waldhans Franz.
 17. Wissiak Karl.
 18. Zopf Franz.

- b)* Specielle Prüfung:
 Kuderliczka Helene (franz. Spr.).

1887.

Maitermin:

- a)* für allg. Volksschulen:
 1. Brinar Franz.
 2. Ferline Franz.
 3. Jauk Franz.
 4. Marschitz Karl.
 5. Maurer Rudolf.
 6. Schönherr Franz.
 7. Slanc Franz.

- b)* für Bürgerschulen:
 1. Majeen Gabriel I. Gr.
 2. Wladař Johann I. Gr.

Novembertermin:

1. Brenee Franz.
 2. Dominkuš Aloisia.
 3. Dominkuš Irma.
 4. Dominkuš Gisela.
 5. Jurko Jakob.
 6. Kosi Anton.
 7. Kramer Johann.
 8. Ogorelec Anton.

9. Opreschnig Ludwig.
 10. Perz Josef.
 11. Ploder Melania.
 12. Poregger Anton.
 13. Presslauer Raimund.
 14. Riedl Otto.
 15. Röthl Johann.
 16. Šah Lorenz.
 17. Šnuderl Franz.
 18. Urban Michael.
 19. Waldhans Karl.
 20. Wruß Alexandrine.
 21. Zupančič Karl.

1888.

Maitermin:

für allg. Volksschulen.

1. Bauer Johann.
 2. Brišnik Martin.
 3. Kaučič Peter.
 4. Kit Johann.
 5. Krener Alois.
 6. Metzinger Josef.
 7. Rudl Franz.
 8. Schatz Josef.
 9. Schleimer Josef.
 10. Sekirnik Simon.
 11. Seyfried Josef.
 12. Spritzer Johann.
 13. Urbantschitsch Josef.
 14. Wankmüller Albin.
 15. Živko Johann.

Novembertermin:

- a)* für allg. Volksschulen:
 1. Gajšek Simon.
 2. Godec Anton.
 3. Kafka Robert.
 4. Kolletnig Franz.
 5. v. Pauka Gustav.
 6. Pustišek Oswald.
 7. Rauter Franz.
 8. Schmidbauer Franz.
 9. Stante Jakob.
 10. Strasser Peter.
 11. Vodosehek Josef.

- b)* für Bürgerschulen:
 Razlag Ernestine II. Gr.

1889.

Maitermin:

- a)* für allg. Volksschulen:
 1. Augustinčič Georg.
 2. Hauptmann August.
 3. Lang Friedrich.
 4. Meyer Maximilian.
 5. Wiesthaler Hermann.
 6. Wračko Ernst.

b) für Bürgerschulen:

- v. Catharin Friederike II. Gr.

Novembertermin:

- a)* für allg. Volksschulen:
 1. Benko Josef.
 2. Četina Johann.
 3. Exel Felix.
 4. Gaischeg Karl.
 5. Gatti Victor.
 6. Harnig Alois.
 7. Hauptmann Philipp.
 8. Hötzl Mathias.
 9. Jelovšek Emilie.
 10. Kreinz Johann.
 11. Kristl Alois.
 12. Kukovič Anton.
 13. Lichtenwallner Mathias.
 14. Lorber Franz.
 15. Meško Franz.
 16. Simonitsch Coelestin.
 17. Vadnou Emanuel.
 18. Witzmann Franz.
 19. Wolf Ferdinand.
 20. Wratschko Johann.

- b)* für Bürgerschulen:
 Lipoty Ida (franz. Spr.)

1890.

Maitermin:

- für allg. Volksschulen.
 1. Keller Alois.
 2. Kokot Richard.
 3. Konrad Josef.
 4. Pečnik Alois.
 5. Stepschnegg Franz.
 6. Voith Anton.
 7. Witzmann Josef.

- | | | |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 8. Zemlić Franz. | 17. Stachl Franz. | 2. Čeh Josef. |
| | 18. Šijanec Friedrich. | 3. Čeh Karl. |
| Novembertermin: | 19. Weinberger Josef. | 4. Eberl Anton. |
| a) für allg. Volksschulen: | | 5. Glaser Anton. |
| 1. Danko Marie. | b) für Bürgerschulen. | 6. Iglar Franz. |
| 2. Grubbauer Heinrich. | 1. Gaischeg Adolf II. Gr. | 7. Krajnc Josef. |
| 3. Hallecker Franz. | 2. Sketh Karl II. Gr. | 8. Ogriseg Julius. |
| 4. Jurman Marie. | | 9. Pogruje Alois. |
| 5. Kodermann Johann. | 1891. | 10. Požegar August. |
| 6. Kottinig Josef. | Maiertermin: | 11. Pukmeister Jakob. |
| 7. Krajnc Franz jun. | a) für allg. Volksschulen: | 12. Simonitsch Karl. |
| 8. Krajnc Franz sen. | 1. Hölzl Josef. | 13. Sussan Josefine. |
| 9. Kronasser Ladislaus. | 2. Rajšp Josef. | 14. Vobič Otto. |
| 10. Lackner Johann. | | 15. Zacherl Franz. |
| 11. Lesnika Michael. | b) für Bürgerschulen: | |
| 12. Lichtenwallner Franz. | Hödl Anna II. Gr. | b) für Bürgerschulen: |
| 13. Lovrec Franz. | | 1. Freuensfeld Josef I Gr. |
| 14. Michelitsch Marie. | Novembertermin: | 2. Kny Heinrich III. Gr. |
| 15. Pristernik Franz. | a) für allg. Volksschulen: | 3. Mayer Rudolf II. Gr. |
| 16. Schiwochlawa Georg. | 1. Cizel Michael. | |

Verzeichnis

der Candidatinnen, welche sich vor der Prüfungscommission in Marburg ein Lehrbefähigungs-Zeugnis als Arbeitslehrerinnen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen erworben haben.

- | 1887. | 1889. | 1891. |
|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| a) für allg. Volksschulen: | a) für allg. Volksschulen. | Für Volks- u. Bürgerschulen: |
| 1. Gutbrunner Marie. | 1. Meško Marie. | 1. Berdajs Vera. |
| 2. Hafner Olga. | 2. Spritzei Rosa. | 2. Boehm Marie. |
| 3. Horak Katharina. | b) für allg. Volks- u. Bürgerschulen: | 3. Eberl Marie. |
| 4. Karnitschnig Johanna. | | 4. Hafner Gisela. |
| 5. Kriutz Anna. | 1. Forstner Johanna. | 5. Hölzl Marie. |
| 6. Lacher Anna. | 2. Grubbauer Hedwig. | 6. Huber Bertha. |
| 7. Leske Emma. | 3. Prawiza Maria. | 7. Haul Marie. |
| 8. Satter Maria. | 4. v. Schönovsky Adele. | 8. Spricaj Johanna. |
| 9. Sakouscheg Adele. | 5. Vadnou Karoline. | |

Einführung in den arithmetischen Unterricht in den arithmetischen Unterricht an Lehrerbildungsanstalten.

Am ersten Sommerkongresse in Wien (Juni 1871) wurden in der mathematischen Section Stimmen laut, aus denen man entnehmen konnte, dass der mathematische Unterricht an unseren Lehrerbildungsanstalten mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Deshalb hörte man Vorschläge machen, die der Mathematik an diesen Anstalten ihren wissenschaftlichen Charakter benehmen zu wollen schienen. Die Lehrsätze von den Summen, Differenzen u. s. w. sollten bei diesem Unterrichte entfallen, die Congruenzsätze wären auf Grundlage des Zeichnens zu gewinnen u. s. w., u. s. w. Ob ein derartiges Zututzen des knapp bemessenen mathematischen Stoffes, der für die jetzigen Lehrerbildungsanstalten vorgeschrieben ist, von Vortheil wäre, sollte man wohl allen Ernstes erwägen. Andererseits drängt sich zugleich die Frage auf, ob der Lehrer der Mathematik durch das Schülermateriale und durch den Zeitmangel zum Kürzen des Stoffes nicht gedrängt werde. Halbe Arbeit da, halbe Arbeit dort, hat wenig Wert. Dem Praktiker tritt die Frage entgegen, wie man den arithmetischen Unterricht an unseren Anstalten einleiten könnte, damit die Zöglinge für die Auffassung einer wissenschaftlichen Behandlung der Arithmetik befähigt und zugleich für ihren zukünftigen Beruf möglichst ausgebildet werden? Diese Frage zu erörtern ist von größter Bedeutung, deshalb will ich im Nachstehenden den Lehrgang besprechen, den ich mir im Laufe der Zeit zurechtgelegt und als praktisch erprobt habe. Bevor ich jedoch diesen Lehrgang anführe, will ich die Grundsätze, die mir zu diesem Zwecke als Richtschnur dienen, erörtern, wobei ich freilich auf den Grund, der für die Arithmetik durch das Rechnen mit besonderen Zahlen gelegt wird, zurückgreifen muss. Diese Grundsätze ergeben sich aus dem Wesen des Faches selbst und aus dem Wesen des Schülers.

Rechnen heißt aus gegebenen **Zahlen** nach bestimmten **Gesetzen** eine noch unbekannte Zahl **suchen**.

Beim Rechnen geht man also vom Zahlbegriffe aus und macht die Schüler mit den Operationsgesetzen bekannt, auf deren Grundlage sie die unbekannte Zahl zu suchen haben. Die Zahlen können bezüglich ihres Wertes nur auf Grundlage der Zahlenreihe beurtheilt werden. Diese ist unendlich lang und das Vergleichen der Zahlen bezüglich ihres Wertes wird nur möglich, indem man die Zahlenreihe durch Einführung eines Zahlensystems (des dekadischen) so zu sagen kürzer macht.

Die Operationsgesetze sind unter einander innig verknüpft. Das einfachste Gesetz, das mit dem Zahlbegriffe zunächst in innigster Beziehung steht, ist das Zählen. Mit dem Weiterzählen steht die Addition in nächster Verwandtschaft, mit dem Zählen nach rückwärts die Subtraction. Aus der Addition ergibt sich das Verständnis der Multiplication und aus der Multiplication das Verständnis der Division.

Bei jeder dieser Operationen musste für größere Zahlen auf eine Vereinfachung der Ausführung, die sich aus dem dekadischen Zahlensysteme ergibt, gedacht werden. So z. B. wäre die Summe großer Zahlen, wenn nicht unmöglich, so doch sehr schwerfällig durch Weiterzählen aufzufinden. Aus dieser Vereinfachung ergaben sich für jede Operation Stufen, die unter einander innig verknüpft erscheinen. Man hat für jede Operation eine Grundübung, für die Addition das Einsundeins (Addition zweier Grundzahlen), für die Subtraction das Einsvoneins (Umkehrung des Einsundeins), für die Multiplication das Einmaleins und für die Division das Einsineins (Einsdurch eins) gewonnen und auf diese Grundübungen, die dem Gedächtnisse wohl eingepägt werden müssen, die übrigen Stufen aufgebaut. So ist z. B. mit der Grundstufe $5+3$ die Stufe $50+30$, mit dieser die Stufen $50+34$, $56+30$, mit diesen die Stufe $56+34$ u. s. w. in nächster Verwandtschaft. Aehnliches gilt für alle Operationen und zwar für das mündliche und schriftliche Rechnen. Daraus folgen die Sätze:

1. Die Vorstellungen, die dem Rechnen eigen sind, bilden ein wohlgegliedertes Ganze, welches keine Willkühr in der Anordnung des Stoffes verträgt. Dass dies auch für die Arithmetik gilt, ist selbstverständlich.

2. Das charakteristische des Rechnens ist das **Suchen von Zahlen** und zwar auf Grundlage dieser nach bestimmten Gesetzen gegliederten Vorstellungsmasse.

Will man aber, dass der Unterricht nicht in einen reinen Verbalismus ausartet, so muss man das Apperceptionsvermögen des Schülers berücksichtigen. Wollte z. B. der Lehrer des 1. Schuljahres der Volksschule mit dem abstracten Zählen „1, 2, 3, 4 . . .“ anfangen, so kümmert er sich gar nicht um die Vorstellungen, die dem Kinde schon eigen sind. Lässt er aber vom Kinde vorhandene Objecte (Kugeln, Würfel u. s. w.) abzählen, so sind wenigstens die Objecte, die in der Vorstellung des Kindes (aber auch nicht alle gleich stark, vergl. Aepfel und Würfel) schon vorhanden, die jedoch vereinzelt, verbindungslos dastehen. Das Kind fühlt wenigstens die Frage, wenn es sich auch in der Wirklichkeit nicht fragt, wozu lässt mich denn der Lehrer diese Kugeln da, mit denen ich nicht einmal spielen kann, zählen? Ganz anders reagiert jedoch der Geist des Kindes, wenn der Lehrer etwa so beginnt: „Zwei Knaben, die in ihren Taschen Kirschen in die Schule mitbrachten, stritten miteinander, wer mehr Kirschen hätte; was müssen sie thun, um ihren Streit zu entscheiden? — Sie müssen ihre Kirschen abzählen u. s. w.“ Auf diese Art knüpft der Lehrer seinen Unterricht an einen ganzen

Vorstellungskreis, welcher dem Kinde schon eigen ist, an, und befriedigt zugleich das Kind in Bezug auf das „Wozu?“. Das Gesagte bestätigt die Beobachtung des Kindes, wie man sich z. B. auch im nachstehenden Falle überzeugen kann. Das Kind, welches schon die Zahlenreihe bis 10 kennt, kann z. B. nicht angeben, wie viel $5+3$ ist; es stockt. Kleidet man aber die Aufgabe derartig ein, dass der Inhalt aus dem bekannten Vorstellungskreise des Kindes entnommen wird, z. B.: „Du hast 5 Kirschen und die Mutter gibt dir noch 3 Kirschen, wie viel Kirschen hast du dann?“, so regt sich augenblicklich der Geist des Kindes und die Aufgabe wird mit Leichtigkeit gelöst.

Aehnlich verhält es sich mit den Zöglingen, die in die Lehrerbildungsanstalt treten. Sie fassen die allgemeine Zahl, Lehrsätze u. s. w. schwer auf. Schlägt man jedoch, um ihnen z. B. den Begriff der allgemeinen Zahl beizubringen, nachstehenden Weg ein, so erscheint jede Schwierigkeit behoben. Man wiederholt mit den Schülern zuerst die einfache Zinsrechnung, verlangt aber keine bestimmte Auflösungsart, um möglichst innig an jene Vorstellungen anzuknüpfen, die die Schüler bereits apperzipiert haben. Später müssen die Schüler die Aufgaben nach der Schlussrechnung in Form der Strichrechnung auflösen, und es wird aus mehreren solchen Aufgaben der Satz abstrahiert: Die einfachen Zinsen für mehrere Jahre werden berechnet, indem man das Product aus dem Capital, den Procenten und der Zahl der Jahre durch 100 dividirt.

Kurz kann man dies aufschreiben:

$$\text{Zins} = \frac{\text{Cap.} \times \text{Proc.} \times \text{Jahr.}}{100} \quad \text{oder} \quad Z = \frac{C \times P \times J}{100}$$

worin für die Schüler Z, C, P, J abgekürzte Bezeichnungen für Zinsen, Capital, Procente, Jahre bedeuten.

Daran schließt man die Aufgabe an, wie:

Berechne die Zinsen nach dieser Formel, wenn $C = 436$ fl. (842,1325...), $P = 5$ (4, 7, ...), und $J = 2$ (6, 8...) ist, und es ergibt sich:

Z bedeutet die Zahl der Gulden in den Zinsen, C die Zahl der Gulden im Capitale, P die Zahl der Procente und J die Zahl der Jahre, woraus überhaupt erkannt wird, dass die Buchstaben Z, C, P, J Zahlen bedeuten. Statt dieser Buchstaben kann man später auch andere wählen z. B. statt C den Buchstaben a, statt P den Buchstaben b, statt J den Buchstaben c. Wie würde dann die Formel für die Berechnung der Zinsen lauten?

$$Z = \frac{a \times b \times c}{100}$$

Nenne mir Zahlen, die du statt a, b und c setzen kannst?

Auf Grundlage derartiger Uebungen apperzipiert der Schüler die Vorstellung, dass Buchstaben beliebige Zahlen bedeuten können.

Bei der Wiederholung des für die Vorbereitungsclassen vorgeschriebenen Stoffes kann man diesen Gedanken an angewandten Aufgaben noch besser reifen lassen. Die Schüler lasen z. B. die Aufgabe 43 S. 4 des 5. Rechenbuches von Moënik:

Eine Frau kauft zwei Stück Leinwand, das eine hat $38m$, das andere $35m$; wie viel Meter sind es zusammen?^a und man sagt: „Setze andere Zahlen an die Stelle der gegebenen, A! — Thue du das Gleiche, B! Und so weiter. Nachdem die Aufgabe in Bezug auf ihre Zahlen von den Schülern möglichst verschiedenartig angegeben wurde, wird die Frage aufgestellt: „Wie könnte man diese Aufgabe aussprechen, dass sie für alle möglichen Fälle gilt?“ „Eine Frau kauft zwei Stücke Leinwand, das eine hält a Meter, das andere b Meter; wie viel Meter sind es zusammen?“

So sind es zusammen

$$a + b = (a + b) \text{ Meter.}$$

Durch die Klammer wird angezeigt, dass man sich die Addition als ausgeführt denkt.

Die Aufgabe 46 S. 4 führt bei ähnlicher Behandlung schließlich zu nachstehender Stilisierung und Auflösung.

„Jemand hat zu fordern: von A m fl., von B n fl., von C p fl. und von D r fl.; wie viel hat er von allen zusammen zu fordern?“

$$m + n + p + r = \{[(m + n) + p] + r\} \text{ Gulden.}$$

Die Aufgabe 11 S. 66 lautet allgemein:

„Von g Stück Tuch zu h Meter wird das Meter, das im Einkaufe 1 fl. kostet, für k fl. verkauft; wie groß ist *a*) die ganze Einkaufssumme, *b*) die Verkaufssumme, *c*) der Gewinn?“

Durch die Auflösung erhält man nachstehende Ausdrücke:

$$\text{Einkaufssumme} = (h. g). i \text{ Gulden}$$

$$\text{Verkaufssumme} = (h. g). k \text{ Gulden}$$

$$\text{Gewinn} = (h. g). k - (h. g). i \text{ Gulden oder}$$

Gewinn = $(k-i). (h. g)$ Gulden, wobei sich für den Gewinn zweierlei Ausdrücke ergeben, weil ja zweierlei Auflösungen möglich sind.

Derartige Übungen werden bei allen Operationen an verschiedenen angewandten einfachen und zusammengesetzten Aufgaben, wenn sie sich nur auf eine leichte Art ergeben, vorgenommen, wodurch man die verschiedensten allgemeinen Zahlenausdrücke erhält.

Auch Definitionen u. a. können auf Grundlage angewandter Aufgaben besprochen werden. Die Erfahrung hat mich belehrt, dass die Schüler, die man derartig apperceptionsfähig gemacht hat, die allgemeine Arithmetik, ihre Lehrsätze u. s. w. mit größter Leichtigkeit aufgefasst haben.

Aus dem Vorgeführten ergibt sich der Satz:

3. Der Lehrer hat seinen Rechen- resp. arithmetischen Unterricht an bereits apperzipierte Vorstellungskreise anzuschliessen, wozu sich insbesondere eingekleidete Aufgaben eignen.

Eine genaue Beobachtung des Schülers führt uns noch auf andere für den Unterricht sehr wichtige Sätze.

Das Kind eignet sich beiläufig bis zum 3. Lebensjahre die Zahlen 1—3 an, bis zum Eintritte in die Schule die Zahlen bis 5 oder bis 10, je nach den Verhältnissen, unter denen es aufwächst, im ersten Schuljahre (im 6. Lebens-

jahre) die Zahlen bis 100 u. s. w. So wie mit der Zahlenreihe geht es ihm mit den Operationen. Das Zählen fasst es am ehesten auf, später das Addieren, noch später das Subtrahieren, und für die Auffassung der Multiplication braucht es, nachdem es mit dem Wesen der Addition und Subtraction vertraut geworden ist, beiläufig 2 Monate, und für die Auffassung der Division noch bedeutend länger. In Bezug auf die Auffassung der Multiplication und Division sei, um jedem Missverständnisse vorzubeugen, Nachstehendes bemerkt. Wenn das Kind z. B. statt $2 + 2 + 2$ 3 mal 2 zu sagen weiß, d. h. statt der längeren Ausdrucksform die kürzere gebrauchen kann, so darf man noch nicht annehmen, dass das Kind die Multiplication apperzipiert hat. Eingekleidete Aufgaben, aus dem bekannten Vorstellungskreise des Kindes entnommen, belehren uns diesbezüglich am besten. „Die Mutter gibt jedem Armen 2 kr.; wie viel gibt sie 3 Armen?“ — Das Kind: „6 kr.“. Wie hast du dies berechnet? Kind: „Weil 2 kr. und 2 kr. 4 kr. und 2 kr. 6 kr. sind“. Sage lieber: „3 Armen gibt sie 3mal 2 kr. d. s. 6 kr.“. Trotzdem, dass man dem Kinde bei jeder solchen Aufgabe die kürzere Ausdrucksweise angibt, dauert es lange Zeit, bis es die Multiplicationsform von der Additionsform derartig loslöst, dass es unter allen Umständen dieselbe gebraucht, (gewöhnlich erst im 2. Schuljahre). Das Kind arbeitet jedoch die ganze Zeit in der apperzipierten Additionsform. Aehnlich verhält es sich der Divisionsform gegenüber; nur dauert es noch längere Zeit, bis es bei eingekleideten Aufgaben, die man ähnlich wie die Multiplicationsaufgaben behandelt, die Divisionsform von der Multiplicationsform für alle Fälle und Verhältnisse loslöst (gewöhnlich spät im 2. Schuljahre). Die Selbständigkeit des Kindes wird dabei nicht beeinträchtigt, es bedient sich der apperzipierten Multiplicationsform. Aus der Geschichte der Entwicklung des Rechnens ergibt sich Aehnliches. Wie viele Formen, die man heutigen Tages theilweise als reine Spielereien bezeichnen muss, hatte die Multiplication durchzumachen, um die einfache vollendete Form, die in unserer Zeit angewandt wird, anzunehmen. Und wie lange dauerte es, bis man die Division auf die heutige Stufe der Vollkommenheit gebracht hat. Das Gleiche beobachtet man auch bei erwachsenen Schülern; es gibt manches z. B. die allgemeine Zahl, Lehrsätze u. s. w., wofür eine längere Zeit erforderlich ist, bis es sich die Schüler in Wirklichkeit und nicht bloß verbal angeeignet haben. Daraus ergibt sich der Satz:

4. Der Schüler kann einen Zahl- oder Operationsbegriff erst dann erfassen, nachdem er für die Apperception der neuen Vorstellung allmählig — und dazu ist eine längere Zeit erforderlich — vorbereitet worden ist. Zur Aneignung desselben ist abermals eine entsprechende Zeit erforderlich.

In Bezug auf diesen Satz muss man die Errungenschaft der neueren Zeit, dass man die Kinder von Zahlenraum zu Zahlenraum weiter führt, als eine der besten bezeichnen. Nur sollte man nicht zu engherzig sein und z. B. im 1. Schuljahre die Kinder auch mit den Zahlen bis 100 (aber keineswegs

mit den Operationen in diesem Zahlenraum!) bekannt machen, wenn der Geist der Kinder es erfordert. Aehnliches gilt für das 2. und 3. Schuljahr.

Da der arithmetische Unterricht an Lehrerbildungsanstalten sich auf das in der Volksschule Erworbene stützt, und daher nur dann vollkommen gedeihen kann, wenn schon beim Unterrichte in der Volksschule die im nachstehenden abgeleiteten Sätze berücksichtigt werden, so finde ich es für angezeigt, die in unserer Volksschule übliche Rechenmethode in Bezug auf diese Sätze genauer zu prüfen.

Im Zahlenraume 1—20 (1—5, 1—10, 1—20) schreitet man, nachdem man den Schülern die Zahlen zur Auffassung gebracht hat, von Zahl zu Zahl fort. Bei jeder Zahl werden alle Operationen — im Raume 1—5 die Addition und Subtraction — auf Grundlage der Zerlegung vorgenommen. An das reine Rechnen schließt man das angewandte an.

Der Ausgangspunkt, die Zerlegung der Zahl, steht in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zur Zahlverstellung, die man unmittelbar vorher dem Kinde beigebracht hat. Die Zahlen entstehen der Reihe nach durch wiederholtes Hinzufügen der Einheit, damit in nächster Verwandtschaft steht das Zählen u. s. w. (vergl. das Voranstehende). Die Vorstellung von der Zerlegung der Zahlen ist erst die Frucht, welche vom Kinde nach vielen Uebungen im Addieren und Subtrahieren abstrahiert werden kann. Davon legt uns das Kind selbst das beste Zeugnis ab. Es beherrscht z. B. die Zahlen von 1—3, und man gibt ihm einmal die Aufgabe $2+1=.$ das anderemal die Aufgabe $3=2+.$ zu lösen; die Lösung der ersten Aufgabe geht spielend leicht, während das Kind bei der zweiten Aufgabe stockt.

Indem man also von der Zerlegung der Zahl ausgeht, fehlt man gegen die psychologischen Gesetze, und es ist kein Wunder, wenn die Kinder zu keiner Selbständigkeit gelangen und ein lückenhaftes Wissen besitzen.

Ferner werden alle Operationen bei jeder Zahl besprochen, also dem Kinde eine Menge abstracter Begriffe auf einmal vorgeführt von denen die späteren nur auf Grundlage der früheren und zwar erst im Verlaufe einer längeren Zeit aufgefasst werden können. Dadurch wird gegen den im Voranstehenden abgeleiteten Punkt 4) gefehlt, der Unterricht wird ganz kurz gesagt nicht naturgemäss ertheilt. Je mehr man den einzelnen Gliedern des Apperceptionsobjectes Zeit lässt, sich im Bewusstsein der Schüler klar und deutlich zu entwickeln. je mehr man ihnen soweit Gelegenheit bietet die vorhandenen apperzeipierenden Vorstellungen heranzuziehen, desto besser wird apperzeipiert, desto sicherer wird gelernt“. (Dr. Carl Lange. Ueber Apperception S. 217.)

Es wird aber auch gegen den Punkt 2) gefehlt. Die Schüler werden im Suchen einer unbekanntten Zahl aus gegebenen Zahlen nach bestimmten Gesetzen nicht geübt. Das Operationsgesetz kommt gar nicht zum Ausdrucke, die Resultate werden auf Grundlage der Zerlegung nur abgesehen. Durch consequente Berücksichtigung der Operationsgesetze werden aber gerade jene allgemeinen Sätze, die dem Kinde die Uebersicht über das Rechengebäude, die Sicherheit im Rechnen verschaffen, im Laufe der Zeit abstrahiert.

„Eine ganze Zahl entsteht durch wiederholtes Setzen der Einheit; zwei Zahlen werden addiert, indem man von der ersten Zahl an um so viele Einheiten weiter zählt, als ihrer die zweite enthält, u. s. w.“ sind Sätze, die zwar der Lehrer nicht ausspricht, die jedoch bei richtiger Behandlung des Rechnens als reife Frucht abfallen. „Denn jene Begriffe und Gesetze verleihen dem Wissen des Zöglings erst die rechte Festigkeit und Sicherheit, sie schließen in Wirklichkeit erst die Aneignung des Neuen ab.“ (Dr. K. Lange. S. 224.)

Im Zahlenraume bis 100 wird von Zehner zu Zehner fortgeschritten und in jedem Zehnerraume jede Operation vorgenommen. Das natürlichste Verfahren wäre jedenfalls nachstehendes. Nachdem die Kinder die Zahlen bis 100 aufgefasst haben, sollen sie sich im Zuzählen der Grundzahlen im Raume 1—100 üben. Dadurch tritt die Zahlenreihe immer deutlicher in den Vordergrund, dadurch macht man den Unterricht für das Kind leicht faßlich und durch Reihen wie z. B. $8+7$, $18+7$, $28+7$, u. s. w. übt man die Kinder im Abstrahieren eines Gesetzes, das für ein lückenloses Wissen von besonderer Bedeutung ist. An die Addition hat sich die Subtraction bis 100, an diese die Multiplication u. s. w. anzuschließen. Bei jeder Operation gibt es Stufen, von denen sich die späteren auf die früheren stützen (vergl. das Voranstehende.) Der Unterricht wird nur dann leicht faßlich, wenn eine neue Stufe erst vorgenommen wird, sobald die vorangegangenen, auf die sie sich stützt, vom Kinde vollends apperzipirt wurden. (Vergl. Punkt 4.) Während man sich auf dem Additionsgebiete tummelt, nimmt man von Fall zu Fall im Raume 1—30 kurze Uebungen vor, die auf die Multiplication vorbereiten, und die die Multiplication reifen z. B. $3+3 = 2 \times 3$, $3+3+3 = 3 \times 3$ u. s. w.; zu diesem Zwecke sollen eingekleidete Aufgaben nach Möglichkeit ausgenützt werden. Nach gereifter Multiplication beginnt man das Kind im Raume 1—30 für das Dividieren zu präparieren u. s. w. u. s. w. Bei einem derartigen Verfahren erreicht man, dass das Kind immer selbständig arbeitet, sobald es ein neues Operationsgebiet betritt. Damit sei in Kürze angedeutet, wie man im Raume bis 100 zu arbeiten hätte, um den Rechenunterricht nach psychologischen Gesetzen zu erteilen.

Beim Fortschreiten von Zehner zu Zehner, so wie es in unseren Schulen üblich ist, tritt kein Gesetz derartig in den Vordergrund, dass es vom Kinde als solches abstrahiert würde*); die Stufen, die mit einander im Zusammenhange stehen, erscheinen zu nahe zusammengedrückt, die Apperceptionsfähigkeit des Kindes zu wenig berücksichtigt (vergl. Punkt 4), und es ist nicht möglich, dass Selbständigkeit und Lückenlosigkeit im Wissen erzielt würde. Auch in den späteren Zahlenräumen sind insbesondere beim schriftlichen Multiplizieren und Dividieren die im Zusammenhange stehenden Stufen zu nahe bei einander. Nur an bereits angeeignete Vorstellungen, wofür Zeit erforderlich ist, lassen sich neue mit Erfolg anknüpfen. (Vergl. Punkt 4.)

Bedenkt man noch, dass zu den Uebungen mit ganzen Zahlen noch Uebungen mit gemeinen und Decimalbrüchen und zwar unvermittelt (d. h. die

*) Diese Bemerkung gilt auch in Bezug auf das Fortschreiten von Zahl zu Zahl im Zahlenraume 1—20.

Schüler werden nicht durch längere Zeit durch entsprechende Vorübungen dafür präpariert) hinzutreten, so ergibt sich aus Allem, dass die Vorstellungen, die dem Schüler anzueignen sind, sich ordentlich drängen und eine Geistesüberbürdung verursachen, die die selbständige Regsamkeit des Schülers erdrücken muss. Dem Lehrer ist es unmöglich, alle Partien bis zur Fertigkeit einzuüben, und dem Schüler ist es unmöglich, die gewonnenen Vorstellungen spielend mit einander zu verknüpfen.

Es ergibt sich also aus Allem:

1. Nach Grube's Methode werden die Schüler vom Anfange an nicht zum Suchen der unbekanntem Zahl angeleitet, also nicht in jenem Denken geübt, welche dem Wesen des Rechnens entspricht.

2. Es wird zu wenig oder nicht richtig auf das Apperceptionsvermögen des Kindes Rücksicht genommen.

3. Die Rechengesetze bekommen nicht einen derartigen Ausdruck, dass sie von Schülern als solche abstrahiert werden könnten; daher geht das einzige Mittel, durch welches der Schüler die ganze Vorstellungsmasse, die in das Rechengebiet fällt, beherrschen kann, verloren.

4. Die Folge davon ist ein unsicheres, lückenhaftes Wissen, Mangel an Selbstvertrauen, an Selbständigkeit und logischer Reife.

Das Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten verlangt also mit vollem Rechte, dass in der Vorbereitungsklasse wieder die Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, das praktische Rechnen nach der Schlussmethode gelehrt wird. Und die Erfahrung bestätigt die Nothwendigkeit der Wiederholung des Stoffes, den sich die Schüler in der Volksschule bis zur Sicherheit und Fertigkeit laut Ziel der Lehrpläne anzueignen hätten.

Der Lehrer der Vorbereitungsklasse (resp. des I. Jahrg.) an Lehrerbildungsanstalten hat beim Entwurf des Lehrplanes, nach dem er die Schüler in die Arithmetik einführen will, jedenfalls mit den hervorgehobenen Uebelständen zu rechnen. Seine Aufgabe besteht nun darin, dass er sich vor Allem über das vorhandene Wissen, über die bestehenden Lücken in diesem Wissen der Schüler orientiert, indem er den für die Volksschule vorgeschriebenen Stoff mit ihnen in Kürze wiederholt. Dann hat er das Rechengebäude noch einmal vor dem geistigen Auge des Schülers aufzuführen, wodurch in die an der Volksschule angehäuften Vorstellungsmasse Ordnung und das logische Moment zum klaren Bewusstsein gebracht wird. Mit Rücksicht auf den späteren Unterricht hat er den Schüler zugleich an wissenschaftliche Definitionen anzugewöhnen, ihn in der selbständigen Begründung des Rechenverfahrens (in der Methode des Rechnens, doch nicht in methodischen Grundsätzen) zu befestigen, ihn für die Auffassung der allgemeinen Zahl und allgemeiner Lehrsätze zu befähigen, wodurch er für das wissenschaftliche Verfahren in der Arithmetik reif gemacht wird.

Um dies sicher zu erreichen, sind die im Voranstehenden abgeleiteten Grundsätze 1—4 zur Geltung zu bringen und die Macht der eingekleideten Aufgaben ist insbesondere auszunützen.

Im Nachstehenden möge der Lehrgang, den ich in der Vorbereitungsclassen eingeschlagen habe, angeführt werden.

Kurze Wiederholung der vier Operationen mit ganzen Zahlen, mit gemeinen und Decimalbrüchen reinen und angewandten Aufgaben. —

Begriff der Zahl, Einheit; benannte Zahlen, das Maßsystem (die Verwandlungszahl ist decimal oder nicht decimal); ganze Zahlen (Definition), die natürliche Zahlenreihe, das dekadische Zahlensystem; das Nummerieren; Zählübungen; decimale Schreibung mehrnamiger Zahlen); Begriff der Addition, Summand, Summe; Ausführung der Addition zweier und der Addition mehrerer Zahlen; die Stufen beim Kopfrechnen; Stufen des schriftlichen Rechnens, Ableitung der Regel für das schriftliche Rechnen, mechanische Einübung; Addition benannter (ein- und mehrnamiger) Zahlen; angewandtes Rechnen.*

Der Lehrgang für die Addition soll ein Bild für den Lehrgang bei den übrigen Operationen abgeben, was der Kürze halber hier nicht angeführt wird. Es sei nur noch erwähnt, dass bei der Multiplication das *Resolvieren*, bei der Division das *Reducieren benannter Zahlen* auch besprochen wird.

Theilbarkeit der Zahlen. — *Maß, Vielfaches (absolute Primzahlen, zusammengesetzte Zahlen); größtes gem. Maß (relat. Primzahlen); kleinstes gem. Vielfache; die Lehrsätze über Maße der Summen, Differenzen u. s. w. abgeleitet auf inductivem Wege; Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen; Zerlegung in Primfactoren; Aufsuchen des größten gem. Maßes und des kleinsten gem. Vielfachen durch Zerlegung in Primfactoren und mit Hilfe der Ketten-division.*

Brüche. — *Gemeine Brüche.* — *Auffassung der gemeinen Brüche; Maßeinheit und Bruch (z. B. 3m 6dm = $3\frac{6}{10}m$, 5 Tg. 11 Stund. = $5\frac{11}{24}$ Tg., 4l 3dl 7cl = $4\frac{37}{100}l = 4l + \frac{3}{10}l + \frac{7}{100}l$); Verwandlung ganzer oder gemischter Zahlen in unechte Brüche und umgekehrt; Vergleichen des Wertes der Brüche; Erweitern und Abkürzen der Brüche; die 4 Operationen mit gemeinen Brüchen.*

Decimalbrüche. — *Auffassung der Decimalbrüche; Erweitern, Abkürzen und Gleichnamigmachen der Decimalbrüche; die vier Grundrechnungsarten mit denselben.*

Angewandtes Rechnen; einfache und zusammengesetzte Aufgaben; einfache und zusammengesetzte Schlussrechnung (Strichrechnung).

Allgemeine Zahlen. — *Auffassung derselben auf Grundlage der Zinsrechnung und anderer angewandter Aufgaben; Bedeutung der Klammer; Substitutionsaufgaben; allgemeine Ausdrücke für die einfacheren Fälle der Bruchrechnung (z. B. $\frac{a}{m} + \frac{b}{m} = \frac{a+b}{m}$)*

Zu diesem Lehrgange selbst muss ich noch einige erläuternde Worte hinzufügen.

Der Unterrichtsstoff ist nicht bloß mechanisch durchzuarbeiten, sondern Schritt für Schritt derartig zu begründen, wie man ihn den Schülern der

*) Dabei ist z. B. 45m nicht als Decimalbruch, sondern als zweinamige Zahl 4m 5dm zu lesen.

Volksschule zum Verständnis zu bringen hat. Diese Begründungen haben die Zöglinge selbständig wieder zu geben. Die Zöglinge müssen über den Stufen-
gang beim Kopf- und Zifferrechnen klare Rechenschaft ablegen können. An die Ableitung der Regel für das schriftliche Rechnen hat sich das mechanische Verfahren anzuschließen, welches ausdrücklich als solches zu bezeichnen ist, damit es den Schülern vollends klar wird, was für ein Endziel beim Rechnen immer anzustreben ist. Genauere Beobachtungen zeigen nämlich, dass es eine Zeit dauert, bis sich die Schüler bewusst werden, dass die Regel nur aus dem Grunde begründet wird, damit sie das mechanische Verfahren besser verstehen, aber nicht aus dem Grunde, um die Begründung später beim Rechnen anzuwenden. Eine ähnliche Bemerkung gilt für den Gebrauch des Schlusses und für die mechanische Behandlung angewandter Aufgaben.

Beim Rechnen mit benannten Zahlen sind 2 Stufen, welche sich aus der Verwandlungszahl, die entweder decimal (10, 100, 1000 u. s. w.) oder nicht decimal ist, ergeben, scharf auseinander zu halten.

Die Zählübungen (zähle bis zu einer bestimmten Zahl nach vorwärts, zähle von einer bestimmten Zahl bis zu einer bestimmten Zahl, zähle von einer bestimmten Zahl um eine bestimmte Zahl weiter u. s. w.) sind nicht etwa aus dem Grunde in den Lehrgang aufgenommen worden, als ob die Schüler gar noch im Zählen zu üben wären, sie müssen nur mit den verschiedenen Arten der Zählübungen vertraut gemacht werden, um ihre methodische Bedeutung zu erkennen.

Die decimale Schreibung mehrnamiger Zahlen, die zunächst ein vorzügliches Mittel für die Wiederholung des Maßsystems abgibt, hat insbesondere auch die Bedeutung, dass die Zöglinge kennen lernen, wie durch sie die Auffassung der Decimalbrüche von langer Hand her vorbereitet wird.

Das angewandte Rechnen ist vom methodischen Gesichtspunkte aus im Zusammenhange zu besprechen, damit den Zöglingen Gelegenheit geboten wird, dasselbe übersichtlich beurtheilen zu können; die Zöglinge sehen, dass es in einfache und zusammengesetzte Aufgaben zerfällt; bei den einfachen Aufgaben wiederholen sie zunächst den Schluss auf die Operation, lernen darauf das mechanische Verfahren kennen, werden aufmerksam gemacht, dass neben dem Inhalte der Aufgabe als Hauptpunkte die Auflösung, die Ausführung und die Antwort vorkommen; bei zusammengesetzten Aufgaben lernen sie den Gang und die Ausführung des Ganges kennen; die einfache und zusammengesetzte Schlussrechnung sind in Bezug auf ihre Gliederung klar zu erschauen und bis zur höchsten Fertigkeit zu bringen.

Durch ein derartiges Verfahren wird den Zöglingen eine vollständig klare Einsicht in die Rechengesetze verschafft, Ordnung in die gesammte Vorstellungsmasse gebracht, die Sicherheit im Rechnen erzielt und zugleich der erste Grund für die Methode des Rechenunterrichtes gelegt.

Wie den Zöglingen allgemeine Zahlen und Zahlenausdrücke zur Auffassung gebracht werden, ist im Voranstehenden bei der Ableitung des Grundsatzes 3. besprochen worden.

Nun wäre noch die Frage zu erörtern, wie der Uebergang zur Arithmetik von Močnik zu schaffen ist.

Im 1. Jahrgang, in den noch neue Zöglinge gekommen, die in der Vorbereitungsclassen nicht waren, pflege ich den ganzen Stoff in Kürze und insbesondere das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen an Substitutionsaufgaben zu wiederholen. Die allgemeinen Ausdrücke, für die solche Substitutionen vorgenommen werden, können unter Anwendung der Klammern die verschiedensten Formen annehmen, sogar die Form von Gleichungen (identischen und Bestimmungsgleichungen) und von Ungleichungen. Z. B. Bestimme, ob die Ausdrücke

$$1) (x + 2)^2, x^2 + 4x + 4; 2) \frac{x}{4} + 2, x - 7 \text{ für } x = 12, 3, 5, 8$$

u. s. w. einander gleich gesetzt werden können. Kommen in den Ausdrücken Formen vor, die noch nicht bekannt sind, z. B. $4m$, a^3 , $5p^4$, so lassen sie sich in Kürze erklären.

Aus dem Gesagten ist aber ersichtlich, dass dadurch nicht nur der Stoff für die Volksschule gründlich wiederholt wird, sondern die Zöglinge werden auch für andere Partien der Arithmetik apperceptionsfähig gemacht.

Nach der Wiederholung des Stoffes schlage ich nachstehenden Lehrgang ein.

Die 4 Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen; Begriff der Potenz.

Die 4 Grundrechnungsarten mit Summen, Differenzen u. s. w.; das Rechnen mit Polynomen; nach der Multiplication das Quadrieren von Summen und Differenzen, Quadrieren besonderer ganzer Zahlen, der gemeinen und der Decimalbrüche; nach der Division Quadratwurzelziehung aus besonderen Zahlen.

Zahlensysteme und zwar 1. das dekadische Zahlensystem allgemein, 2. andere Zahlensysteme, 3. Rechnen mit dekadischen ganzen Zahlen in Form von Polynomen.

Algebraische Zahlen.

Theilbarkeit der Zahlen (Ergänzungsaufgaben) für allgemeine Ausdrücke.

Brüche (Ergänzungsaufgaben für allgemeine Ausdrücke).

Decimalbrüche in allgemeinen Zahlen.

Gleichungen des 1. Grades u. s. w. wie im Lehrbuche von Močnik.

Da der Lehrstoff im grossen und ganzen schon in der Vorbereitungsclassen respective im 1. Jahrgange am Anfange des Schuljahres besprochen wurde, so hat das nachträgliche Lehrverfahren, für welches ich bei neuen Partien z. B. bei der Ableitung von Lehrsätzen auch eingekleidete Aufgaben ausnütze, mehr den Charakter der Ergänzung; die Operationen werden durch die Lehrsätze von den Summen, Differenzen, Producten, Quotienten, Potenzen, Polynomen ergänzt, die Lehre von der Theilbarkeit, von den gemeinen und Decimalbrüchen durch Rechnungen mit allgemeinen Zahlen und Zahlenausdrücken erweitert. Die Ergänzungen haben sich jedoch an die Wiederholung des Bekannten anzuschliessen, wodurch die Arithmetik den Zöglingen als ein wissenschaftliches Ganze dargeboten wird. Durch das Quadrieren und die Quadratwurzelziehung aus besonderen Zahlen kommt man einem Bedürfnisse nach,

welches durch die Lehren der Geometrie bald auftritt. Gewinnt man neben diesen Uebungen noch die Sätze für's Quadrieren und Cubieren von Producten, Quotienten (Brüchen) und für die Quadratwurzelziehung aus solchen Ausdrücken, was nicht die geringsten Schwierigkeiten verursacht, so hat man die Zöglinge für eine Partie, die ihnen in der Regel ganz fremd ist, präpariert, so dass sie Zeit haben den Grund für die Potenz- und Wurzellehre zu appercipieren.

Durch die Besprechung des dekadischen Zahlensystems in allgemeiner Form und anderer Zahlensysteme, sowie durch das Rechnen mit dekadischen ganzen Zahlen in Form von Polynomen erhebt sich der Geist der Zöglinge über das gewöhnliche denselben zurückhaltende Niveau, und erklimmt jene Höhe, von der aus der Zögling das ganze Rechengebäude der Volksschule mit freiem Blicke beherrscht.

Den besprochenen Lehrgang führte ich an einer Anstalt durch, die zum Glücke eine Vorbereitungsclassen hat. Aber auch an Lehrerbildungsanstalten, die keine Vorbereitungsclassen haben, müßte der gleiche Weg betreten werden, sogar auf die Gefahr hin, dass man bei Partien, die für einen angehenden Volksschullehrer minder wichtig sind, Kürzungen vorzunehmen hätte. Der Weg, der uns durch die vorgeschriebenen Lehrbücher gewiesen ist, ist dornenvoll für Lehrer und Schüler und führt nicht zur methodischen Ausbildung der Lehramtszöglinge.

Marburg, 15. Mai 1892.

Lukas Lavtar.

Schulnachrichten.

I. Lehrkörper.

a) Veränderungen.

Es schieden aus dem Lehrkörper: 1. der supplirende Uebungsschulunterlehrer Franz Cvirn, infolge seiner Ernennung zum provisorischen Unterlehrer an der Knabenvolksschule in Raab; 2. der Professor Pankraz Ehrat, welcher zufolge Erl. des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Jänner 1892 Z. 27077 ex 1891 in den bleibenden Ruhestand versetzt wurde. Die Anstalt verlor dadurch einen für die Schule begeisterten Lehrer, der sich durch seinen unermüdllichen Fleiß ein ungewöhnlich reiches Wissen erworben hat, das er in Wort und Schrift zum Wohle der Schule zu erweitern strebte. Seine zahlreichen Schüler bewahren ihm ein dankbares Andenken.

In den Verband des Lehrkörpers traten ein: 1. Der Unterlehrer in Leitersberg-Karövin, Gabriel Majcen, wurde zum k. k. Uebungsschullehrer ernannt (Min.-Erl. vom 21. Juli 1891 Zahl 14148). Majcen stand bereits seit 1881/82 theils als Hilfslehrer, theils als supplirender Uebungsschullehrer an der Anstalt in Verwendung. 2. Der Lehrer in Brunndorf, Josef Fistravec, wurde zum Uebungsschul-Unterlehrer ernannt (Min.-Erl. vom 21. Juli 1891 Zahl 14147). 3. Der städtische Lehrer Urban Wesjak, dessen weitere Verwendung als Hilfslehrer zur Ertheilung des Musikunterrichtes für das Schuljahr 1891/92 genehmigt wurde (Erl. des hohen k. k. Landesschulrathes vom 22. November 1891 Zahl 8158). 4. Der Supplent Franz Gestrin (Erl. des hohen k. k. Landesschulrathes vom 8. October 1891 Zahl 6794), an Stelle des beurlaubten und dann pensionirten Professors P. Ehrat.

Mit Erl. des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. Juni l. J. Zahl 10351 wurde der Uebungsschullehrer Johann Levitschnigg zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt.

b) Stand des Lehrkörpers am Schlusse des Schuljahres.

Director.

1. Heinrich Schreiner, Director der k. k. Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, k. k. Bezirks-Schulinspector, Bibliothekar der Lehrerbibliothek, lehrte Pädagogik in II₂, III₃, IV₂ und leitete die praktischen Lehrversuche der Zöglinge, wöch. im 1. Semester 9, im 2. Semester 6 Stunden.

Professoren.

2. Franz Robič, VIII. Rangs-Classe, als Reichsraths- und Landtagsabgeordneter beurlaubt.

3. Lukas Lavtar, VIII. Rangs-Classe, Mitglied der Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, Custos der physikal.-chemischen und der mathematischen Lehrmittel, Classenvorstand in IV, lehrte Rechnen in der Vorbereitungs-Cl.₃, Mathematik in I₄, III₂, IV₂, Naturlehre in I₂, II₂, III₂, IV₁, Conferenzen₁, wöch. 19 Stunden.

4. Franz Janežič, f. b. geistl. Rath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Directorstellvertreter der Prüfungs-Commission für allgem. Volks- und Bürgerschulen, k. k. Bezirks-Schulinspector, Classenvorstand in III, Religion in der Uebungsschule, in der Vorb.-Classe und in I—IV. hielt die sonntäglichen Exhorten, wöch. 18 Stunden.

5. Johann Koprivnik, Mitglied der Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, Custos der naturgeschichtlichen und landwirthschaftlichen Lehrmittel, Leiter des Versuchsgartens, Classenvorstand der Vorbereitungsclassen, Naturkunde Vorbereitungsclassen₃, Naturgeschichte I—IV₆, Landwirtschaftslehre III, IV₄, Schönschreiben Vorbereitungsclassen₂, I₁, Blinden- und Taubstummenlehrmethode III₁, Gartenarbeiten und Conferenzen₃, wöchentlich 20 Stunden.

6. Johann Levitschnigg, Mitglied der Prüfungscommission für allg. Volks- und Bürgerschulen, k. k. Bezirksschulinspector, Custos der Lehrmittel für Geographie und Geschichte, Custos der Zöglingbibliothek, Deutsch II—IV₁₂, Geschichte II—IV₆, Geographie IV₁, Geographie und Geschichte Vorbereitungsclassen₂, Conferenzen₁; seit dem 10. Mai auch Geographie I—III₆, wöchentlich 21 (27) Stunden.

Prov. Hauptlehrer (Professor).

7. Dr. Johann Bezjak, Classenvorstand in I, Slovenische Sprache II—IV₁₂, Deutsch I₄, Geschichte I₂, Conferenzen₁, seit 10. Mai auch Slovenisch I₄, wöchentlich 19 (23) Stunden

Supplent.

8. Franz Gestrin, Slovenisch in der Vorbereitungsclassen₃, I₄, Deutsch Vorbereitungsclassen₈, Geographie I—III₆, bis 10. Mai wöchentlich 21 Stunden.

Uebungsschullehrer.

9. Alois Vavroh, Mitglied der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, Custos der Lehrmittel für das Zeichnen, Classenvorstand in II, Geom. Formenlehre und Zeichnen in der Vorbereitungsclassen₃, Freihandzeichnen I—IV₇, Mathematik II₃, Violinspiel in der Vorbereitungsclassen und I—IV₆, Gesang in der Vorbereitungsclassen, Conferenzen₁, wöchentlich 23 Stunden.

10. Rudolf Markl, Mitglied der Prüfungscommission für allgem. Volks- und Bürgerschulen, Turnen in der Vorbereitungsclassen₂ und I—IV₆, wöchentlich 8 Stunden.

11. Ernst Leske, k. k. Bezirksschulinspector, Classenlehrer der 2. Uebungsschulclassen₂₆, Clavierspiel II₆, Conferenzen₁, wöchentlich 34 Stunden.

12. Gabriel Majeen, Classenlehrer der 1. Uebungsschulclassen₁₈, Clavierspiel I₁₀, Specielle Methodik der Elementarclassen im 2. Semester₂, Conferenzen₁, seit 10. Mai auch Slovenisch in der Vorbereitungsclassen₃, wöchentlich 29, im 2. Semester 31 (34) Stunden.

Uebungsschul-Unterrichter.

13. Josef Fistravec, Classenlehrer der 3. Uebungsschulclassen₂₆, Conferenzen₁, seit 10. Mai auch Deutsch in der Vorbereitungsclassen₃, wöchentlich 27 (infolge theilweiser Entlastung in der 3. Classen 31) Stunden.

Hilfslehrer.

14. Urban Wesjak, Lehrer der städtischen Volksschule, Orgelspiel III—IV₆, Chorgesang₂, Musiklehre I, II₂, wöchentlich 12 Stunden.

II. Verzeichnis der Zöglinge und der Schüler der Vorbereitungsclassen am Schlusse des Schuljahres.

Vorbereitungsclassen (37).

Bonča Victor.
Cmerešek Franz.
Egger Julius.
Felber Christof.
Gajšek Josef.
Germovšek Michael.
Hafner Franz.
Hergouth Rudolf.
Hočevar Adolf.
Irgolič Franz.
Jöbstl Ernst.
Jurko Franz.
Klemenčič Josef.
Kočnik Karl.
Kompost Ernest.
Kos Stefan.
Kosi Josef.
Krasser Emerich.
Löschnig Ignaz.
Maglič Anton.
Masten Johann.
Merčnik Johann.
Mešic Inocenz.
Muršec Eduard.
Pohorec Josef.
Přibil Karl.
Radl Alfons.
Schwarz Rudolf.
Slekovec Josef.
Sliuza Eduard.
Soršak Victor.
Steinlöchner Kunibert.
Šijanec Ludwig.
Vogrinc Alois.
Vrabl Rudolf.
Weber Anton.
Woduscheg August.

Kajniš Valentin.
Kern Heinrich.
Klemenčič Johann.
Kotschnig Ignaz.
Kožuh Friedrich.
Kveder Karl.
Makuc Rudolf.
Mixner Franz.
Nechutny Franz.
Offenbacher Karl.
Peitler Josef.
Poljanec Josef.
Posch Ignaz.
Rožaj Konrad.
Serajnik Beno.
Šijanec Ignaz.
Šmigoc Matthäus.
Šumer Heinrich.
v. Šuškovič Victor.
Trafenik Franz.
Tschinkl Wilhelm.
Weixler Alois.
Zandomeni Max.
Zinauer Friedrich.
Zemljič Maximilian.
Žnidarič Josef.
Žolnir Johann.

Munda Anton.
Petsche Mathias.
Plaušak Robert.
Preindl Jakob.
Purkart Josef.
Pušenjak Johann.
Roßmann Gottfried.
Rupprecht Emil.
Schmidt Albin.
Serajnik Lorenz.
Skrbinšek Ignaz.
Šnuderl Heinrich.
Stonitsch Josef.
Šumljak Anton.
Vrečer Raimund.
Vučnik Karl.
Widmoser Josef.
Žmave Andreas.

III. Jahrgang (20).

Achitsch August.
Barle Karl.
Brinar Josef.
Doleček Rudolf.
Hernaus Josef.
Kersch Victor.
Kresnik Josef.
Kurent Ludwig.
Mörzl Rudolf.
Pinteritsch Josef.
Riedler Josef.
Roschker Josef jun.
Roschker Josef sen.
Rozina Adolf.
Serajnik Franz.
Skokan Eduard.
Stani Thomas.
Übleis Rudolf.
Wratschko Alois.
Wurzinger Leopold.

II. Jahrgang (39).

Behr Hermann.
Beloglavec Johann.
Brumen Anton.
Fras Johann.
Hartinger Karl.
Hartmann Adolf.
Hinterholzer Engelbert.
Hribernigg Ferdinand.
Iranek Josef.
Irgolitsch Hugo.
Jelovšek Fortunat.
Karničnik Heinrich.
Klauscher Friedrich.
Koropetz Johann.
Košutnik Silvester.
Kotzmuth Rudolf.
Krajncič Martin.
Kvac Franz.
Lovrec Josef.
Marko Markus.
Metz Karl.

IV. Jahrgang (24).

Brence Hermann.
Družovič Heinrich.
Freuensfeld Anton.
Grill Rudolf.
Horwath Friedrich.
Karnitschnig Alfons.
Kitek Josef.
Lesjak Anton.

I. Jahrgang (37).

Adanič Alois.
Bressnig Hubert.
Cvirn Ludwig.
Čulk Leopold.
Delakorda Alois.
Glinšek Johann.
Haring Franz.
Heu Josef.
Irgolitsch Bruno.
Jada Vincenz.

Pečar Felix.	Šerona Vincenz.	Viher Leopold.
Pulko Valentin.	Serajnik Domitian.	Vodenik Simon.
Rataj Stefan.	Smonik Friedrich.	Wretzl Karl.
Rošker Franz.	Tušek Matthäus.	Zidar Franz.
Schamp Johann.	Urlep Johann.	Žunković Johann.
Šerbinek Leopold.		

III. Durchführung des Lehrplanes.

a) Obligate Lehrgegenstände.

Der Unterricht wurde nach dem in der Ministerial-Verordnung vom 31. Juli 1886 Z. 6031 kundgemachten Lehrplane erteilt. Im besonderen sei Nachstehendes bemerkt.

Die Zöglinge des 3. Jahrganges hospitierten zunächst zu Beginn des Schuljahres durch zwei Monate in der ersten Classe u. zw. die Zöglinge deutscher Nationalität in der städtischen Knabenvolksschule I., die Zöglinge slovenischer Nationalität hingegen in der Uebungsschule. (In der 1. Classe der Uebungsschule ist die Unterrichtssprache slovenisch). In der Folge fand die Hospitierung abwechselungsweise in der 2. und 3. Uebungsschulclassen statt; von Fall zu Fall, insbesondere in solchen Stunden, in welchen in der 1. Classe ein besonders instructives Stundenbild geboten werden konnte, wurden die Hospitanten auch wieder in diese Classe geführt. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, den Zöglingen nach Thunlichkeit die Möglichkeit zu bieten, den Lehrgang in allen drei Classen durch das ganze Jahr zu verfolgen. Hinsichtlich der Unterrichtssprache wurde die Einrichtung getroffen, dass die deutschen Zöglinge durchaus Unterrichtsstunden mit deutscher, die slovenischen Zöglinge aber abwechselnd Unterrichtsstunden mit deutscher und solchen mit slovenischer Unterrichtssprache beiwohnten.

In der zweiten Hälfte des zweiten Semesters wurden mehrere Zöglinge des 3. Jahrganges nach vorhergegangener mündlicher und schriftlicher Präparation zu praktischen Versuchen zugelassen.

Der Plan für die Abhaltung der praktischen Uebungen der Zöglinge des 4. Jahrganges war nach denselben Grundsätzen, wie jener für das Hospitieren, eingerichtet, so dass die Zöglinge den Lehrgang in allen 3 Classen der Uebungsschule durch das ganze Jahr verfolgen konnten, und dass den Zöglingen, welche die Befähigung für beide Landessprachen anstrebten, Gelegenheit geboten wurde, Lehrversuche und Lehrproben abwechselnd in deutscher und in slovenischer Sprache abzuhalten, während jene Zöglinge, welche nur der deutschen Sprache mächtig sind, natürlich nur Lehrversuche in dieser Sprache abhielten und nur solchen beiwohnten.

Um den Zöglingen nach Thunlichkeit die Einrichtung verschiedener Kategorien der Volksschulen zur Anschauung zu bringen und sie insbesondere mit der Handhabung des Abtheilungsunterrichtes vertraut zu machen, wurden behufs Abhaltung von Lehrproben mit Hilfe der Schüler der 3 Uebungsschulclassen in einzelnen Fällen verschiedene Classen combinirt. Z. B. die 1. Classe einer zweiclassigen oder eine ungetheilte einclassige Volksschule.

An den Besprechungsconferenzen über die in der Woche abgehaltenen Lehrproben beteiligten sich nach Thunlichkeit der Director, die betreffenden Fachlehrer und sämtliche Uebungsschullehrer. Auf diese Weise gestalteten sich die Debatten immer lebhafter; andererseits wird es dadurch möglich den methodischen Unterricht einheitlich zu gestalten.

Zur Einführung der Zöglinge in die Schulpraxis wurden ferner folgende Einrichtungen getroffen: 1. Die Zöglinge wurden verhalten die Wochenbücher der einzelnen Classen der Uebungsschule von Woche zu Woche abwechselnd abzuschreiben, damit sie einerseits mit der Führung des Wochenbuches vertraut wurden, andererseits, damit sich jeder Zögling nach der in den Händen der Zöglinge befindlichen Copie des Wochenbuches vor jedem praktischen Auftritte über den durchgenommenen Lehrstoff, an welchen er anzuknüpfen hatte, orientieren

- konnte. 2. Die Zöglinge verfassten über einzelne Uebungsschüler Individuenbilder nach gegebenen Leitpunkten, welche sodann bei der Conferenz Gegenstand der Besprechung bildeten. 3. Die Zöglinge betheiligten sich an der Ausfertigung der Schulnachrichten.

Gegen Schluss des Schuljahres besuchten die Zöglinge des 4. Jahrganges unter Leitung des Directors die vierclassige Colonieschule in Marburg und die dreiclassige Volksschule in Leitersberg-Karčovin, wohnten in allen Classen dem Unterrichte bei, besichtigten die Schuleinrichtung, die Lehrmittelsammlungen und den Schulgarten. Ebenso wurde der Kindergarten der Frau Mina Berdajs besucht und dem Spiele und der Arbeit der Kinder zugesehen, sowie deren fertige Arbeiten und die Spielmittel besichtigt. Endlich wurde noch die Kleinkinderbewahranstalt an der Südbahnwerkstätte besucht.

Themen zu den deutschen Aufsätzen.

I. Jahrgang. *a)* Hausarbeiten. 1. Der Schulbeginn. 2. Das Lesestück „Vom Glück“ ist ganz kurz ohne Zwiesgespräch zu wiederholen. 3. Entwicklung des persischen Reiches (nach Vorträgen). 4. Mein Weihnachtsabend. 5. Der Graf und der Priester (eine Charakteristik aus Schillers Gedichte „Der Graf von Habsburg“). 6. Die Erzählung von den drei Ringen. (Nach dem Lesebuche). 7. Beschreibung der Außenseite unseres Schulgebäudes. 8. Fortsetzung der 7. Hausarbeit: Beschreibung des Inneren unseres Schulgebäudes. 9. Meine Pfingstferien (Briefform). 10. Arion (Nacherzählung des gleichnamigen Schlegel'schen Gedichtes). *b)* Schularbeiten: 1. Beschreibung einer ägyptischen Tempelanlage. (Nach Vorträgen). 2. Die Abreise (Mit Zugrundelegung des Lesestückes: Wenn die Noth am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten). 3. Ein Brief an die Eltern mit der Bitte die Weihnachtsferien bei ihnen zubringen zu dürfen. 4. Die Freuden des Winters. 5. Der Graf von Habsburg. (Nacherzählung). 6. Jesus und das Schaf (Fabel). 7. Mein Geburtsort. 8. Kurze Nacherzählung des Uhland'schen Gedichtes: Des Sängers Fluch. 6. Die Theseussage ist in ihren Hauptzügen kurz zu wiederholen. 10. Unser Frohnleichnamfest.

II. Jahrgang. *a)* Hausarbeiten. 1. Die alten Deutschen. (Nach gegebener Disposition). 2. Gliederung, Grundidee, und Schönheiten der Schiller'schen Ballade: „Die Kraniche des Ibykus“. 3. Der Freund des Möros im Gefängnisse. 4. Heinrich I. und Rudolf von Habsburg. (Eine Parallele.) 5. Bescheidenheit ziert alle Menschen, besonders aber die Jugend. (Nach Bürgers „Blümlein Wunderhold“). 6. Max und Dürer. Aus dem Romanzenkranze „Der letzte Ritter“ von A. Grün. (In Form eines Zwiesgespräches). 7. Erklärung des Sprichwortes: „Jeder kehre vor seiner Thüre“. 8. Heinrich Pestalozzi. (Ein Lebensbild). 9. Die Llanos. 10. Die Zeit in ihrer dreifachen Erscheinung. (Nach Schillers „Sprüche des Confucius“).

b) Schularbeiten. 1. Das Grab im Busento. (Nach Platens Ballade.) 2. Schiller in Lorch. Disposition und Hervorhebung seiner Charaktereigenschaften. 3. Charakteristik des Steiermärkers. (Nach dem 44. Lesestücke). 4. Der Graf von Habsburg und des Sängers Fluch. 5. Die Bedeutung eines frohen Liedes. (Nach dem 136. Lesestücke). 6. Die Pflege der Zähne. 7. Ein Empfehlungsschreiben. 8. Napoleons Zug gegen Moskau. 9. Die Bedeutung des Turnens. 10. Ueber den sittlichen Wert der Arbeit.

III. Jahrgang. *a)* Hausarbeiten. 1. Worin enthält das Nibelungenlied ein Ehrendenkmal Oesterreichs? 2. Schilderung einzelner Schönheiten der Alpenwelt. (Nach Hallers Gedicht „die Alpen“). 3. Leben und Sitten in der Babenbergerzeit. 4. Die Vorgeschichte des Dramas „Minna von Barnhelm“. 5. Nicht dem Schmetterlinge, sondern der Biene folge der Jüngling, dem sich die Bahn der Wissenschaft eröffnet. 6. Die Anmuth der Rede ist ein schöner Empfehlungsbrief auf den ganzen Weg unseres Lebens. (Nach Herders Schulrede). 7. Inhalt der drei ersten Gesänge in „Hermann und Dorothea“. 8. Feldmarschall Graf Radetzky Motto: „Glück auf, mein Feldherr, führe den Streich! — Nicht bloß um des Ruhmes Schimmer, — in deinem Lager ist Oesterreich.“ — Fr. Grillparzer. 9. Der Anfang aller Cultur war der Ackerbau. 10. „Ein Segen liegt im schweren Werke; Dir wächst, wie Du's vollbringst, die Stärke“. E. Geibel.

b) Schularbeiten. 1. Walther von der Vogelweide — was verdankt er Oesterreich? was verdankt Oesterreich ihm? 2. Welche Verdienste hat sich Lessing um die deutsche

Literatur erworben? 3. Inwiefern kann Graf Niklas Zriny der österreichische Leonidas genannt werden? 4. Der Apotheker in Hermann und Dorothea. 5. Was kann uns die Mühe des Lernens erleichtern?

c) Freie Vorträge. 1. Die Reize der Wüste. 2. Die Eisenbahnen und ihre Entstehung. 3. Die Winter der Natur sind der Geister Lenze. (Fr. Grillparzer). 4. Die Dichtkunst im Mittelalter. 5. Die Zucht des Leibes. 6. Untergang des weströmischen Reiches. 7. Welchen Nutzen gewährt uns das Studium der Naturwissenschaften für das praktische Leben? 8. „Arbeit und Fleiß das sind die Flügel, — Sie führen über Strom und Hügel“. (Fischart). 9. Klopstocks Verdienste um die deutsche Literatur. 10. Lagerleben im 30-jährigen Kriege. 11. Bürger, Goethe und Uhland als Balladendichter. 12. Ueber die Vaterlandsiebe.

IV. Jahrgang. a) Hausarbeiten. 1. Wie erweckt man im Kinde Liebe zur Schule? 2. Anordnung des Stoffes in Schillers „Lied von der Glocke“. 3. Lerne dich in die Menschen schicken! 4. Wie ist in der Volksschule die Kaiserhymne zu behandeln? 5. „Der große Mann geht seiner Zeit voraus, — der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen, — der Schlaukopf beutet sie gehörig aus, — der Dummkopf stellt sich ihr entgegen“. 6. Der Tod des Tiberius. (Von Emanuel Geibel). Gliederung des Stoffes, Besprechung des Inhaltes und der Form. 7. Hausaufgabe aus der Privatlectüre. 8. Bilder der Macht und des Todes bei verschiedenen Dichtern, besonders bei Nikolaus Lenau. 9. Wie und wodurch ist das Gefühl für das Schöne in der Schule zu pflegen? 10. Ist es gut bei dem Studium einen künftigen Broterwerb vor Augen zu haben?

b) Schularbeiten: 1. Ueber die Sorge für unseren guten Namen. 2. Orestes und Pylades. (Ein Bild edelster Jugendfreundschaft). 3. Der Löwenritt von Ferdinand Freiligrath. (Ein südafrikanisches Naturbild). 4. Wer am Wege baut, hat viele Meister. 5. Wir trinken Heil und Gift aus einer Quelle, die Wirkung liegt nur in dem Maß des Zugs.

c) Freie Vorträge. 1. Inhaltsangabe des Oberon. 2. Hervorhebung der Schönheiten des Shakespear'schen Dramas „Julius Caesar“. 3. Die römischen Dichter des goldenen Zeitalters. 4. Charakteristik des Regulus. 5. Die Exposition in Schillers „Maria Stuart“. 6. Ueber Lessings Laokoon. 7. Monolog aus Schillers „Jungfrau von Orleans“. 8. Charakteristik des Faust nach Goethes gleichnamigem Drama. 9. Die Dichter des Weltschmerzes. 10. Charakteristik des Götz. 11. Grillparzer als vaterländischer Dichter. 12. Ueber Goethes „Dichtung und Wahrheit“.

Themen zu den slovenischen Aufsätzen.

I. Jahrgang. a) Hausarbeiten: 1. Jesenske podobe. 2. Vseh mrtvih dan. 3. Reke in človeška omika. 4. Na sveti večer. 5. Pesem „Rada“ naj se v lepi prozi pove. 6. Pravljica iz domačega kraja naj se pove. 7. Pomlad. 8. Poleten večer na kmetih. 9. Nevihla. 10. Hrast in lipa, (po Vilhar-jevi pesmi istega naslova).

b) Schularbeiten: 1. Zakaj imenujemo ptice človeške prijateljice? (po berilu). 2. Zimski dan na kmetih. 3. Pesem „Drvar“ naj se s svojimi besedami kratko ponovi. 4. Vzrok perzijanskih vojsk. 5. En dan v starih Atenah (po Vertovčevem spisu: Grške šege in navade). 6. „Kruh noben tak ojster ni, da lakota mu mojster ni“, (po pesmi „Ovsenjak“). 7. Žabi (basen po berilu). 8. Turki na Slevici (po Stritar-jevi pesmi istega naslova). 9. Siromak črevljar pa njegova goska, (po berilu). 10. Pismo starišem koncem šolskega leta.

II. Jahrgang. a) Hausarbeiten. 1. Najlepsi dan mojih počitnic. 2. O važnosti tradicijonalnega slovstva (po berilu in narekovanem načrtu). 3. O narodnih pravljicah in pripovedkah, (po berilu). 4. Pesem „smrt carja Samuela“ naj se v lepo prozo preloži. 5. Opis stolne cerkve po notranjosti. 6. Odisej pri Kiklopih (pripovedka po berilu). 7. Zakaj se veselimo pomladi? (po načrtu). 8. Natančen popis ribnika v mestnem vrtu. 9. Ponovite berilo „Narodna pesen — zrealo narodnega života“ z lastnimi besedami v glavnih potezah! 10. Natančen načrt berila „Obredna narodna pesen“.

b) Schularbeiten. 1. Pravljica ali pripovedka domačega kraja. 2. Pomen, obseg in razdelitev slovstva (po berilu). 3. Začarani kraljič (pravljica po narodni pesmi). 4. Življenje bučel (po predavanji). 5. Kakšni spomini se nahajajo v pravljicah o slovenskih jezerih? (po

berilu). 6. Nasledki križarskih vojsk. 7. Popis velikonočnih praznikov. 8. O basni (po berilu). 9. Vojska z volkom in psom (narodna pravljica). 10. Pismo prijatelju glede na bodoče počitnice.

III. Jahrgang. a) Hausarbeiten: 1. Jesensko življenje na kmetih. 2. Kralj Matjaž v narodnih pesnih (po berilu). 3. Olepševalni priimki v občē in posebej v narodni pesni „Ljubušina sodba“. 4. Katere misli in kateri čuti naj nas navdajajo na starega leta dan? 5. Govor Vratislavov v 6. oddelku epske pesmi „Jaroslav“ in govor Črtomirov v Prešernovem uvodu h „krstu pri Savici“ naj se primerjata! 6. „Snaga in red Vzdržuje svet, Nered in nemir Je pogube vir“. (Pintar). 7. Kako pridobi Bogomila Črtomira krščanski veri? 8. Pesmi „Pomladnji dan“ in „Jesenska pesen“ primerjajte po vsebini in obliki! 9. Bojanov odgovor na prvo Kvasovo pismo. 10. Pomen oljke (po Gregorčič-evi pesmi „Oljki“).

b) Schularbeiten: 1. Kvasovo potovanje na Slemenice. 2. Podobe iz narodne pesni „Jaroslav“. 3. Zgodovinske razmere, ki nam pojasnjujejo Prešernov uvod h „krstu pri Savici“. 4. Pomen zvona (po „Zvonikarjevi“). 5. Kaj in kolikera je pesem v ožjem pomenu besede?

c) Thēmen der freien Vorträge. 1. Matija Čop. 2. O srbskih in hrvaških narodnih pesmih. 3. Maščevanje (povest). 4. Jurij Vega. 5. Spreobrnitev Slovencev. 6. Eno uro med slepci, (popis). 7. Lipa, slovansko drevo. 8. Josipina Turnogradska. 9. Dr. France vitez Miklosich.

IV. Jahrgang. a) Hausarbeiten. 1. Človeška omika ima korenino v pisavi. 2. Kako Sokrat Kritonu dokaže, da ne sme uiti iz ječe? (po črtici iz Platonovega Kritona, poslovenjeni po J. Šolarji). 3. Trubarjeva slovenščina (po odlomkih njegove pisave v berilu natisnjenih). 4. Značaj Regulov v Stritarjevem prizoru „Regulovo slovo“. 5. Prirodopisni spis „O pojavu naravnih nagonov pri živalih“ naj se skrči po glavnih točkah! 6. „Ne gledaj med svet poželjivo — čakaje pač sreče — a roke navzkriž; Na delo! pripravljaj gradivo, — Da sreče si dom s svojo roko zgradiš!“ (Pintar). 7. Pomen ure v človeškem življenji (po Levstik-ovi pesmi „Ura“). 8. Katere slovstvene razmere in na kakšen način smeši Prešern v „Novi pisariji“? 9. Zakaj je iz rimske ljudovlade moralo postati cesarstvo? 10. Kako je Prešern preložil Bürger-jevo „Lenoro“ v slovenski jezik?

b) Schularbeiten: 1. Čemu se učimo slovstvene zgodovine? 2. Odgoja grških otrok na podlagi uredbe Solonove. 3. Življenje človeško podobno je vodi, ki vsaka po svoji strugi hodi: Vse reke in vode, v morje tekó, človeka vsakega v zemljo nesó.“ (Levstik). 4. Kako naj učitelj obravnava slovnico v ljudski šoli? 5. Sveto služimo sveti domovini. (Stritar).

c) Themen der freien Vorträge. 1. O pouku zgodovine na ljudskih šolah. 2. Fran Erjavec. 3. O poeziji v občē. 4. Fran Levstik. 5. Politična zgodovina Slovencev. 6. Valentin Vodnik. 7. Škodljivost tobaka. 8. Dr. Lovro Toman. 9. France Prešern. 10. Ko bi vse videl in vedel, (po Stritarji). 11. Franjo Cimperman. 12. Anton M. Slomšek. 13. Stari Čehi. 14. Govor Francetu Prešern-u. 15. Jurij Japelj. 16. Josip Stritar. 17. Kratke črtice o zaslugah sv. Cirila in Metoda za stare Slovane. 18. Jurčič-ovo življenje.

b) Nicht obligate Lehrgegenstände.

Als nicht obligater Lehrgegenstand wurde die Methode der Erziehung und des Unterrichtes taubstummer und blinder Kinder im 3. Jahrgange 1 Stunde die Woche gelehrt. An diesem Unterrichte nahmen alle Zöglinge des 3. Jahrganges theil. Nicht obligat ist ferner auch die slovenische Sprache für Zöglinge deutscher Nationalität. Im abgelaufenen Schuljahre wurde ein derartiger Cours wegen zu geringer Betheiligung nicht abgehalten.

IV. Zustand der Lehrmittelsammlungen.

(Die Lehrmitteldotation für das Jahr 1892 wurde noch nicht vollständig verausgabt.)

A. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek (Bibliothekar: Der Director.)

Vermehrung. a) Geschenke: Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Statistische Monatsschrift 18. Jahrgang. Oesterreichische Monatsschrift für den Orient 18. Jahrgang. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Bd. 25. Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Liefg. 136—156. Kronprinzessin Witwe, Erzherzogin Stephanie, Lacroma. Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1889/90. Von der k. k. steiermärkischen landwirtschaftlichen Gesellschaft: Landwirtschaftliche Mittheilungen für Steiermark 1892. Gospodarski glasnik 1892. — Vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien: Dr. K. Kummer etc. Steilschrift-Fibel. Dr. Franz R. v. Močnik, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Theilen. Von der Verlagshandlung Tempsky in Prag: Tupetz Dr. Th., Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Von der Verlagshandlung A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien: W. Buley & K. Vogt, Das Turnen in der Volks- und Bürgerschule. II. Theil. H. Sommert, Methodik des deutschen Sprachunterrichtes, 2. Aufl. Von der Verlagshandlung Buchholz & Diebel in Troppau: Dr. J. Mich, Allgemeine Unterrichtslehre. Dr. J. Mich, allgemeine Erziehungslehre. Von der f.-b. lavanter Ordinariatskanzlei: Personalstand des Bisthumes Lavant im Jahre 1892.

b) Ankauf. Pädagogische Zeitschrift, Organ des steiermärkischen Lehrerbundes 1892. G. Schöppe, Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. 1892. Dr. F. Dittes, Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. 1892. Oesterreichischer Schulbote 1892. Popotnik, glasilo zaveze slov. učiteljskih družtev 1892. Dr. W. Sklarek, Naturwissenschaftliche Rundschau. 1892. A. E. Seibert, Zeitschrift für Schulgeographie XIV. Erstes österr.-ung. Lehr- und Lernmittel-Magazin, Graz, X. K. Rieger, Zeitschrift für das österr. Volksschulwesen, III. — Rein, Pickel u. Scheller, Theorie und Praxis des Volksschulunterrichtes nach Herbartischen Grundsätzen III—VI. — Dr. K. Lange, Ueber Apperception. — Max Schiebl, Die stilistische Entwicklungstheorie. Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark. Mittheilungen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Steiermark. — Brehm's Thierleben 3. Aufl. V—VII. — Schiller, Geschichte der Pädagogik. Will. Onken, Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen, Fortsetzung. G. M. Seidel, Ergebnisse und Präparationen für den Unterricht in der Naturkunde Heft 2/3. — Goethe, Degenkolb und Mertens, Die wichtigsten deutschen Kernobstarten, 1—6. — J. Ambros, Die senkrechte Schrift. — Oesterr.-ungar. Revue Jahrgang 1886—1892. Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. 1892. Mauthner, Rechenaufgaben und Auflösungen. Mittenzwei, Darstellungen. Bayer, Steile Lateinschrift. Steiner, Geschichte der Rechenkunst. Böttcher, Comenius. Comeniusstudien, 3 Hefte.

Die Lehrerbibliothek wird gegenwärtig neu inventiert und katalogisiert. Aus diesem Grunde ist eine genaue Angabe des Standes derselben nicht möglich. Der Berichtersteller muss sich daher vorbehalten, die betreffenden Angaben im nächsten Berichte zu veröffentlichen.

b) Bibliothek für Zöglinge (Bibliothekar: Prof. J. Levitschnigg).

Die Bibliothek für Zöglinge enthält 501 Werke in 904 Bänden und Heften, theils in deutscher, theils in slovenischer Sprache.

Neu angeschafft wurden vorläufig nur: Dom in svet 1892 und Fr. W. Bürgel, Pädagogische Chrestomathie. Die österr.-ungar. Monarchie. Lfg. 143/158.

c) Bibliothek für Uebungsschüler. (Bibliothekare: Die Classenlehrer der Uebungsschule).

Die Bibliothek enthält 73 Werke mit 91 Bändchen und Heftchen.

Neu angekauft: Vrtec 1892. — A. Kosi, Narodne legende za slovensko mladino.

B. Geographische und geschichtliche Lehrmittel.

(Custos Prof. J. Levitschnigg.)

Die Sammlung umfasste am Schlusse des Schuljahres 1890/91 a) für Geographie: 7 Tellurien, Globen, Armillarsphaere, 75 Landkarten (größere und kleinere), 7 Reliefkarten und Reliefs, 7 Atlanten, 6 Pläne, Hölzl, Geographische Charakterbilder (30), Lehmann, Geographische Charakterbilder (15), 2 Geographische Tableaux und 14 verschiedene andere Lehrmittel. Zusammen 163 Stück. b) für Geschichte: 15 Geschichtliche Karten, Langl, Geschichtsbilder (53 Bl.), Geiger, Geschichtsbilder (16 Bl.), Lehmann, Culturgeschichtliche Wandbilder (12 Bl.), Launitz und Trendelenburg, Akropolis von Athen (1 Bl.), Das Innere des griechischen Theaters (1 Bl.), Biblische Bilder in Farbendruck (32 Bl.), Weißer, Culturhistorischer Bilderatlas, Lux, Culturhistorische Bilder (9 Bl.), Historische Atlanten (2), Verschiedene andere Lehrmittel (13); zusammen 155 Stück.

Gekauft wurde: Lehmann, Ethnographische Wandbilder 6 Blatt.

C. Naturhistorische Sammlung. (Custos Prof. J. Koprivnik).

A. Stand am Schlusse des Schuljahres 1890/91.

a) Somatologie: 1 menschliches Skelet (natürliches Präparat), 11 St. Bock, plastische Gypsmodelle.

b) Zoologie: 1. Wandtafeln und Bilderwerke: 5 Tafelwerke mit 84 Tafeln; Fitzinger, Atlas der Wirbelthiere (4 Bde.). 2. Säugethiere: 112 Skelete und Skelettheile, 1 Gypsabguss des Kopfskeletes eines Gorilla, 3 Paar Hörner und Geweihe, 204 ausgestopfte Bälge, 31 Spirituspräparate, 18 Trockenpräparate, 1 Sammlung von Vogeleiern und Nestern. 3. Weichthiere: 1 ausgestopfter Tintenfisch, 142 Arten Gehäuse. 4. Gliederthiere: ca. 1000 Arten verschiedener Insecten, 6 Spirituspräparate von Insecten, 5 Trocken- und 4 Spirituspräparate von Krebsen. 6. Stachelhäuter: 5 Trockenpräparate. 7. Hohlthiere: 2 Spiritus- und 2 Trockenpräparate. 5. Würmer: 10 Spirituspräparate. 8. Urthier: Rhizopodengehäuse.

c) Botanik: 4 Tafelwerke mit 108 Wandtafeln, Lorinser, Pilzatlant, Bückner's plastische Pilzmodelle, Sammlung getrockneter Flechten, Moose und Gefäßkryptogamen.

d) Mineralogie und Geologie: 3 Tafelwerke mit 29 Wandtafeln, Stur, Geolog. Karte von Steiermark; Hauer, Geolog. Karte der österr. ung. Monarchie; Dechen, Geolog. Karte Deutschlands; Krystallmodelle aus Glas, Krystallmodelle aus Gyps und Holz (Klein), Edelsteinimitationen (à 18 und à 21 Arten), ca. 1000 Mineralien und 128 Gesteinsstücke. Versteinerungen.

e) Instrumente und Geräthe: 1 zusammengesetztes Mikroskop, 1 Secierzeug mit Brett, 1 Mohs'sche Härtescala, 8 verschiedene Geräthe. Verschiedene Reagentien.

B. Zuwachs im Jahre 1891/92. Geschenke: Meerspinne (*Maja squinado* Männchen u. Weibchen) von den Zöglingen Heu und Mörtl; 1 Habichtseule (*Syrnium macrura*), 1 Sumpfeule (*Otus brochotus*) und 1 Eisvogel (*Alcedo ispida*) vom Lehrer F. Cvirn in Rann; 1 Nebelkrähe (*Corvus cornix*), 1 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) und 1 Meerschweinchen (*Cavia cobaya*) von K. Gaischeg, Lehrer in Marburg; Schwert eines Schwertfisches vom Zögling Makuc; Eisenglanz vom Zögling Behr; Sammlung einheimischer Hölzer vom Bürgerschullehrer K. Sketh in Marburg; 1 Schermaus (*Arvicola amphibia*), 1 Hausmaus (*Mus musculus*), 1 Waldmaus (*Mus silvaticus*), 1 Edelfink (*Fringilla coelebs*), 1 Grünling (*Fr. chloris*), 1 Bachstelze (*Motacilla alba*), 1 Feldlerche (*Alanda arvensis*), 1 Wendehals (*Jynx torquilla*), 1 Birkenlaubsänger (*Phyllopneste trochilus*), 3 Nester mit Gelegen (vom Sperling, rothrückiger Würger und Edelfink) von Anton Godec, Lehrer in Lembach.

D. Physikalisches und chemisches Cabinet. (Custos: Prof. L. Lavtar.)

Stand am Schlusse des Schuljahres 1890/91:

3 Tafelwerke mit 21 Wandtafeln; 263 Apparate (Mechanik 98, Akustik 18, Optik 37; Wärmelehre 26, Magnetismus 9; Elektrizität 59, Chemie 16; Geräthe: 29. Verschiedene Reagentien und Präparate.

Neuanschaffungen 1891/92: Skioptikon nach Weinhold mit 3 Glasphotogrammen, Apparat zur Hervorbringung des Saturnbaumes, Elektr. Entlader.

E. Mathematische Lehrmittelsammlung. (Custos: Prof. L. Lavtar.)

Stand am Schlusse des Jahres 1890/91:

7 Apparate und Modelle.

F. Lehrmittel für den landwirthschaftlichen Unterricht. (Custos: Prof. J. Koprivnik).

5 Tafelwerke und Atlanten; Sammlungen der wichtigsten Bodenarten, der Kunstdünger und der Samen unserer Culturpflanzen; Veredlungsmethoden (auf 3 Tafeln); Werkzeuge und Geräthe; Sammlung landwirthschaftlich nützlicher und schädlicher Insecten.

G. Landwirthschaftlicher Versuchsgarten.

(Leiter: Prof. J. Koprivnik.)

Die Anstalt besitzt einen 300 Schritte vom Anstaltsgebäude entfernt liegenden Versuchsgarten, im Flächenausmaße von 35a. Die Einrichtung und Bearbeitung desselben ist aus dem in der Beilage angeschlossenen Plane ersichtlich. Außer seiner Verwendung als Schulgarten wird er auch dadurch nutzbar gemacht, dass aus demselben jährlich an die Schulgärten der Volksschulen Steiermarks, wenn die Leitungen darum ansuchen, unentgeltlich Sämereien abgegeben werden. Im Schuljahre 1891/92 wurden Samen versendet: 1162 Portionen landwirthschaftliche, 745 Portionen Gemüse-, 184 Portionen Küchengewürz-, 486 Portionen Oel-, Färbe-, Gespinnst-, 419 Portionen Arznei- und Gift-, 777 Portionen Zier-Pflanzen. Zusammen also 3783 Portionen.

Die Bestrebungen des Leiters des Schulgartens werden von der löblichen Direction der Landes-Obst und Weinbauschule in Marburg durch Abgabe von Obstbaumwildlingen, Unterlagen für Zwergbäume, Edelreisern, Reben und Rebenveredlungen u. s. w., ferner durch Demonstrationen in den Anlagen der genannten Anstalt, an welchen sich der Herr Director Heinrich Kalmann und die Herren Lehrer dieser Anstalt mit der größten Zuverlässigkeit betheiligen, wirksamst unterstützt. Unter den Förderern des Schulgartens sind noch zu nennen: Die löbliche Direction der Landesackerbauschule in Grottenhof, Herr Dr. Gerschak in Friedau, Herr Lehrer A. Stiebler, Herr H. Kleinschuster, die Herren Oberlehrer M. Nerat und P. Irgolitsch in Marburg, Herr Schuldirektor Kogler in Fürstenfeld, Herr Lehrer Paulšek in Kranichsfeld, Herr Dr. Ph. Terè und die Filiale Marburg des löbl. steierm. Bienenzuchtvereines. Allen diesen Gönnern sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

H. Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht.

(Custos: Uebungsschullehrer A. Vavroh).

Stand am Schlusse des Schuljahres 1890/91: 2 Zeichenschulen, 16 Vorlagewerke, 7 perspectivische Glastafelapparate, 1 Modelltisch, 2 Stative aus Eisen, 38 Drathmodelle, 39 Gypsmodelle, 5 Thongefässe, 13 Holzmodelle.

I. Lehrmittel für Musik und Gesang.

(Custos: Hilfslehrer U. Wesjak).

a) Musikalien. 1. Kirchenlieder: 69 Nummern (mit 95 Stück, 71 Partituren, 1770 Stimmen). 2. Weltliche Lieder: 99 Nummern mit 85 deutschen und 50 slovenischen Chören, 98 Partituren, 2290 Stimmen). 3. Grablieder: 8 Nummern (mit 11 Liedern, 5 Partituren, 164 Stimmen). 4. Für die Orgel: 38 Nummern (76 Bände). 5. Für das Clavierspiel: 16 Nummern (36 Hefte). 6. Für Streichinstrumente: 41 Nummern (88 Hefte). 7. Verschiedenes: 5 Nummern.

b) Instrumente: 1 große Orgel mit 2 Manualen, 1 Pedal und 7 Registerzügen; eine mittlere Orgel mit einem Manuale, Pedal und 6 Registerzügen; 1 kleine Orgel mit einem Manuale, Pedal und 4 Registerzügen; 1 Harmonium, 5 Claviere, 4 Violinen, 2 Viola, 2 Violoncello, 2 Violon, 2 Clarinetten, 1 Flöte und 1 Flügelhorn.

V. Chronik.

18. August 1891. Feierlicher Gottesdienst, anlässlich des Geburtsfestes Sr. k. u. k. Apostol. Majestät des Kaisers, an welchem sich die in Marburg anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers beteiligten.

18. September: Eröffnung des Schuljahres mit dem feierlichen „Veni sancte“.

21. September: Reifeprüfung (Wiederholungs-) unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesschulinspectors Dr. Konrad Jarz.

4. October: Der Lehrkörper und die Zöglinge wohnten anlässlich des a. h. Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers einem feierlichen Gottesdienste bei. Auf gleiche Weise wurde am 19. November das Namensfest Ihrer Maj. der Kaiserin gefeiert.

24./25. October 1891, 16./17. März und 9./10. Juni 1892: Heil. Beichte und Communion.

25. Jänner: Der Lehrkörper übersandte anlässlich der schweren Trauerfälle im Allerhöchsten Kaiserhause eine ehrerbietige Trauerkundgebung an das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium mit der Bitte, dieselbe an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

23. Februar: Inspection der Anstalt durch den Herrn k. k. Landesschulinspecteur Dr. Konrad Jarz.

5. Mai: Der Supplent Franz Gestrin erkrankte leider so bedenklich, dass er für dieses Schuljahr seine unterrichtliche Thätigkeit aufgeben musste. Seine Lehrstunden wurden bereitwilligst von den Collegen übernommen. Wir hoffen, dass es ihm recht bald werde möglich werden seine Berufsthätigkeit wieder aufzunehmen.

19. Mai: Wurde als „maialis“ gefeiert. Die Zöglinge unternahmen an diesem Tage in Begleitung des Lehrkörpers einen Ausflug nach Frauheim. Lehrer und Schüler freuten sich in heiterem, zwangslosem Verkehr, unter fröhlichem Gesang der Zöglinge des herrlichen Frühlingstages. Unterwegs wurde botanisirt. In Frauheim wurde die Kirche besichtigt; die Zöglinge sangen mit Erlaubnis des Herrn Pfarrers unter Orgelbegleitung in sehr wehevoller Weise das Lied „O sanctissima“ und die österr. Volkshymne. Endlich wurde noch ein Steinbruch, der Gelegenheit zu geologischen Beobachtungen gab, und eine Kunstmühle besichtigt.

9. Juni: Die Mitglieder des Lehrkörpers beteiligten sich an der Stadtlehrerconferenz.

16. Juni: Die Schüler und Zöglinge der Anstalt sowie auch mehrere Mitglieder des Lehrkörpers beteiligten sich an der feierlichen Frohnleichnamsp procession.

20.—23. Juni: Schriftliche Reifeprüfung.

23.—28. Juni: Prüfung der Candidatinnen für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

28. Juni: Die dienstfreien Mitglieder des Lehrkörpers wohnten dem für weiland Se. Majestät den Kaiser Ferdinand I. abgehaltenen Trauergottesdienste bei.

4., 5. und 8. Juli: Versetzungsprüfungen.

11. Juli: Schlussprüfung in der Vorbereitungsclassen.

15. Juli: Feierliches Dankamt. Zeugnisvertheilung. Schluss des Schuljahres.

VI. Wichtigere Erlässe.

1. Landesschulraths-Erlass vom 2. September 1891 Z. 3948: Bei Aufnahme der Uebungsschüler ist auch die Vorlage des Impfzeugnisses zu fordern. Ueber alle jene Kinder, welche dieses Nachweises entbehren, sind Verzeichnisse zum Gebrauche der Sanitätsbehörden anzulegen.

2. Landesschulraths-Erlass vom 21. October 1891 Z. 7229: Der deutsch-slovenische Sprachkurs wird wegen geringer Betheilung für das Schuljahr 1891/92 sistirt.

3. Ministerial-Verordnung vom 28. September 1891 Z. 10458: Der Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen an Lehrerbildungsanstalten wird abgeändert.

4. Ministerial-Erlass vom 25. November 1891 Z. 23539: Der Ministerial-Erlass vom 20. November 1886 Z. 23151 in betreff des Haltens der Kostzöglinge seitens der Directoren und Lehrer der öffentlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bezieht sich auf Uebungsschullehrer insoweit, als denselben für den Fall, dass sie in den Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalten aus einem obligaten Gegenstand Unterricht ertheilen, nicht gestattet ist, Zöglinge dieser Anstalt in Kost und Quartier zu nehmen.

5. Ministerial-Verordnung vom 20. December 1891 Z. 2203, betreffend die Veröffentlichung eines Normales, mit welchem die Gewährung von Fahr- und Frachtbegünstigungen für die k. k. bzw. k. u. k. Staats- und Hofbediensteten auf Grund einheitlicher Legitimationen geregelt wird.

6. Landesschulraths-Erlass vom 25. Februar 1892, Z. 1315: Die fünfte Landeslehrerconferenz wird vom 19. bis incl. 21. September d. J. abgehalten werden.

7. Ministerial-Erlass vom 27. März 1892 Z. 2977: Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat zu genehmigen gefunden, dass im Schuljahre 1892/93 an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg ein Bürgerschullehrercurs für folgende Gegenstände abgehalten werde: Psychologie und Logik, Deutsche Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen. Weiters wird die Bestellung des Directors der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Heinrich Schreiner zum Leiter dieses Curses, dann die Bestellung des Genannten, sowie der Professoren Lukas Lavtar, Johann Koprivnik, Dr. Johann Bezjak, Jakob Hirschler und Franz Kaufmann, dann des Uebungsschullehrers Alois Vavroh zu Cursdocenten genehmigt.

8. Ministerial-Verordnung vom 24. April 1. J. Z. 8769: Verlautbarung eines abgeänderten Formulars des von den Staatsstipendisten an öffentlichen Lehrerbildungsanstalten auszustellenden Reverses.

VII. Reifeprüfung.

Der Reifeprüfung unterzogen sich 22 öffentliche Zöglinge des 4. Jahrganges (2 konnten sich krankheitshalber der Prüfung nicht unterziehen), 2 Repetenten und 3 Privatistinnen. Die schriftliche Prüfung wurde vom 20.—23. Juni abgehalten; hiebei waren folgende Themen zu bearbeiten:

a) Pädagogik: 1. Begriff und Wichtigkeit der Lehrweise für die unterrichtliche Thätigkeit. Wie soll sich der Lehrer eine gute Lehrweise (Lehrton) anzueignen streben? 2. Wie ist der Schulbesuch zu kontrollieren?

b) Deutsche Sprache. 1. Einfluss Oesterreichs auf die Civilisation des Abendlandes. 2. Wesen und Zweck der Hilfszeitwörter. (Beispiele).

c) Slovenische Sprache. 1. Pomen rodilnika v skladnji. 2. Sveto služimo sveti domovini. (Stritar).

d) Mathematik. 1. Suche das größte gemeinschaftliche Maß und das kleinste gemeinschaftliche Vielfache zu $x^2 + x - 2$ und $3x^2 + 4x - 4$. 2. Ein Gut hat die Ausdehnung von 648ha; wie groß ist seine Fläche auf dem Situationsplane, wenn die Zeichnung im Maßstabe 1:3000 gemacht ist? 3. Für eine Ware sammt Provision sind 648·54 fl. zu zahlen. Wie viel beträgt die Provision, da man sie zu 2% berechnet hat?

Die mündliche Prüfung wird am 18. Juli unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landeschulinspectors Dr. Konrad Jarz beginnen.

VII. Stipendien und Unterstützungen.

a) Stipendien.

	Vor- bereitungs- Classe	I.	II.	III.	IV.	Gesamt- Betrag
		J a h r g a n g				
Staatsstipendien *) à 40 fl.	—	—	7	2	7	640
Landesstipendium	1					50
Bezirksstipendien: a) Bez. Arnfels	1					100
b) „ Friedau					1	100
c) „ Cilli			1			120
d) „ D.-Landsberg.	1					50
e) „ Marburg				1		80
f) „ Pettau.			2		3	330
Stiftungsstipendium			1			100
Summe	—	—	—	—	—	1570+ ⁴⁰⁰

*) Ein weiterer Betrag von 400 fl. wurde für das laufende Schuljahr in Aussicht gestellt. Die Ausfolgung desselben wird nachträglich erfolgen.

b) Unterstützungen.

Im Jahre 1871 wurde durch Beiträge hochherziger Gönner ein Unterstützungsfond gebildet, welcher nachträglich nahezu ausschließlich aus dem Reinertragnisse des vom Herrn k. k. Landeschulinspecteur Joh. Al. Rožek (gegenw. k. k. Hofrath) herausgegebenen „Schematismus der Volksschulen für Steiermark“ ergänzt wurde. Diefer Fond wird von einem Unterstützungscomité verwaltet, welches bei den bescheidenen Mitteln, seine Thätigkeit hauptsächlich darauf beschränken musste, dürftigen Zöglingen in Krankheitsfällen Arzneien unentgeltlich zu verabfolgen, in sehr dringenden Fällen kleine Vorschüsse zu gewähren und nur in Fällen der äußersten Noth kleine Unterstützungen zu verabfolgen. Der letzte Bericht über den Stand des Fondes wurde am 1. August 1879 veröffentlicht. In der seit diesem Zeitpunkte abgelaufenen Periode weist der Fond aus:

A. Einnahmen.

1. Cassarest (1. August 1879)	145 fl. 66 kr.
2. Beiträge	650 „ 50 „
3. Vorschuss-Rückzahlungen	181 „ 22 „
4. Zinsen	65 „ 69 „
Summe der Einnahmen	1043 „ 07 „

B. Ausgaben.

1. Für wissenschaftliche Excursionen	38 fl. 50 kr.
2. „ Lernmittel	50 „ 17 „
3. „ Arzneien	217 „ 89 „
4. „ Unterstützungen	215 „ 26 „
5. „ Vorschüsse	182 „ 30 „
Summe der Ausgaben	704 fl. 12 kr.

Recapitulation.

Summe der Einnahmen	1043 fl. 07 kr.
Summe der Ausgaben	704 „ 12 „
Vermögensstand	338 fl. 95 kr.

Außerdem wurden an mehrere Zöglinge vom Vereine „Dijaška kuhinja“ und von einzelnen Privaten Freitische verabfolgt; die Herren Aerzte der Stadt leisteten armen Zöglingen bereitwilligst unentgeltlich ihren ärztlichen Beistand; endlich wurden von der Apotheke des Herrn Bancaleri Arzneien zu ermäßigten Preisen an Zöglinge verabfolgt. Allen hochherzigen Gönnern und Wohlthätern sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

IX. Statistik der Schüler.

	Uebungsschule			Vorbereit- Classen	Lehrerbildungsanst.				Summe der Zög- linge
	1.	2.	3.		I.	II.	III.	IV.	
	Classen				Jahrgang				
1. Zahl.									
Zu Ende 1890/91	12	33	42	39	42	26	24	21	113
Zu Anfang 1891/92	20	35	54	52	49	41	20	24	134
Während des Schuljahres eingetreten	—	2	5	4	—	—	—	—	—
Im ganzen also aufgenommen	20	37	59	56	49	41	20	24	134
Darunter:									
Neu aufgenommen u. zw. aufgestiegen	20	13	24	53	12	1	—	—	13
Repetenten	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Wieder aufgenommen u. zw. aufgestiegen	—	22	35	—	36	36	20	24	116
Repetenten	—	2	—	3	1	3	—	—	4
Während des Schuljahres ausgetreten	2	2	5	19	12	2	—	—	14
Schülerzahl am Ende 1891/92	18	35	54	37	37	39	20	24	120
2. Heimatland.									
Steiermark	14	33	52	35	33	34	16	23	106
Oesterreich	4	2	2	2	4	5	3	1	13
Ausland	—	—	—	—	—	—	1	—	1

	Uebungsschule			Vorbereit.- Classe	Lehrerbildungsanst.				Summe der Zög- linge
	1.	2.	3.		I.	II.	III.	IV.	
	Classe				Jahrgang				
3. Muttersprache.									
Deutsch	3	8	6	18	15	14	10	5	44
Slovenisch	15	27	48	19	22	24	9	19	74
Čechisch	—	—	—	—	—	1	1	—	2
4. Religionsbekenntnis.									
Katholisch	18	34	53	37	37	39	20	24	120
Evangelisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Israelitisch	—	1	1	—	—	—	—	—	—
5. Lebensalter.									
6 Jahre	8	—	—	—	—	—	—	—	—
7 „	8	2	—	—	—	—	—	—	—
8 „	1	17	—	—	—	—	—	—	—
9 „	1	12	4	—	—	—	—	—	—
10 „	—	4	13	—	—	—	—	—	—
11 „	—	—	11	—	—	—	—	—	—
12 „	—	—	5	—	—	—	—	—	—
13 „	—	—	12	—	—	—	—	—	—
14 „	—	—	6	15	—	—	—	—	—
15 „	—	—	3	18	8	—	—	—	8
16 „	—	—	—	2	16	7	—	—	23
17 „	—	—	—	1	7	12	—	—	19
18 „	—	—	—	1	3	11	11	2	27
19 „	—	—	—	—	—	4	3	4	11
20 „	—	—	—	—	2	4	5	12	23
Ueber 20 Jahre	—	—	—	—	1	1	1	6	9
6. Classification.									
Zu Ende 1891/92.									
Zum Aufsteigen geeignet mit Vorzug	—	—	—	—	1	—	2	1	4
„ „ „	17	33	51	15	22	28	13	18	81
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	—	—	—	9	6	6	2	2	16
Nicht classificirt	—	—	—	—	—	1	—	2	3
Zum Aufsteigen nicht geeignet	1	2	3	13	8	4	3	1	16

X. Kundmachung bezüglich des Schuljahres 1892/93.

Das Schuljahr 1892/93 wird am 18. September d. J. mit einem feierlichen Gottesdienste, an welchem alle Schüler und Zöglinge theilzunehmen haben, eröffnet.

Die Einschreibung neu eintretender Zöglinge erfolgt am 14. und 15. September d. J. in der Directionskanzlei (Schulgebäude Ecke der Bürger- und Brandisgasse I. Stock) von 8 bis 12 Uhr morgens.

Bei der Anmeldung zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt ist beizubringen:

1. Das zuletzt erworbene Schulzeugnis.
2. Der Nachweis über das zurückgelegte 15. Lebensjahr (Tauf- und Geburtsschein).
3. Ein von einem **Amtsarzte** ausgestelltes Zeugnis über physische Tüchtigkeit.

Jeder Aufnahmewerber hat sich **einer Prüfung** zu unterziehen, von deren gütlichem Erfolge die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt abhängig ist.

Die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in den 1. Jahrgang erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religionslehre, deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Turnen.

Hiebei werden folgende Anforderungen gestellt:

a) **Religionslehre.** Kenntnis aller 5 Hauptstücke und des Anhanges des großen Katechismus; Kenntnis der biblischen Geschichte.

b) **Deutsche Sprache als Unterrichtssprache.** Correctes laut- und sinnrichtiges Lesen prosaischer und poetischer Musterstücke; Kenntnis des Wichtigsten aus der Grammatik, Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne grobe Fehler gegen Grammatik, und Orthographie.

c) **Im Rechnen.** Die Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen, praktisches Rechnen nach der Schlussmethode.

d) **Aus der Geometrie.** Kenntnis der wichtigsten Begriffe aus der geometrischen Formenlehre.

e) **Aus der Naturgeschichte.** Beschreibung von Arten vaterländischer Thiere, Pflanzen und Mineralien.

f) **Aus der Naturlehre.** Kenntnis leicht fasslicher physikalischer Erscheinungen und einfacher Apparate.

g) **Aus der Geographie und Geschichte.** Das Wichtigste aus der Heimatkunde; Verständnis des Globus; allgemeine Uebersicht der Erdtheile und Meere; Sicherheit in Kartenlesen. Bekanntschaft mit den wichtigsten Begebenheiten der österreichischen Geschichte.

h) **Turnen.** Ordnungs-, Frei- und dem Alter angemessene Geräthübungen, Turnspiele.

Die im **Schönschreiben** und **Zeichnen** erworbene Fertigkeit ist durch Vorlage von Schriften und Zeichnungen nachzuweisen.

Musikalische Vorkenntnisse sind wünschenswert, musikalisches Gehör und rhythmisches Gefühl nothwendig.

Aufnahmewerber, welche eine höhere Vorbildung und das entsprechende Alter nachweisen, können auch in einen höheren Jahrgang aufgenommen werden.

Wer sich mit dem **Maturitätszeugnisse** einer Mittelschule ausweist, wird, wenn er das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, ohne Aufnahmeprüfung in den 4. Jahrgang aufgenommen.

Dürftigen Zöglingen, welche sich durch Fleiß und sittliches Betragen auszeichnen, können Staats- oder Bezirksstipendien im Betrage von 40 bis 200 fl. verliehen werden.

Die **Aufnahme in die Vorbereitungsclassen** erfolgt ohne Aufnahmeprüfung.

Zur Aufnahme sind erforderlich:

- a) Das zurückgelegte 14. Lebensjahr.
- b) Physische Tüchtigkeit und sittliche Unbescholtenheit.
- c) Eine entsprechende Vorbildung.

Bei der Aufnahme werden vor allen diejenigen Bewerber berücksichtigt, welche die Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert haben; im übrigen ist die Reihenfolge der Anmeldung maßgebend.

Zöglinge der Vorbereitungsclassen und des ersten Jahrganges, welche innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen.

Die **Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen** finden am 16. und 17. September statt.

Marburg, am 15. Juli 1892.

H. Schreiner,

k. k. Director.

